Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 121 (1981)

Artikel: Stadt-st. gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster, 1598-

1978

Autor: Ehrenzeller, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

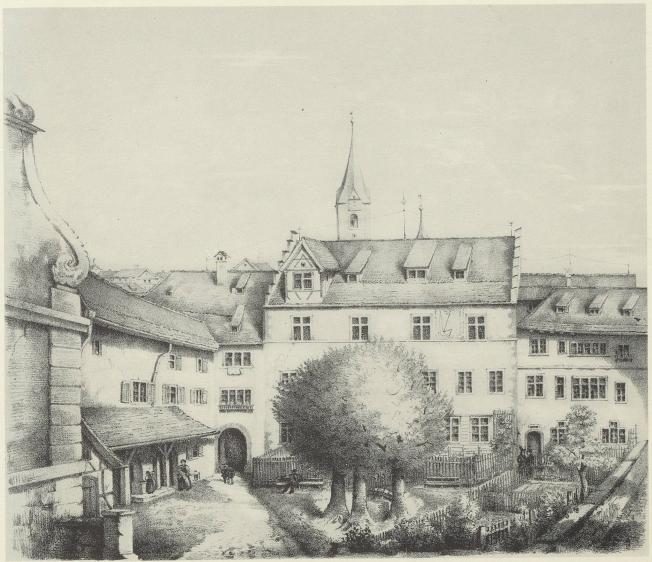
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gez.v.J. Nieriker

S! Gallen 1855. Verlag v. Huber & Comp!

Das ehemalige S! Catharinen-Kloster in S! Gallen.

121. Neujahrsblatt, 1981

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen

Ernst Ehrenzeller Stadt-st.gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster 1598–1978

NS 9 123/1381 (2. Expl.)

121. Neujahrsblatt, 1981

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen

Ernst Ehrenzeller

Stadt-st.gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster 1598–1978



Druckerei E. Löpfe-Benz AG, Rorschach

Titelbild: Joseph Nieriker (1828 – 1903): Das ehemalige St. Catharinen-Kloster in St. Gallen, obere Ansicht (1855).

0

COPYRIGHT 1981 BY

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS ST. GALLEN
REDAKTION: DR. ERNST ZIEGLER, STADTARCHIV
NOTKERSTRASSE 22, CH-9000 ST. GALLEN

TELEFON 071 24 08 17

VERKAUF: FEHR'SCHE BUCHHANDLUNG AG

SCHMIEDGASSE 16, CH-9000 ST.GALLEN

DRUCK: E. LÖPFE-BENZ AG, 9400 RORSCHACH

APRIL 1981

Inhalt des Neujahrsblattes 1981

Stadt-st.gallisches Kulturleben im ehemaligen		Archäologischer Forschungsbericht	105
Katharinenkloster 1598 – 1978			
St.Galler Chronik 1980			109
St.Galler Literatur 1980	89	Ehrenmitglieder, Vorstand, Veranstaltungen	110

Stadt-st.gallisches Kulmuleben im ehemaligen Kathannenkloster 1598–1978

Inhalt

Vorwort 1 Quellen, Literatur, Abkürzungen 1 Verzeichnis der Illustrationen 1	11
3. Der Kaufvertrag von 1594	14 15
4. Die theologische «Höhere Lehranstalt» (1713–1833)	
2. Die Ära Schobinger (1615–1700)	35 36 37 39
2. Wachstum und Verselbständigung (1685–1798) 4 3. Äußere und innere Anfechtung (1803–1849) 4	43 44 45
2. Bildende Kunst 4 3. Naturwissenschaftliche Sammlung 4	48 49 49 50
3. Knabenschule und «Vadiana» verlassen das Kloster (1855)	52 53 55 56
2. Übergang an die Evangelische Gesellschaft	57 58 61 62
II. Die Klostergebäude im Jahre 1758 (Beschreibung durch P. Pius Kolb)	71 76 78
PERSONENREGISTER	79

Vorwort

Am festlichen Abschluß der Restaurierung von St.Katharinen im Herbst 1978 beteiligte sich auf Einladung des Stadtrats auch der Historische Verein des Kantons St.Gallen. Er veranstaltete im Festsaal zwei öffentliche Lichtbildervorträge. Am 25. Oktober sprach Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Johannes Duft über «Das Kloster St.Katharinen in St.Gallen 1228 bis 1555», und am 8. November würdigte Dr. Ernst Ehrenzeller «Das ehemalige Katharinenkloster zu St.Gallen als Heimstätte neuen Kulturlebens». Da der zweite Vortrag zeitlich und sachlich in unbearbeitetes Neuland hineingeführt hatte, ersuchte unser Vorstand den Referenten, daraus ein Neujahrsblatt zu gestalten. Ernst Ehrenzeller folgte dieser An-

regung nur mit Bedenken. Denn die Spannweite des Themas zwang beinahe dazu, sich weithin auf gedruckte Vorarbeiten zu stützen; zu selbständiger Quellenforschung bestand nur da und dort Gelegenheit. Wir danken dem Verfasser, daß er die notwendige Anstrengung trotzdem unternahm, und freuen uns, den Mitgliedern des Historischen Vereins einen Beitrag zur neueren Geschichte der Stadt St. Gallen vorzulegen. Gleichzeitig danken wir allen Beratern, Bibliotheken und Archiven, welche den Verfasser in seiner Arbeit unterstützten.

Für den Historischen Verein: Christian Gruber, Präsident

Quellen, Literatur, Abkürzungen

BDm: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, bearb. von August Hardegger, Salomon Schlatter und Traugott Schiess, St. Gallen 1922.

KSchG: I–III: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen. Bd. I (1550–1630) von Theodor Wilhelm Bätscher (St.Gallen 1964); Bd. II (1630–1750) und Bd. III (1750–1830) von Hans Martin Stückelberger (St.Gallen 1962 und 1965).

Mskr.: Manuskript.

Njbl.: Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen.

StadtA: Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen (Notkerstr. 22). Vadiana: Stadtbibliothek, seit 1.1.1979: Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen (Notkerstr. 22).

Amtsbericht: [unter wechselnden Titeln:] Bericht und Rechnung des Verwaltungsrats (Bürgerrats) der Genossengemeinde (Ortsbürgergemeinde) St. Gallen 1841 ff.

BODEMER, Geschichte: G[ottfried] Bodemer, Geschichte der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, St.Gallen 1930.

BODEMER, Museum: G[ottfried] B[odemer], Geschichtliches, in: Städtisches Museum für Geschichte und Völkerkunde in St.Gallen, St.Gallen 1912.

Botschaft 1975: Stadt St.Gallen, Bericht und Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat über die Restaurierung des ehemaligen Katharinenklosters, vom 9. September 1975.

DIEM, Kunstpflege: Ulrich Diem, Hundert Jahre Kunstpflege in St.Gallen (1827–1927), St.Gallen 1927.

DIERAUER, Anfänge: Johannes Dierauer, Die Anfänge des Gymnasiums der Stadt St. Gallen, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII 2 (1903), S. 89–106.

DIERAUER, Hartmann: Aus der Lebensbeschreibung Georg Leonhard Hartmanns, St.gallische Analekten, hrsg. von Johannes Dierauer, Heft II (I. Teil) und III (II. Teil), St.Gallen 1890/1891.

Du Bois, Kirche: Etienne Du Bois, Die französische Kirche St.Gallen, Kirchenbote der Evangelischen Landeskirche des Kantons St.Gallen, 15. Jahrgang, Nr. 11 (15. November 1966).

FÄSSLER, Scheitlin: Oskar Fässler, Professor Peter Scheitlin von St.Gallen (1779–1848), St.Gallen 1929.

FEHRLIN/SCHERER: Die Stadtbibliothek St.Gallen (Vadiana). I. Teil: Georg Caspar Scherer, Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Stadt St.Gallen 1551–1801, hrsg. von Hans Fehrlin (91. Njbl.), St.Gallen 1951.

FEHRLIN, Stadtbibliothek: Hans Fehrlin, Etwas über die Stadtbibliothek (Vadiana) Sankt Gallen, «librarium», 10. Jahrgang, Heft I (1967).

Fels, Donatorenbuch: Hans Richard von Fels, Das Schul-Donatorenbuch von St.Gallen, Archives héraldiques suisses, Annuaire 1965 [Fortsetzung: siehe Sigrist].

GÖTZINGER, Gymnasium: [Ernst] Götzinger, Das St.Galler Gymnasium im 16. Jahrhundert und der Lehrplan des Polanus à Polansdorf, Neues schweiz. Museum, 5. Jahrgang (Basel 1865), S. 289–326.

GUBLER, Skizzen: Jakob Gubler, Skizzen aus 100 Jahren Evangelische Gesellschaft der Kantone St.Gallen und Appenzell (1864–1964), St.Gallen [1964].

HARDEGGER, Frauen: A[ugust] H[ardegger], Die Frauen zu St.Katharina in St.Gallen (25. Njbl.), St.Gallen 1885.

HARTMANN, Geschichte: Georg Leonhard Hartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1818.

HARTMANN, Lebensbeschreibung: siehe Dierauer, Hartmann.

HEILIG, Würdigung: Edgar Heilig, Das ehemalige Katharinenkloster – eine kunsthistorische Würdigung, in: St.Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum, St.Gallen 1978, S. 23–38.

Jahrbücher: Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1823–1834, St. Gallen 1824–1836. – St. Gallische Jahrbücher, 1835–1843, St. Gallen 1842–1863.

JAKOBER, 750 Jahre: Sr. M. Dominica Jakober, 750 Jahre Dominikanerinnenkloster St. Katharina St. Gallen-Wil (1228-1978), Wil 1978.

KIND, Kantonsschule: Ernst Kind, Die St.Gallische Kantonsschule 1856–1956, St.Gallen 1956.

POESCHEL, KDm: Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen. Bd. II: Die Stadt St.Gallen, I. Teil, Basel 1957.

Protokoll Stadtbibliothek: Protocoll der Stadtbibliothek in St.Gallen, Bd. II (1804–1849/1852), Mskr. S 78 der Vadiana.

RIVIER, Eglise: Théodore Rivier, L'Eglise réformée française de Saint-Gall (1685 à nos jours), Paris 1909.

SCHERER, Stadtbibliothek: siehe Fehrlin/Scherer.

SCHIESS, Bernet: Tr[augott] Schiess, Pfarrer Johann Jakob Bernet (63. Njbl.), St.Gallen 1923.

SCHLATTER, Gesellschaft: W[ilhelm] Schlatter, Gottes Hand im Menschenwerk. Eine kurze Geschichte der Evangelischen Gesellschaft der Kantone St.Gallen und Appenzell (1864–1914), St.Gallen 1914.

SIGRIST, Donatorenbuch: Verena Sigrist, Das Schul-Donatorenbuch von St.Gallen, 2. Teil (Archivum Heraldicum, Annuaire 1967), 3. Teil (Archives héraldiques suisses, Annuaire 1970), und 4. Teil (Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrbuch 1973). – [Vgl. Fels, Donatorenbuch].

STAERKLE, Beiträge: Paul Staerkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, Bd. XL), St.Gallen 1939.

STEINMANN, St.Katharinen: August Steinmann, St.Katharinen, eine sanktgallische Kulturstätte, in Gallusstadt 1955, S. 38–60.

VOGLER, Geschichte: Sr. M. Thoma (Katharina) Vogler, Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St.Katharina in St.Gallen 1228–1607, [Freiburg CH 1938].

WARTMANN, Geschichte: Bernhard Wartmann, Zur Geschichte der Stadt St. Gallen [um 1790], Mskr. S 137 der Vadiana.

WARTMANN, Corporation: Hermann Wartmann, Die Kaufmännische Corporation und das Kaufmännische Directorium in St.Gallen in den Jahren 1844–1863, St.Gallen 1866.

WEGELIN, Das ehemalige: [Karl] W[egelin], Das ehemalige St.Katharinakloster in St.Gallen (Nr. 1-5), in: Tagblatt der Stadt St.Gallen 1842 (Nr. 125, 129, 135, 143, 146).

ZIEGLER, Anmerkungen: Ernst Ziegler, St.Katharinen – geschichtliche Anmerkungen, in: St.Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum, St.Gallen 1978, S. 3–22.

ZIEGLER, Theaterplatz: Ernst Ziegler, Vom «Theaterplatz» am Bohl (Nr. 1-5), in: St.Galler Tagblatt 1978 (Nr. 153, 156, 163, 171, 182).

Verzeichnis der Illustrationen

Umschlag: Das ehemalige St.Katharinen-		Abb. 9: Blick über den Innenhof nach Osten	
Kloster vom Bohl her (1855)		(1980)	41
Abb. 1: Das Kloster und seine Umgebung		Abb. 10: Katharinengasse mit Kirchenfront	
(1596)	18	(1981)	47
Abb. 2: Kloster und Zeughaus von Osten (Re-		Abb. 11: Inneres der Katharinenkirche (1981)	47
konstruktion)	19	Abb. 12: Plan des Katharinen-Areals	
Abb. 3: Grundriss der Klosteranlage (Rekon-		(1953–1971)	65
struktion)	19	Abb. 13: Kirche und Vereinshaus von Nord-	
Abb. 4: Titelblatt des Stifts-Libells (1598)	23	osten (1981)	67
Abb. 5: Das «Bubenkloster» vom Bohl her		Abb. 14: Der alte «Franziskaner» an der Hecht-	
(1855)	33	gasse (1966)	68
Abb. 6: Refektorium und Fundushaus heute		Abb. 15: Buchdruckerei Honegger an der	
(1980)	33	Hechtgasse (1887/1912)	68
Abb. 7: Das ehemalige Kloster von der Go-		Abb. 16: Serenade im Innenhof (um 1950)	69
liathgasse her (1855)	34	(Abbildungen Titelseite, 5, 7, 8, 14, 15:	
Abb. 8: Innenhof mit Kreuzgang (1855)	41	Kantonsbibliothek [Vadiana] St.Gallen.)	

Übergang der Klostergebäude an die Stadt St. Gallen

1. DAS KATHARINENKLOSTER BIS ZUR REFORMATION

Gewiß kann man die Entwicklung des Gymnasiums, der Bibliothek und anderer Institutionen, die sich in den Räumen des 1528 aufgehobenen Klosters nachher niederließen, auch ohne Kenntnis der Klostergeschichte verstehen. Mittelbar erscheint es uns trotzdem notwendig, anzudeuten, welcher Geist während drei Jahrhunderten in jenen Räumen gewaltet hatte, ein Geist, dem ihre nachherige Verwendung wenigstens bedingt zu entsprechen vermochte. Überdies ist wohl die Kenntnis der von M. Thoma Vogler zuverlässig erarbeiteten Klostergeschichte 1, auf welcher unsere anspruchslose Rückschau weitgehend beruht, nicht bei jedem Leser vorauszusetzen.

Die Geschichte von St.Katharinen beginnt mit jener *Urkunde vom 30. Juni 1228*², durch welche Konrad von Bußnang, Abt von St.Gallen, folgenden Sachverhalt festlegen ließ³:

«... Einer Gruppe etlicher geistlicher Frauen, die ohne festen Standort an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb der Stadt St. Gallen hausten und lange nicht sicher waren, wo sie eine feste Heimstatt bekommen könnten, haben Berchtold Kuchimeister und Ulrich Blarer aus göttlicher Eingebung und aus Barmherzigkeit, zu ihrem Seelenheil und zur Ehre des allmächtigen Gottes, einen Platz, den sie bei dem Bach, genannt der Schwarze Bach, besaßen, zu schenken beschlossen. Sie haben uns aufgegeben und gebeten, ihn den erwähnten Frauen zu übertragen, damit dieser Ort in Ewigkeit Gott geweiht sei und allen Menschen offenstehe, die ein frommes Leben führen wollen. Und damit dieser Ort und die dort mit Gott und den Heiligen Lebenden in künftigen Zeiten unter besonderem Schutz der Äbte bleiben, so haben wir, auf Bitte und mit Zustimmung beider genannter Männer und ihrer Frauen, diesen Ort um einen Zins von einem Pfund Wachs, der dem Abt jährlich zu entrichten ist, verliehen und diese Wohnstätte in den Schutz der heiligen Bekenner Gallus und Otmar und unter unseren Schutz genommen. Auch haben wir bestimmt, daß die ihnen künftig übertragenen Güter in diesem Zins inbegriffen sein und unter dem gleichen Schutz stehen

Die örtliche Lage des gestifteten Grundstücks stand nie zur Diskussion: in der flachen Senke zwischen dem Bohl und dem Hügel von St.Mangen. Fraglos wurde diese Senke ursprünglich vom Iraoder Schwärzebach durchflossen. Ob das aber im 13. Jahrhundert noch der Fall war, ist schon deshalb unsicher, weil den Bach als solchen nur die zitierte Kopie der Stiftungsurkunde erwähnt («rivum quae

Nigra vocatur»); das Original hingegen sagt, das Grundstück liege am Ufer, welches Nigra heißt («iuxta ripam que Nigra vocatur»). Daneben ist auch, wie der vierte Abschnitt noch zeigen wird, aus andern Gründen anzunehmen, daß der Irabach schon lange vor 1228 nicht mehr durch die nachmalige Goliathgasse floß ⁴.

Als Nutznießer der damals beurkundeten Stiftung erscheint kein Kloster, sondern eine «Gruppe etlicher geistlicher Frauen» («congregatio quaedam conversarum mulierum»). Ihre Gemeinschaft gehörte in die Reihe jener Schwesternhäuser, auch «Klausen» oder «Sammnungen» genannt, in denen man ohne Bindung an eine feste Ordensregel ein Leben in gottgefälliger Beschaulichkeit führen konnte.

Im Jahre 1266 unterstellten sich jene frommen Frauen zunächst der Augustiner-Regel. Von 1368 an hielten sie sich dann an die straffere Regel des Prediger- oder Dominikanerordens. Im gleichen Jahre bauten sie mit Zustimmung des Pfarrers von St. Laurenzen ihre eigene Kirche und weihten diese der hl. Katharina, welche bei den Predigerbrüdern als Schutzheilige besondere Verehrung genoß. «Mit der Annahme der Regeln und Konstitutionen war aber nicht zugleich die offizielle Inkorporierung in den Ordensverband der Predigerbrüder vollzogen, sondern das Klösterlein blieb nach wie vor unter der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz. Zum Übertritt in den Dominikanerorden mögen die Frauen wohl durch ihre Lesemeister [zugleich Beichtväter], die aus demselben Orden waren, angeregt worden sein.» 5 Eine förmliche Inkorporation hat auch später niemals stattgefunden, wohl aber eine durch päpstliche Dekrete von 1509 und 1652 ausgewiesene «Angliederung»; sie begründet eine Teilhabe an den geistlichen Gütern des Ordens, während in allen Fragen von Konstitutionen und Dispensen auch für das heutige St.Katharinenkloster in Wil einzig der Diö-

1 Im folgenden abgekürzt: VOGLER, Geschichte.

2 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Hermann Wartmann, Teil IV, S. 1253 [Original], und Teil III, S. 79, Nr. 866 [spätere Kopie]. – Vgl. dazu Vogler S. 5, Anm. 2.

3 Übersetzung von Stadtarchivar Ernst Ziegler, in: St.Galler Tagblatt, 2. Sept. 1978.

4 Betr. Original und Kopie vgl. unsere Anm. 2. – Im übrigen vgl. ERNST EHRENZELLER, Der Ira- oder Schwärzebach in St.Gallen, St.Gallen 1980, S. 3 ff. und 7 ff.

5 Vogler, Geschichte, S. 14.

zesanbischof zuständig ist 6. – Die große Reformbewegung, welche im 15. Jahrhundert zahlreiche Dominikanerklöster zu strengerer Regeltreue veranlaßte, erreichte auch St.Gallen. Denn hier gingen die Nonnen zu St.Katharinen schon 1459 zum Verzicht auf jedes Privateigentum über, 1482 zu fast völliger Abschließung nach außen (Klausur) und ein Jahr später von der monatlichen zur allwöchentlichen Kommunion. Die dadurch bekundete Vertiefung des klösterlichen Lebens kam auch in der Pflege und Mehrung der umfangreichen und wertvollen Bibliothek zum Ausdruck.

Für die Stadt und ihre Bürgerschaft war das Galluskloster zeitweise ein Gegenspieler oder Fremdkörper, der Konvent zu St.Katharinen viel eher ein Glied der eigenen bürgerlichen Gemeinschaft. Davon zeugt schon die Aufnahme dieses Klosters ins städtische Bürgerrecht am 12. Januar 1376. Dem Rat fielen damit Gebotsgewalt und Schutzpflicht auch gegenüber den Nonnen aus nichtbürgerlichen Geschlechtern zu. Aus welchem Grunde die Klosterfrauen um Aufnahme ersucht hatten, «läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Vielleicht erachteten sie den Schirm der durch immerwährende Streitigkeiten und Fehden geschwächten Abtei als ungenügend, vielleicht war es das Gefühl der Zugehörigkeit zum Stadtwesen, da viele Nonnen Bürgerstöchter der Stadt waren [...], vielleicht wurde vom Rate ein Druck ausgeübt.» 7 Freilich war das Kloster in seiner Gesamtheit fortan steuerpflichtig: es hatte eine Jahressteuer von 10 Pfund sowie in Kriegs- und anderweitigen Notzeiten einen zusätzlichen Beitrag an den Steuermeister abzuliefern.

Auf der engen Verbindung mit der Stadt St. Gallen beruhte aber weithin auch der Wohlstand des Konvents zu St. Katharinen. Neben allem, was Novizen aus reichen Bürgerfamilien als Einkaufssumme einbrachten, in bar oder an Liegenschaften, sind die Vergabungen und Stiftungen ihrer Angehörigen zu nennen. Die Klosterbesitzungen lagen teils in der Alten Landschaft, teils im Bodenseegebiet oder im Rheintal draußen. Und das Amt der Priorin (Vorsteherin) war von 1459 an ununterbrochen Töchtern aus stadt-st.gallischen Familien anvertraut. Enge Verbundenheit mit St. Katharinen bekundeten auch jene Bürger, welche sich bemühten, auf dem Friedhof des Klosters begraben und damit einer besonderen Fürbitte für ihr Seelenheil teilhaftig zu werden⁸.

Liegt nicht eine gewisse Tragik darin, daß es dann just die Behörden dieser Stadt waren, welche im Zeitalter der Reformation dem ferneren Wirken der Dominikanerinnen – mindestens in St.Gallen selbst – ein eher unschönes Ende bereiteten? Erst wurde dem Münsterpfarrer Dr. Wendelin Oswald das Predigen zu St.Katharinen verboten, dann den Klosterfrauen

die Vermögensverwaltung entzogen, ein reformierter Prediger aufgezwungen, der Kirchgang nach St. Mangen und damit die Brechung der Klausur geboten und schließlich die Ablegung des Ordenskleides befohlen. Auf die Entfernung aller Bilder und übrigen Zierden aus dem Klosterkirchlein am 18. Juni 1528 folgte dann innert Monatsfrist noch das Verbot des Messelesens für das gesamte Stadtgebiet. Freilich ist auf die einzelnen Beschlüsse des Kleinen und des Großen Rates im Rahmen unseres Überblicks so wenig einzugehen wie auf die Frage, ob und wie sie sich allenfalls rechtfertigen ließen. Hiefür müßten ja auch die übrigen Gegebenheiten und Probleme der damaligen stadt-st.gallischen Situation mitberücksichtigt werden.

2. AUSZUG UND ABFINDUNG DER KLOSTERFRAUEN (1528–1555)

Mit den Ereignissen des Sommers 1528 war für die Dominikanerinnen zu St.Katharinen eine Fortsetzung des klösterlichen Gemeinschaftslebens auf st.gallischem Stadtboden unmöglich geworden. Nun mußte jede der etwa fünfzig Klosterfrauen ihren weiteren Weg selber wählen. Abgewandt von der römisch-katholischen Kirche und damit auch vom geistlichen Leben haben sich nur ihrer drei, darunter Katharina, die Schwester des Bürgermeisters Joachim von Watt (Vadianus). Alle übrigen blieben standhaft, darunter die Stadtbürgerin Sapientia Wirt, die 1513 als letzte das Amt der Priorin übernommen hatte.

Die das Kloster verlassenden Nonnen erhielten vom städtischen Rat zu Lasten des Klosterguts je 1000 Gulden als Abfindung für den fortan nicht mehr gesicherten Lebensunterhalt. Verweigert wurde deren Annahme durch die Laienschwester Katharina Täschler sowie durch die Ordensschwestern Elisabeth Schaigenwiler, eine Stadtbürgerin, und die einer angesehenen Zürcher Familie entstammende «Buchmeisterin» (Bibliothekarin) Regula Keller. Sie vor allem stellte sich in den Stürmen der Folgezeit «wie ein Fels im Meere der tobenden Brandung entgegen» 10, womit sie zum Fortleben der Klostergemeinschaft bis zu deren förmlichen Wiederaufrichtung in Wil entscheidend beitrug.

- 6 Diese Präzisierung nach freundlicher Auskunft von Schwester Dominica Jakober, Archivarin des St.Katharina-Klosters in Wil SG.
 - 7 Vogler, Geschichte, S. 14.
 - 8 Vogler, Geschichte, S. 112.
- 9 VOGLER, Geschichte, S. 167–182. WERNER NÄF, Vadian und seine Stadt St.Gallen, Bd. II, St.Gallen 1957, S. 190 f., 199 ff., 267 ff.
 - 10 Vogler, Geschichte, S. 187.

Denn auch der städtische Rat wußte, daß sich die Rechtsfragen um St. Katharinen nicht durch einseitige Maßnahmen erledigen ließen. Wie die meisten auswärtigen Liegenschaften des aufgehobenen Klosters war auch dessen Areal in St. Gallen nach wie vor als Lehen des Fürstabts anzusehen. Daher beauftragte der Rat 1538 David von Watt, sich von Fürstabt Diethelm Blarer die genannten Lehen zuhanden von Priorin und Konvent erneuern zu lassen¹¹. Ferner unterstellte er die Güter von St. Katharinen und ihre Erträge einer gesonderten Verwaltung.

Weit schwieriger war es, mit Regula Keller, die man nur mit Gewalt zum Auszug aus dem vereinsamten Kloster bewegen konnte, und mit ihren beiden Gefährtinnen ins reine zu kommen. Nichts wünschte der Rat dringlicher, als auch diesen drei letzten Konventsgliedern die erwähnte Abfindung auszahlen zu können. Sie sollten, wie es ein Vertragstext vom 3. April 1554 vorsah, bei Entgegennahme ihrer persönlichen Abfindung das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten an Bürgermeister und Räte zuhanden der Stadt übergeben; das Klostergut sei unangetastet zu erhalten und sein Ertrag zum Nutzen der Armen zu verwenden. - Die hier zutage tretende Anschauung der Dinge war vom Standpunkt einer reformierten, die Mönchs- und Nonnenklöster grundsätzlich ablehnenden Obrigkeit aus soweit verständlich und rechtmäßig. Vom Kirchenrecht her aber ließ sie sich nicht billigen. Denn auch St.Katharina «war eine geistliche Stiftung für immerwährende Zeiten, und ein einzelnes Mitglied konnte höchstens für sich auf seine persönlichen Ansprüche aufs Kloster verzichten; nie aber konnte die Stiftung als solche von einzelnen veräußert werden.» 12

Auf Regula Kellers entschiedenen Einspruch hin lehnte auch Abt Diethelm den erwähnten Vertrag ab. Während er sich an seine Schirmorte Schwyz und Luzern wandte, sah sich die Stadt vor allem von Zürich unterstützt. Der Handel gelangte bis vor die Tagsatzung. Die von ihr eingesetzten Schiedsleute – Schultheiß Hug von Luzern, Stadtschreiber Johann Escher von Zürich und Aegidius Tschudi von Glarus – einigten sich am 7. September 1554 auf einen Vertragstext mit folgenden Anordnungen¹³:

1. Für die jeder Frau gegebenen 1000 Gulden soll ihnen ein sicheres Unterpfand angewiesen, der Zins ihnen auf Lebenszeit verabfolgt und nach ihrem Absterben auch den von ihnen aufgenommenen Töchtern ausbezahlt werden. Die Haupt- und Zinsbriefe sollen ins Schloß zu Baden hinterlegt werden.

2. Jeder Klosterfrau soll jährlich leibdingsweise von des Klosters Reben am Buchberg ein Seefuder Wein, 12 Mutt Kernen und 4 Malter Haber gegeben werden und jede Fronfasten 6 Gulden in bar. Nach dem Tode der Frauen soll das Leibding zugunsten der Stadt dahinfallen.

3. Sollte ein Konzil beweisen, daß der Ordensstand gut und Gott wohlgefällig sei und die ganze Eidgenossenschaft dem beistimmen, so soll den Frauen ihr ehemaliges Kloster wieder übergeben werden. Diese müssen die 1000 Gulden und alle aus dem Kloster mitgenommenen Sachen wieder zurückbringen. Wenn aber eine oder beide Frauen schon gestorben sein sollten, bevor eine Vereinigung der Eidgenossen im Glauben stattgefunden hätte, so soll ihren Nachfolgerinnen (sofern solche da sein würden) der Zins von den 2000 Gulden ausgehändigt werden, jedoch nur zu deren Lebzeiten.

4. Alle Briefe, Urbare, Zinsrödel, Verträge müssen an die Stadt ausgehändigt werden. Die von den Frauen weggetragenen Kirchenzierden sollen ihnen belassen werden, die noch im Kloster vorhandenen bis auf weiteres dort bleiben.

5. Die Gebäude und Liegenschaften sollen in gutem Zustand erhalten werden, das Hauptgut soll unvermindert bleiben, und über alles sollen Vögte und Schaffner gesetzt werden. Es ist auch ein Inventar aufzunehmen und in das Schloß nach Baden zu legen als an einen gemeinen, unparteiischen Ort. Die eingehenden Zinse und Gefälle sollen nicht in den Stadtsäckel gelegt, sondern zum Nutzen der Armen verwendet werden.

6. Bei «behauptetem Ordensstand» soll das Kloster wieder aufgetan, aber auch andernfalls soll nichts zum Nutzen der Stadt verwendet werden, sondern als milde Gottesgaben den Armen zukommen bei unverminderter Erhaltung des Hauptgutes.

7. Die ewigen Verträge und Quittungen seien hiemit aufgehoben, und die Frauen sollen frei und sicher in der Stadt handlen und wandlen dürfen «gastswyse».

Der Schiedsspruch vom 7. September fand bei der Stadt St. Gallen Zustimmung, bei den drei Klosterfrauen wiederum Ablehnung. Nach weiteren Verhandlungen wurde ihnen das Leibding wesentlich verbessert, nämlich auf 3 Seefuder Wein, 60 Mutt Kernen, 10 Malter Haber und 100 Gulden. Als sich Regula Keller und ihre beiden Gefährtinnen abermals widersetzten, ging selbst ihrem mächtigsten Fürsprecher die Geduld aus. Denn da Fürstabt Diethelm erkannt hatte, «daß ein längeres Streiten erfolglos sei, und daß nur große Unkosten und in der Eidgenossenschaft Groll und Unfrieden entstehen würden, bewegte er die Frauen zur Einwilligung in den Vertrag. Am 22. Januar 1555 wurden vor den versammelten Ratsboten aller XIII Orte die Vermittlungssprüche beiderseits angenommen und Brief und Siegel darüber aufgerichtet.» 14

3. DER KAUFVERTRAG VON 1594

Von beiden Seiten als eine bloß vorläufige Lösung betrachtet, hatte der Schiedsspruch von 1555 zwar die Verpflichtungen der Stadt St.Gallen gegenüber den Insassen des Katharinenklosters geregelt, nicht aber das Erlöschen der klösterlichen Stiftung behauptet oder gar besiegelt. Und tatsächlich ver-

- 11 VOGLER, Geschichte, S. 192.
- 12 Vogler, Geschichte, S. 198.
- 13 Inhaltsangabe (gekürzt) nach VOGLER, Geschichte, S. 212 f.
 - 14 VOGLER, Geschichte, S. 216.

mochte die Ordensfamilie zu überleben, indem es Regula Keller gelang, sie durch zwei Novizen zu erweitern und ihr eine neue Heimstätte zu verschaffen. Der Abt von Kreuzlingen stellte den fünf Frauen auf dem Nollenberg beim thurgauischen Wuppenau ein verlassenes Schwesternhaus zur Verfügung, wo sie am 2. Februar 1561 einzogen¹⁵. Unter der Leitung Regula Kellers, die sich fortan Priorin nannte, konnte erstmals seit 1528 wieder ein ordensgemäßes Klosterleben aufgenommen werden, wobei die Frauen, stets unter dem Schutze des Abts von St.Gallen, freilich «unter dem verfänglichen Titel Priorin und Convent des Gottshauses St. Kathrina, der Zeit im Nollenberg wohnhaft) ihre stete Ansprache auf ihr vormaliges Korporations-Besitzthum unverhohlen zu erkennen gaben.» 16 Doch selbst nach Regulas Tod (1573) sollten noch zwei volle Jahrzehnte verstreichen, bis ihre übernächste Nachfolgerin die so zähe verteidigten Ansprüche im Vertrag von 1594 durchzusetzen vermochte.

Daß eine abschließende Regelung schließlich überhaupt zustande kam, ist mit dreierlei Veränderungen der Gesamtlage zu erklären. Erstens war schon zwei Jahre nach dem Bezug des Nollenbergs das Konzil von Trient zu Ende gegangen, ohne sein Hauptziel, die Überwindung der kirchlichen Entzweiung, erreicht zu haben. Die im Vertrag von 1555 vorgesehene (und selbst 1594 noch offen gehaltene) Möglichkeit, daß sich die römisch-katholische Kirche wieder allgemein durchsetzen und damit auch den Klosterfrauen die Rückkehr nach St.Gallen ermöglichen würde, erwies sich im ausgehenden 16. Jahrhundert immer deutlicher als gegenstandslos. So wurde für beide Seiten der Übergang von St.Katharinen an die Stadt fällig.

Zweitens hatte sich in jenen Jahrzehnten das gegenseitige Verhältnis von Abtei und Stadt St.Gallen – im Unterschied zur konfessionellen Gesamtlage – nicht verschlechtert, sondern weithin gebessert, vor allem seit es im Wiler Vertrag vom 21. September 1566 gelungen war, alle wesentlichen Anstände und Streitpunkte in sachbezogener Verhandlung auszuräumen ¹⁷. Hernach bezeugte namentlich der aus Wil stammende Joachim Opser, Fürstabt 1577–1594, einen deutlichen Willen zu guter Nachbarschaft, «und niemals entstand während seiner Regierung ein Rechtsstreit zwischen ihm und der Stadt, was seit Abt Hildebolds Zeiten etwas Unerhörtes war.» ¹⁸

Drittens hatte es die Stadt, im Unterschied zu den Verhandlungen von 1554/55, nicht mehr mit nahezu wehrlosen «Exulantinnen» zu tun. Seit ihrer Niederlassung auf dem Nollenberg (1561) konnten die Dominikanerinnen als Rechtsnachfolger der niemals erloschenen und nunmehr erneuerten Stiftung auftreten.

Unter Leitung der Winterthurerin Barbara Liecht, Priorin 1585-1620, wandte sich der in ärmlichen Verhältnissen lebende Konvent an Fürstabt Joachim Opser¹⁹. Dieser verstand es, Bürgermeister und Räte für die Einleitung von Verhandlungen zu gewinnen, wünschte doch die Stadt auch ihrerseits, endlich unbehindert über die klösterlichen Liegenschaften verfügen zu können. Ihre bevollmächtigten Vertreter waren neben den drei «Häuptern» - Bürgermeister Othmar Reiner, Altbürgermeister Jakob Spengler und Reichsvogt Konrad Friedrich - der Stadtschreiber Hans Jakob Widenhuber und vier weitere Persönlichkeiten. Der Abt ernannte als Vertreter der Klosterfrauen seinen Hofmeister David Stauder von Winkelbach zum Bolbach, den Kanzler Dr. Jörg Jonas und den Lehenvogt Beat Frey; auch erbat er sich den Beistand seiner Schirmorte. Verhältnismäßig rasch scheint man sich dahin geeinigt zu haben, daß Priorin und Konvent des Gotteshauses am Nollenberg das Katharinenkloster in St.Gallen mit seinen sämtlichen Gütern und Rechten der Stadt übergeben, und zwar zu einem Kaufpreis von 24 000 Gulden. Was unter den Gütern und Rechten im einzelnen zu verstehen sei, sagte allen Beteiligten das schon am 22. Januar 1555 abgeschlossene und zuhanden der XIII eidgenössischen Orte im Landvogteischloß zu Baden hinterlegte «Inventarium oder verzaichnus der aignen Höfen, Erblechen, Ackern, Wingarten, Höltzern, Zechenden, Zinsen, Renndten und annderer järlicher Inkhommungen samt Urbarn, Buchern, Kirchenzierden und Hüsrath des Gotshus Sant Katharina zu der Statt Sanct Gallen». Auf den Inhalt dieses stattlichen und sorgfältig geschriebenen Bandes 20 ist hier nicht einzugehen. Die darin aufgezählten Liegenschaften und Einkünfte vor der Stadt, im Fürstenland, Thurgau und Rheintal wurden dem besonderen «Schaffneramt der St.Kathrina-Güter» unterstellt 21.

Nachdem die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus am 1. April in Baden und der Bischof von Konstanz am 28. Mai in Meersburg ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hatten ²², wurde am 5. Juli 1594 in St. Gallen durch die drei erwähnten Vertreter des Fürstabts der Verkauf abschließend beurkundet²³. «Allein selbst bei diesem Vertrag mußte man sich

- 15 VOGLER, Geschichte, S. 220.
- 16 WEGELIN, Das ehemalige, Nr. 4.
- 17 HARTMANN, Geschichte, S. 362-367.
- 18 HARTMANN, Geschichte, S. 370.
- 19 Das folgende nach VOGLER, Geschichte, S. 226 ff.
- 20 StadtA, Tr. XVIII, Nr. 53.
- 21 Wegelin, Das ehemalige, Nr. 5. Ziegler, Anmerkungen, S. 8 ff.
 - 22 StadtA, Tr. XVIII, Nr. 50 und 51.
 - 23 StadtA, Tr. XVIII, Nr. 52 («Kauf- und Ausloosungsbrieff»).

noch den Vorbehalt gefallen lassen, daß, wenn in der Stadt St.Gallen die katholische Religion und deren Cultus wieder herrschend würde, den Schwestern am Nollenberg in oder vor der Stadt ein gelegnes Ort zur Aufführung eines klösterlichen Gebäudes, doch auf deren eigne Kosten, eingeräumt werden solle.» ²⁴

Die Dominikanerinnen ihrerseits hatten mit dem Verkaufserlös von 1594 eine seit langem nicht mehr gekannte Handlungsfreiheit zurückgewonnen²⁵. Noch im gleichen Jahre kauften sie dem Kloster Kreuzlingen den seit drei Jahrzehnten bewohnten Nollenberg ab, und kurz darauf erwarben sie auch den anstoßenden Hof Widenhub. Diese Liegenschaften erwiesen sich jedoch für die weitere Entfaltung eines blühenden klösterlichen Lebens als ungeeignet. Daher suchten Barbara Liecht und ihre Schwestern nach einer anderweitigen Heimstätte, möglichst im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen. Im Sommer 1607 übersiedelten sie nach Wil. In der Ebene südlich der heutigen Altstadt hatten die Klosterfrauen Boden erworben und ein kleines Kloster samt Kirche errichten lassen; mit der Wahl der hl. Katharina von Alexandria als Patronin wurde dabei bewußt an die Tradition des Vorgängerklosters in St.Gallen angeknüpft. Die Erinnerung daran lebte auch beim unlängst gefeierten Jubiläum auf; die dabei herausgegebene Denkschrift betont schon durch ihren Titel «750 Jahre Dominikanerinnenkloster St. Katharina St. Gallen-Wil, 1228-1978» die historische Kontinuität; ihr Text berichtet über die weitere Entwicklung des neuen Klosters in Wil, das sich vom 19. Jahrhundert an durch den erfolgreichen Ausbau einer Töchter-Sekundarschule einer neuen Aufgabe zugewandt hat.

4. LAGE UND BESTAND DER KLÖSTERLICHEN GEBÄUDE

Als Melchior Frank zwei Jahre nach dem Kaufvertrag von 1594 «die loblich Stat Sant Gallen» im ältesten bekannten Planprospekt zeichnete ²⁶, ließ er die drei Bereiche Kloster, Altstadt und Ira-Vorstadt (Irer Vorstadt) deutlich hervortreten. Die letztere, rechts im Bilde, hieß auch St.Magni-Vorstadt, weil hier die 898 gestiftete St.Magnus-Kirche den ältesten Schwerpunkt bildete. Als zweiter Schwerpunkt des Quartiers ist von 1228 an das nachmalige Katharinenkloster zu bezeichnen.

Noch um 1400 war diese ganze Vorstadt offen und ungeschützt. Den nördlichen Abschluß der st.gallischen Stadtbefestigung bildete nämlich eine Mauer auf der Linie Löchlibad – Stadttor (am untern Ende der Marktgasse) – Bohl – (späteres) Waaghaus. Erst

nach dem großen Stadtbrand von 1418 wurde die St.Magni-Vorstadt ebenfalls ummauert und damit in den Befestigungsring einbezogen; diese Arbeiten erfolgten nicht in einem Zuge, sondern offenbar nur etappenweise und während des ganzen 15. Jahrhunderts 27. Erst damals entstanden Schibenertor, Metzgertörli, Bletztor (später: Platztor) und Brühltor. Den Irabach hatte man, um die erwähnte Nordmauer der Altstadt besser zu sichern, schon lange vor 1418 über den Bohl hin nach Osten abgeleitet. Sein ursprünglicher Lauf - durch die heutige Goliathgasse zum Platztor hinunter - bestand wohl als ein recht markanter Graben weiter, welcher vermutlich nur bei Gewitter einiges Wasser führte. Das Stiftslibell von 1598 (Beilage I) erwähnt ihn als Abgrenzung des St.Katharinen-Areals gegen Westen; man hat dabei bereits an jenen Kanal zu denken, der im späten 16. Jahrhundert vom Bohl aus durch die (spätere) Hechtgasse zur Goliathgasse und dann zum Platztor führte; er war wohl von Anfang an eingedolt und diente als Hochwasser-Überlauf28.

Wie haben wir uns nun die verlassenen Klosterbauten um das Jahr 1600, d.h. nach ihrem Übergang an die Stadt, vorzustellen? Eindeutig ist die Umgrenzung des Areals überliefert, nämlich durch das Stiftslibell von 1598: vom Zeughaus (Bohl) dem Marstall entlang (heutige Katharinengasse) bis zum «Bach» und ihm entlang wieder bis zum Zeughaus. Schwieriger ist es, von den Gebäuden als solchen eine möglichst zuverlässige Vorstellung zu gewinnen. Als ältestes Bild-Dokument ist der schon genannte Stadtprospekt von Melchior Frank zu nennen, von welchem wir einen Ausschnitt wiedergeben (Abbildung 1). In ähnlicher Weise ist das Katharinenkloster in den Prospekten des Matthäus Merian und seiner Nachfolger abgebildet worden. Ihnen gesellt sich im 18. Jahrhundert ein erstes Text-Dokument bei: die Beschreibung der Innenräume durch den damaligen Stiftsbibliothekar P. Pius Kolb (Beilage II). Eine Schilderung des «Bubenklosters» und seiner Atmosphäre in den 1840er Jahren verdanken wir Hermann Wartmann, freilich nicht aus unmittelbarem Erleben niedergeschrieben, sondern aus der Erinnerung des Achtzigjährigen (Beilage III).

Beide Text-Dokumente waren bisher wenig bekannt und wurden von jenen drei Autoren nicht verwertet, welche sich um die fachmännische Bearbeitung der Baugeschichte von St.Katharinen verdient

²⁴ WEGELIN, Das ehemalige, Nr. 4.

²⁵ Das Folgende nach VOGLER, Geschichte, S. 229 ff. – Vgl. JAKOBER, 750 Jahre, S. 8 ff.

²⁶ Voll abgebildet in BDm S. 16 f. und bei POESCHEL, KDm S. 52 f.

²⁷ POESCHEL, KDm S. 60.

²⁸ Betr. Irabach vgl. unsere Anm. 4.

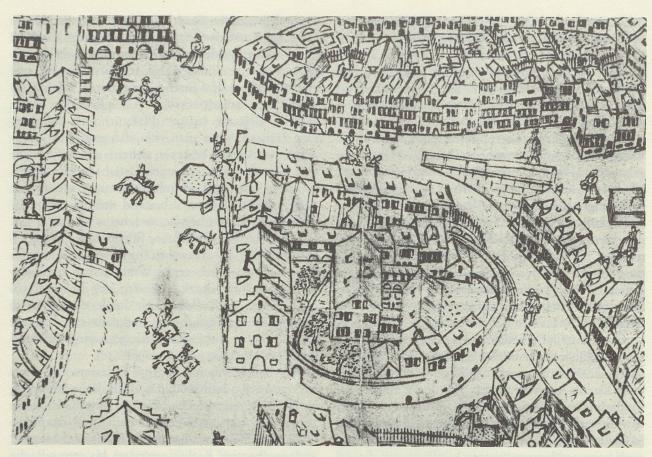


Abbildung 1 Ausschnitt aus dem Planprospekt der Stadt St. Gallen von Melchior Frank (1596), Original im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen: E: Neues Refektorium; K: städtisches Zeughaus, Photo Max Reinhard, St. Gallen.

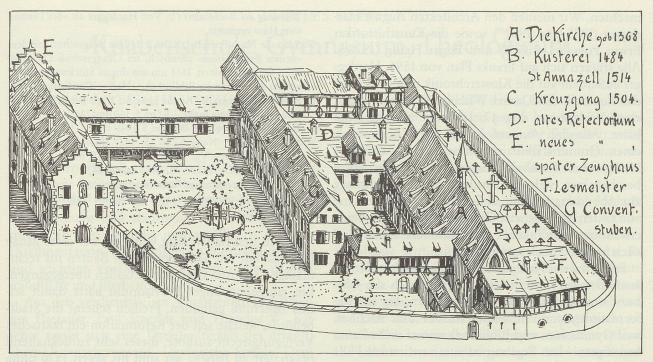
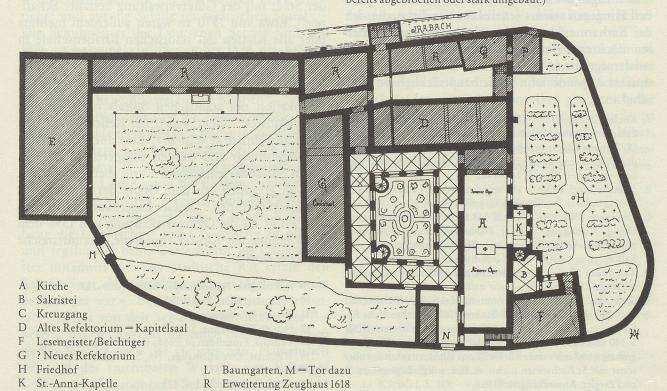


Abbildung 2 Katharinenkloster und Zeughaus von Osten, Rekonstruktion von August Hardegger (1885/1922), in: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, S. 251.

Abbildung 3 Grundriß des Katharinenklosters, Rekonstruktion von August Hardegger (1885), in: Die Frauen zu St.Katharina in St.Gallen, S. 13. (Die schraffierten Teile waren zur Zeit der Aufnahme bereits abgebrochen oder stark umgebaut.)



machten. Wir meinen den Architekten August Hardegger (1885 und 1922²⁹) sowie die Kunsthistoriker Erwin Poeschel (1957³⁰) und Edgar Heilig (1978³¹). Alle stützen sich auf Franks Plan von 1596, Hardegger außerdem auf die Klosterchronik und Heilig auf ein Aquarell, das Daniel Wilhelm Hartmann nach einer Vorlage aus dem 17. Jahrhundert angefertigt hatte. Alle drei Autoren haben ihren Text mit je einem Grundriß illustriert, wobei sich Poeschel und Heilig auf die Kernbauten um den Kreuzgang herum beschränkten, während Hardegger die ganze Anlage zur Abbildung brachte; außerdem zeichnete er eine von Osten her gesehene Gesamtansicht, die in beide erwähnten Handbücher übernommen wurde und auch hier nochmals reproduziert ist.

Freilich weist Heilig auf die Fragwürdigkeit aller Rekonstruktionen hin. St. Katharina sei durch die Jahrhunderte hindurch baulich gewachsen, bis zur Reformation als aufblühendes Kloster und nachher, weil Gymnasium und Bibliothek immer mehr Raum benötigten. «Das Ergebnis ist eine verwirrende Fülle von baugeschichtlichen Elementen aus dem 12./13. Jahrhundert bis in unsere Zeit, ohne vereinheitlichendes System. Deshalb kann heute die ursprüngliche Nutzung der einzelnen Gebäude nur noch mit Mühe festgelegt werden. Die bisherigen Rekonstruktionsversuche weisen denn auch viele Leerstellen und Widersprüche auf. Für das Verständnis und die Bewertung der Klosteranlage sind solche Versuche nicht notwendig, da die Bestimmung der Räume ohnehin mehrmals gewechselt hat.» 32

Wir fügen auch unsrerseits keine neuen Versuche bei. Hingegen seien – jenen Lesern zuliebe, die sich das Katharinenkloster eben doch räumlich vorstellen möchten – Hardeggers Grundriß und Skizze hier wiedergegeben (Abbildungen 2 und 3); die beigedruckte Legende lehnt sich hauptsächlich an Poeschel an.

- A. Kirche: Grundriß und Umfassungsmauern seit 1368 vermutlich nie verändert. Die reiche vorreformatorische Ausstattung 1527 durch Bildersturm beseitigt. Nachher bis zur Errichtung des Gymnasiums keine regelmäßigen Gottesdienste nachweisbar. Poeschel, KDm S. 142–148.
- B. Sakristei: Nach KDm S. 144 im Jahre 1484 «zu einem Bau von zwei gewölbten Stockwerken vergrößert».
- C. Kreuzgang: 1504–1507. KDm S. 148 ff. Ausführlich heute auch Heilig, Würdigung. S. 28 ff. («Das Geviert mußte zwischen bereits bestehende Bauten eingeschoben werden und hat deshalb einen unregelmäßigen Grundriß.»)
- D. Kapitelsaal: Nach KDm S. 141 erstmals 1482 als «capitel-Hus» bezeugt.
- E. Städtisches Zeughaus: Die Vermutung Hardeggers (BDm S. 251 und 261), es handle sich um das etwa 1490 erstellte Neue Refektorium, von Poeschel überzeugend zurückgewiesen (KDm S. 140 und 263). Das 1556 von der Stadt errichtete Zeughaus grenzte wohl mit seiner Rückseite ans Klosterareal, hatte aber sonst mit St.Katharinen nichts zu tun. Vgl. Legende zu G und Ziegler, Anmerkungen, S. 10 f.

- F. Wohnung des Beichtvaters (?): Von Hardegger als «des Lesmaisters Hus» vermutet.
- G. Südtrakt: Nach Poeschel, KDm S. 140 im Erdgeschoß mit dem «neuen Refektorium» identisch, im Obergeschoß Dormitorium für die Novizen. 1614 um ein drittes Stockwerk erhöht, zwecks Aufnahme der Bibliothek. Heilig, Würdigung, S. 29.
- H. Kirchhof: 1368 mit der Kirche geweiht. Nach der Reformation keine Bestattungen mehr. KDm S. 140 und 144.
- I. Beichtkammer: Poeschel in KDm S. 144.
- K. St. Anna-Kapelle: Nach KDm (S. 143) 1514/15 erbaut. 1922 «noch vorhanden». Vgl. unser VII. Kapitel, S. 60.
- L. Baumgarten: KDm S. 140. M. Pforte zum Bohl.
- N. Pforte auf die nachmalige Katharinengasse.
- O-R. Ökonomie- oder andere Bauten: Hardegger, Frauen, S. 12, und Poeschel, KDm S. 141.

Durch den Kaufvertrag von 1594 war diese ganze Liegenschaft mit allen erwähnten Bauten ins rechtmäßige Eigentum der Stadt St. Gallen übergegangen. Ein jahrzehntelanges Provisorium hatte damit seinen Abschluß gefunden. Freilich scheint die Stadtbehörde, welche seit der Reformation ein faktisches Verfügungsrecht ausübte, dieses sehr zurückhaltend praktiziert zu haben: wir sind bis gegen 1570 ohne Nachrichten über die anderweitige Verwendung des St. Katharinenklosters. Der Rat vermied offenbar alle Maßnahmen, welche Anstoß hätten erregen können. Das gehörte - vorsätzlich oder unbewußt - in jene Verbesserung des Nachbarschaftsverhältnisses mit dem Fürstabt, welche dann im Wiler Vertrag vom 21. September 1566 die friedliche Ausmarchung der beidseitigen Hoheits- und Besitzesrechte möglich gemacht hat.

Im verlassenen Kloster wohnte bis 1582 der von der Stadt mit der Güterverwaltung betraute Schaffner³³. Etwa von 1570 an waren außerdem mehrere oder alle Klassen der städtischen Knabenschule in St. Katharinen untergebracht, jedenfalls bis zu ihrer Verlegung ins Sailer'sche Schulhaus (vgl. den folgenden Abschnitt). Zeitweise erwog der Rat sogar die Dislokation des städtischen Spitals ins ehemalige Frauenkloster; «allein wegen der Kellerei ward dies nicht ausführbar gefunden.»34 Einzelne Räume blieben bewohnbar und wurden vermietet; in anderen waren Salzfässer eingelagert sowie «bettstatten, trög und alt grümpel» aus dem Besitz der vertriebenen Dominikanerinnen 35. Dieses Lagerhaus-Dasein fand sein Ende, als die Gymnasialstiftung von 1598 dem einst blühenden Kloster eine neue, zukunftsreiche Aufgabe zuwies.

- 29 HARDEGGER, Frauen, und in BDm S. 250-262.
- 30 POESCHEL, KDm S. 136-152.
- 31 HEILIG, Würdigung.
- 32 Heilig, Würdigung, S. 26.
- 33 Vadiana, Einzelblatt in S 658a (Collectanea Wegelin).
- 34 WEGELIN, Das ehemalige, Nr. 5. Vgl. Hartmann, Geschichte, S. 380.
 - 35 Zitiert nach KSchG I, S. 323.

Knabenschule, Gymnasium, Theologicum

1. VOM STÄDTISCHEN SCHULWESEN IM 15. und 16. JAHRHUNDERT

Wie andernorts galt auch in St.Gallen das Schulwesen bis zur Reformation nur bedingt als öffentliche Aufgabe, das heißt als Gegenstand obrigkeitlicher Rechtssetzung und städtischer Finanzierung. Entsprechend unvollständig und zufällig ist auch die Dokumentation. Aufgeschrieben wurden Störungen und wichtige Veränderungen, selten aber das Zuständliche und Bleibende.

Aus den verdienstlichen Vorarbeiten von Johannes Dierauer, Paul Staerkle und Theodor W. Bätscher ergibt sich eine Dreigliedrigkeit des öffentlichen Unterrichtswesens: Lateinische Schule, Deutsche Schule, Mädchenschule. Für die Knaben hatte die Deutsche Schule den Charakter der Volksschule, wo sie Lesen, Schreiben und Rechnen lernten. Anschließend konnten sie sich in der Lateinischen Schule gründliche Lateinkenntnisse aneignen. Die weibliche Jugend hatte sich mit dem Elementaren zu begnügen, es sei denn der Besuch einer Privatschule möglich gewesen. Als solche kann für St. Gallen die Ausbildung der Novizen im St. Katharina-Kloster bezeichnet werden 1. Doch ist hierauf an dieser Stelle so wenig einzugehen wie auf den übrigen Privatunterricht² und auf die Schule im städtischen Spital³. -Die Schulmeister der Deutschen Schule sind von 1476 an bekannt⁴. Im November 1524 beschränkte der städtische Rat - eine eigene Schulbehörde bestand damals nicht - die Zahl der Lehrkräfte auf eine für die Mädchen und zwei für die Knaben 5.

Weiter zurück läßt sich die Lateinische Schule verfolgen. Staerkle setzt ihre Gründung in die Mitte des 14. Jahrhunderts und kann für die Zeit von 1351 bis 1528 insgesamt 23 Schulmeister namentlich nachweisen. Das Latein stand für sie derart einseitig im Vordergrund, daß der Vergleich mit dem heutigen Gymnasium nur bedingt zulässig ist. In St.Gallen hatte die Lateinschule den Chorgesang zu pflegen und regelmäßig beim Gottesdienst im Gallusmünster mitzuwirken. «Der städtische Rat setzte den Schulmeister, der meist Laie und seit 1460 immer ein Stadtbürger war.» 7 Von der Reformation an erwartete der Rat von den Schulmeistern neben der Beherrschung des Lateins diejenige des Griechischen und möglichst auch des Hebräischen. Namentlich während des fruchtbaren Wirkens von Johannes Keßler, der die Lateinische Schule vom Februar 1537

bis zu seinem Tode (1574) leitete, blühte sie sichtlich auf und zählte bisweilen gegen hundert Zöglinge. Zwiespältig ist die Beurteilung der Folgezeit: während Dierauer den «völligen Zerfall» annimmt, erscheinen bei Bätscher auch Keßlers Nachfolger in günstigerem Lichte⁸.

Ein eigenes Gebäude scheint die Deutsche Schule vor 1550 nicht besessen zu haben. Vielleicht war sie in dem damals erworbenen Haus «Zur Harfe» an der Brühlgasse vorher einfach eingemietet gewesen. Es wurde beim Kauf als «Maitlileer» bezeichnet, diente zeitweise vermutlich aber auch den Knaben 9. Diese scheint man, vermutlich wegen Platzmangels, etwa von 1570 an im Katharinenkloster untergebracht zu haben. Die Lateinschule hingegen, seit dem späten 15. Jahrhundert im Obergeschoß der klösterlichen St. Michaelskirche einquartiert, ist für die ersten Jahrzehnte nach der Reformation überhaupt nicht, von etwa 1570 an hingegen in St.Katharina zu lokalisieren. Dort entstanden dann freilich «ärgerliche Reibungen» mit der Deutschen Schule, woran nach Dierauer sowohl Schüler wie Lehrer beteiligt waren 10. Möglicherweise dadurch veranlaßt, bot 1581 der durch den Leinwandhandel reich gewordene St. Galler Kaufmann Michael Sailer der Stadt «ein Kapital von 4000 Gulden an, das er später nochmals um 2000 Gulden vermehrte, damit ein neues Schulhaus erbaut und die finanziellen Verhältnisse des Schulwesens verbessert werden konnten.» 11

Ihr erstes eigenes Schulhaus errichtete die Stadt nun auf der Ostseite der St.Laurenzenkirche. Im Jahre 1583 bezogen die Lateinische und die Deutsche Knabenschule den stattlichen Bau. Daß gleichzeitig die erste uns bekannte Schulordnung erlassen wurde, ist wohl kein Zufall. Für anderthalb Jahrzehnte beherbergte das «Sailer'sche Schulhaus» die beiden Knabenabteilungen, vom Frühling 1598 bis zum Novem-

- 1 Vogler, Geschichte, S. 103 f.
- 2 Staerkle, Beiträge, S. 47 f.
- 3 KSchGI, S. 309 und 337.
- 4 STAERKLE, Beiträge, S. 49 f, und KSchG I, S. 306 ff.
- 5 STAERKLE, Beiträge, S. 47.
- 6 STAERKLE, Beiträge, S. 43 ff.
- 7 WERNER NÄF, Vadian und seine Stadt St.Gallen, Bd. I, St.Gallen 1944, S. 112.
- 8 Dierauer, Anfänge, S. 91 ff., und KSchG I, S. 296 ff. Vgl. Götzinger, Gymnasium, S. 293 ff.
 - 9 BDm S. 352 und KSchG I, S. 315.
- 10 DIERAUER, Anfänge, S. 93 f. Staerkle, Beiträge, S. 31. ZIEGLER, Anmerkungen, S. 5.
 - 11 KSchGI, S. 313. Vgl. BDm S. 351 f.

ber 1599 auch das neue Gymnasium. Sobald aber die männliche Schuljugend nach St.Katharinen umziehen konnte, wurde das Schulhaus bei St.Laurenzen für die Mädchenklassen verfügbar, die bisher an der Brühlgasse untergebracht waren. Von da an diente das Sailer'sche Schulhaus ausschließlich der weiblichen Jugend. Erst 1870 wechselten die Primarklassen ins neue Blumenau-Schulhaus, 1892 die Sekundarklassen in den Talhof. Seither beherbergt der traditionsreiche Bau an der Kugelgasse die Berufs- und Frauenfachschule (früher: Frauenarbeitsschule).

2. DIE STIFTUNG DES GYMNASIUMS IM JAHRE 1598

Trotz der Schulordnung von 1583 war im stadtst.gallischen Schulwesen schon ein Jahrzehnt später «eine eigentliche Krise» eingetreten und selbst das Ratsprotokoll gab zu, daß bedenkliche Unordnung eingerissen habe, namentlich in der Deutschen Schule¹². Sie äußerte sich im Verhalten der Lehrer und Schüler, hatte aber ihren tiefen Grund darin, daß ein durchdachtes Programm fehlte, an dem sich Lehrkörper und Behörde hätten orientieren können. Namentlich «die Begeisterung Keßlers für die Sprachen, welche den Schlüssel des Wortes Gottes in die Hand geben [Hebräisch und Griechisch], war erloschen; man hatte ja jetzt auch bei uns das helvetische Glaubensbekenntnis [1566], und das war lateinisch. Darum scheint man mit verbundenen Augen gesucht und nichts gefunden zu haben.» 13

«Diese Mißstände entgingen einsichtigeren Bürgern nicht. Manche der weitgereisten st.gallischen Kaufleute kannten ohne Zweifel die Fortschritte, die das höhere Schulwesen im Laufe jenes Jahrhunderts auf deutschem Boden, in Augsburg, Nürnberg und vor allem in Straßburg, gemacht hatte. Nach ihrer Absicht sollte es auch in St.Gallen anders werden.» ¹⁴ Die Verwirklichung dieser Absicht wurde möglicherweise durch den 1594 erfolgten Übergang von St.Katharinen an die Stadt beschleunigt, ist doch im Ratsprotokoll wie im «Stiftslibell» klar ausgesprochen, daß die geplante Schule im aufgehobenen Frauenkloster einzurichten sei.

Es waren Georg Zollikofer von Altenklingen, Jacob Zollikofer von Nengensberg und Pannerherr Heinrich Keller, welche am 11. November 1597 vor dem Rat erschienen und ihm die Bereitstellung von 6000 Gulden für Schulzwecke meldeten. Sie wollten diese «gar nambhafte summa gelts, welliche [...] zu fürderung und vordtpflanzung unser christenlichen, wol reformierten religion, ouch gemaines burgerlichen wolstands dienen möchte, in das Closter Sanct Catharinae stiften und also da ain rechte ordenliche

particular schul uffrichten und gemainer statt ohne schaden erhalten.» ¹⁵ Als Grund dafür, daß die Ratsmehrheit dieses Anerbieten ablehnte, vermutet Bätscher, und wohl mit Recht: «Man will das Schulwesen nicht aus der Hand der Öffentlichkeit entlassen und es einer privaten Stiftung übergeben.» ¹⁶ Das gilt wohl vor allem im Hinblick auf den als Leitung vorgesehenen Schulrat, in welchem der Stadtbehörde nur drei von sieben Sitzen zugedacht waren. Wahrscheinlich befürchtete der – immerhin von den Zünften, d.h. mittelbar von den Stimmbürgern bestellte – Rat, der neue, halbprivate Schulrat entwickle sich dann fast unmerklich zu einer Art Nebenregierung.

Ein Vierteljahr später kam die Stiftung dennoch zustande. Nachdem der Rat am 16. Februar 1598 beschlossen hatte, auf die Angelegenheit zurückzukommen, beauftragte er am 22. Februar eine Fünferdelegation, die «drei Häuser» um Erneuerung ihres Angebots zu bitten, «und so sy es gebend, wellends mine herren gnediglich zu danck annemmen.» 17 Man wurde einig, und bereits vom gleichen Tage datiert auch das Stiftungslibell. Wie ist der bemerkenswert rasche Umschwung zu erklären? Bätscher sieht als den einen Grund das Verhalten des Predigers und Schulmeisters Wolfgang Wetter (1568-1600); durch den Ablehnungsbeschluß vom November verbittert, habe er kurz vor Weihnachten St. Gallen verlassen. was «als eigentlicher Skandal gewertet worden» sei und im Rat die Wiedererwägung beschleunigt habe18. Wirksamer war aber vermutlich der Einfluß jener Familien und Sippen, die hinter den drei Hauptstiftern standen, ihre Auffassungen teilten und zusätzliche Vergabungen in Aussicht stellen konnten. Drittens hatte vielleicht die jeweils auf Neujahr vorgenommene partielle Erneuerung des Kleinen Rats zum Stimmungsumschwung innerhalb der Behörde beigetragen.

Die Urkunde vom 22. Februar 1598, schon damals «Libell» genannt, wurde in zwei Original-Exemplaren ausgefertigt¹⁹, beide einerseits mit dem großen Stadtsiegel, anderseits mit den Familiensiegeln der drei schon genannten «Hauptstifter» versehen. Denn beurkundet wurde hier nicht eine gemeinnützige Vergabung im landläufigen Wortsinn, sondern

- 12 KSchGI, S. 322.
- 13 GÖTZINGER, Gymnasium, S. 294 f.
- 14 DIERAUER, Anfänge, S. 97.
- 15 Ratsprotokoll, zitiert nach KSchGI, S. 322.
- 16 KSchGI, S. 323.
- 17 Ratsprotokoll, zitiert nach KSchG I, S. 323.
- 18 KSchG I, S. 304 f. und 323.
- 19 Original zhd. des Rats: StadtA, Tr. XIII, Nr. 6a. Das zweite Original vermutlich im Besitze der Familie Zollikofer. Betr. Kopie von 1718 vgl. Anm. 24.

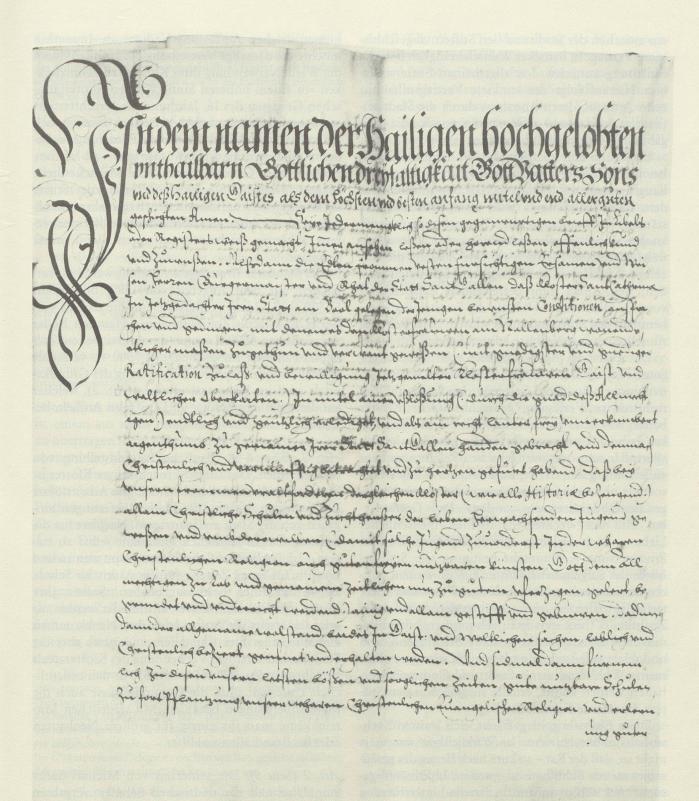


Abbildung 4 Titelseite des Stifts-Libells von 1598 (siehe Beilage I), Original im Stadtarchiv, Photo Laszlo Szép, St. Gallen. ein zwischen der Stadt und den Stiftern abgeschlossener Vertrag. In barocker Weitschweifigkeit hält die Einleitung zunächst den allgemeinen Stifterwillen fest. Hierauf folgt der konkrete Vertragsinhalt in zehn Artikeln, deren Annahme durch die Stadt seitens der Stifter wohl als Voraussetzung für die Freigabe des Grundkapitals betrachtet wurde.

Ungekürzt und im originalen Wortlaut ist das bisher nie gedruckte Libell von 1598 in unserem Anhang nachzulesen (Beilage I). Gleichwohl dürfte es dem Leser willkommen sein, wenn ihm das Verständnis jenes umfangreichen Textes hier durch eine knappe Inhaltsangabe erleichtert wird. Diese verweist gegebenenfalls auch auf jene Zusätze, die einzelnen Artikeln einige Jahrzehnte später zuteil wurden; den Anlaß zum betreffenden Ratsbeschluß vom 13. Oktober 1654 20 hatte die Feststellung gegeben, daß das Stiftungskapital «durch unvorsichtiges Ausleihen» einige Verluste erlitten habe.

Die Einleitung (Seite 3-6) stellt schon im dritten Satze fest, die Stadt St. Gallen habe das St. Katharinenkloster, «am Bohl gelegen», kaufweise in ihre rechtmäßige Verfügung gebracht. Solche Klöster hätten von jeher vorab Schul- und Erziehungszwekken gedient. Und gerade jetzt seien gute Schulen zur «Fortpflanzung» der evangelischen Religion und zur «Erlernung guter, freier, tugendlicher Künste» besonders notwendig. Dies müsse nicht nur ein Anliegen der Obrigkeiten sein, sondern - kraft Gottes Gebot und aus «rechter, natürlicher, menschlicher Liebe» - auch dasjenige «gewöhnlicher christlicher Privatpersonen». Nunmehr bestimme die Stadtbehörde das aufgehobene Kloster, um es «seinem wahren ursprünglichen Gebrauch nach» zu verwenden, freiwillig zu einem «immerwährenden Schul- oder Zuchthaus» (hier stets = Erziehungshaus). Und damit diese Schule für die gesamte Stadtjugend, arm und reich, offenstehen und dadurch «der gute allgemeine Wohlstand dieser Stadt und Commune» erhalten werden könne, erhalte sie nun von den Stiftern die erforderlichen Mittel.

Diese Einleitung ist geeignet, den wahren Sachverhalt zu verschleiern. In Wirklichkeit war es ja nicht so, daß der Rat – so kurz nach Bezug des geräumigen neuen Schulhauses – weitere Lokalitäten gesucht und sich dann um finanzielle Unterstützung bemüht hätte. Die Initiative war eindeutig von den Stifterfamilien ausgegangen und von Anfang auf die Wiederverwendung von St.Katharinen ausgerichtet gewesen.

Von dem, was dort vorreformatorisch geleistet worden war, findet im Libell freilich nur die schulische Aktivität ihre Anerkennung. Für die klösterliche «vita contemplativa» bringen die Stifter kein Verständnis auf; sie schließen sich diesbezüglich der

humanistischen Auffassung Vadians an. Immerhin mochte die damalige Vertreibung der Nonnen durch die Wiederverwendung ihres Klosters zu Schulzwekken «in einem höheren Sinne vor dem protestantischen Gewissen des 16. Jahrhunderts gerechtfertigt» erscheinen ²¹. Humanistisches Denken bezeugt sich auch dort, wo – als Ziel – neben der Förderung der Religion die Erlernung freier Künste und – als Motiv – neben Gottes Gebot die natürliche Menschenliebe hingestellt wird. Und eilte das Denken der Stifter nicht sogar dem aufklärerischen Rationalismus entgegen, wenn ihnen der Wohlstand des Gemeinwesens abhängig erscheint vom guten Stand seiner Schulen?

Die finanzielle Grundlage der Stiftung war 1598, verglichen mit dem Angebot von 1597, bereits auf 13 500 fl. (Gulden) verstärkt. Denn die damals von Georg und Jacob Zollikofer sowie Heinrich Keller zugesicherten 6000 fl. waren durch drei weitere Zollikofer-Familien inzwischen um 7500 fl. vermehrt worden. Eine zusätzliche Aufstockung des Grundkapitals wird im Haupttext erwähnt (Art. 2), welcher auf diese Einleitung folgt und aus zehn Artikeln besteht.

Art. 1 (Seite 6-9): Bauliche Instandstellung von St.Katharinen. Das längst vernachlässigte Kloster ist für den Schulbetrieb herzurichten. Die Arbeitslöhne sind von den Stiftern, die Materiallieferungen hingegen von der Stadt zu finanzieren. Nachher hat die Stiftung den ordentlichen Unterhalt selbst zu tragen. - Im übrigen muß die Stiftung «von nun an und hinfüro auf ewige Zeiten» für die städtische Schule zu St.Katharinen bestimmt bleiben. Sollten ihre Mittel jemals diesem Zweck entfremdet werden, so seien einerseits die Stifter bzw. ihre Nachkommen zum Rückzug ihrer Kapitalien, anderseits aber die Stadt zu anderweitiger Verwendung des Klosterareals berechtigt. - Zusätze 1654, Art. 5: Für den ordentlichen Unterhalt muß die Gymnasialkasse auch die Materiallieferungen bezahlen. Mit städtischen Mitteln käme man ihr einzig für größere Neubauten oder bei Brandfällen zu Hilfe.

Art. 2 (Seite 9): Die seinerzeit von Michael Sailer zum Unterhalt der städtischen Schulen vergabten 6400 fl. sind ebenfalls der neuen Stiftung einzuverleiben.

Offensichtlich ist diese Vergabung Sailers nicht identisch mit derjenigen von 6000 fl. für den Schulhausbau (1581). Nach einer von Georg Leonhard Hartmann geschriebenen Aufstellung aller Vergabungen an den Schulfonds ²² wurden diesem auch die vom

²⁰ StadtA, Tr. Q, Nr. 6 h.

²¹ KSchGI, S. 325.

²² Vadiana (Ms. 109).

Ratsherrn Leonhard Zollikofer zugunsten armer Schüler gestifteten 500 fl. (Jahreszins 25 fl.) einverleibt. Nach Hartmann betrug der Anfangsbestand der Gymnasialstiftung (später auch Knabenschulkasse genannt), inbegriffen die in der Einleitung genannten 13 500 fl., insgesamt 20 400 fl.

Art. 3 (Seite 9 f.): Wer künftig der Schulstiftung etwas vergabt, soll mit Tauf- und Zunamen sowie dem Betrag in das «originale Stiftsurbar» eingetragen werden. – Zusätze 1654, Art. 4: Außer Namen und Betrag ist auch das «Ehrenwappen» jeweils einzutragen. Ferner war die ganze Reihe der Stifter alljährlich am Montag nach Martini öffentlich in der Kirche vorzulesen.

Das «Urbar» (= Verzeichnis der einzelnen Stiftungen) liegt nicht mehr im Original vor, sondern in einer zweiten, 1654 angelegten Ausfertigung. Diese enthält aber sämtliche Donationen seit 1598 und wurde vermutlich geschaffen, um die neue Vorschrift betr. Wappen auch auf die ersten Stifter anwenden zu können. Da dieses neue Urbar bis 1768 fortgesetzt wurde, kam hier eine reichhaltige Sammlung von Familienwappen zustande. Sie liegt (in zwei Bänden) heute im Stadtarchiv und ist durch eine sorgfältige, um zahlreiche Personalien bereicherte Bearbeitung erschlossen worden ²³.

Art. 4 (Seite 10): Die Leitung des neuen Gymnasiums ist einem aus neun Personen bestehenden Schulrat zu übertragen. Drei Mitglieder sind vom Kleinen Rat abzuordnen, drei weitere durch die Familien der jetzigen Stifter aus ihrer Mitte. Diese sechs Männer haben dann aus dem städtischen Pfarrkonvent zwei Prädikanten zu wählen, während der neunte Sitz dem jeweiligen Rektor zustehen soll. – Zusätze 1654, Art. 1: Die Familie Keller konnte sich schon lange nicht mehr vertreten lassen; ihr Stiftersitz ist von einem dritten Angehörigen der Familie Zollikofer eingenommen worden; dies mag so bleiben, wobei der dritte Zollikofer die Keller und allfällige spätere Stifter vertritt und nicht jenen Zollikofer-Linien angehören darf, welche die beiden ersten Sitze einnehmen.

Im 18. Jahrhundert wurde der Schulrat um zwei neue Stiftersitze erweitert, nämlich 1713 zugunsten der Familie Locher und 1778 zugunsten der Familien Hochreutener und Huber²⁴. Auf die nochmalige Vergrößerung im Jahre 1826/27 sei nur ordnungshalber noch hingewiesen, denn bereits 1834 sind Stiftung und Schulrat aufgehoben worden. – Als Vorsitzender scheint im Schulrat bis 1798 stets jener Delegierte des Kleinen Rats geamtet zu haben, der zugleich Bürgermeister oder Reichsvogt war.

Art. 5 (Seite 11): Als Gesamtbehörde entscheidet, mit einfacher Mehrheit, der Schulrat über Organisation und Leitung der Schule, und zwar abschließend, d.h. ohne Möglichkeit des Weiterzugs.

Art. 6 (Seite 11): Über Fragen baulicher Art beschließen nur die Delegierten des Rats und der Stifterfamilien. Die Klosterkirche sei auszubessern zwecks Durchführung «christlicher Exercitia» und von Schulgottesdiensten.

Art. 7 (Seite 11 f.): Die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist ebenfalls den in Art. 6 genannten sechs weltlichen Mitgliedern des Stiftungsrats vorbehalten. Alle Urkunden, Zins- und Schuldbriefe sind in einer «Kiste» zu verwahren, die im Kloster versorgt wird und nur geöffnet werden kann, wenn sich alle sechs Herren mit je ihrem Schlüssel einfinden. Alljährlich ist eine Abrechnung zu erstellen. – Zusätze 1654, Art. 2: Verschärfung der Vorschriften über Verwahrung und Barverkehr der Schulkasse, Art. 3: Die Verwaltung soll «unter den dreyen Stifthäusern jährlich umgehen».

Wie der Einleitung zu den Zusätzen von 1654 zu entnehmen ist, hatte Art. 7 des Libells offenbar nicht genügt; eine etwas großzügige Darlehenspraxis hatte zu Verlusten geführt und die Aufstellung der Zusätze veranlaßt.

Art. 8 (Seite 12): Sache des gesamten Schulrats ist die Wahl der Präzeptoren und übrigen Lehrer sowie die Festsetzung ihres Gehalts «nach eines jeden Verdienst». Vor der Wahl sind Lebenslauf und Eignung des Bewerbers zu prüfen und ferner, ob er «mit unserer wahren christlichen Confession übereinstimme und diese in allen ihren Punkten gleichförmig lehre, glaube und halte». Die Lehrer waren (alljährlich) zu «censurieren» (kritische Diskussion von Leistung, Verhalten usw.) und konnten vom Schulrat entlassen oder anderswie gemaßregelt werden.

Die Wahl von Nichtbürgern war ausdrücklich zugelassen und wurde praktiziert; die Wahl von Geistlichen war die Regel, vom Libell aber nicht vorgeschrieben.

Art. 9 (Seite 12 f.): Der Schulrat soll eine Schulordnung erlassen. Bürgerkinder haben weder Schulgeld noch Lehrerlöhne zu entrichten. Sie sollen nicht nur «die Fundamenta guter, ehrlicher freier Künste und frömder Sprachen» erwerben können, sondern auch alles, was jeder «zu seinem und der Seinigen Handel und Gwerb in deutscher Sprache, Schreiben und Rechnen» benötige.

Art. 10 (Seite 13): Bei der Regelung aller hier nicht genannten Angelegenheiten ist das geltende städtische Recht zu respektieren.

«Diese Schulstiftung ist innerhalb der evangelischen Eidgenossenschaft einzigartig. Es soll für die ganze Stadt eine Particularschule – d.h. eine Schule, die die Öffentlichkeit nicht belastet – gegründet werden.» Während Bätscher hier²⁵ unter der schon 1597

23 FELS und SIGRIST, Donatorenbuch.

25 KSchG I, S. 322.

²⁴ StadtA, Tr. Q, Nr. 3g: «Copia» des Stiftslibells von 1598, datiert 28./29. März 1718. – Beschlüsse vom 6./7. August 1778: Nachtrag zum Original des Stiftslibells (siehe Anm. 19), offenbar mit Verspätung ausgefertigt (Datum 6. Dezember 1794).

angemeldeten «Particularschul» eine nichtöffentliche, besondere Schule versteht, sagt Bernhard Wartmann seinerseits, es hätten sich zu dieser Stiftung «einige reiche Particularen» (= Privatpersonen) aus alten Geschlechtern vereinigt²⁶. Sprachlich halten wir beide Deutungen des merkwürdigen Wortes für zuläßig; inhaltlich sind sie hier beide zusammen richtig. Privatinitiative regte sich, um etwas Besonderes zu schaffen; sie nahm eine Aufgabe des öffentlichen Lebens an die Hand, zu deren Lösung das Gemeinwesen zu jenem Zeitpunkt noch nicht imstande oder nicht gewillt war. Aber von Anfang an verband sich die Privatinitiative mit dem Gemeinwesen. In solchem Zusammenwirken von Privaten, Korporationen und Behörden hat man in St. Gallen immer wieder, bis in unser Jahrhundert hinein, Aufgaben gelöst und Werke geschaffen, welche dem gesamten Gemeinwesen zugute kamen.

3. GYMNASIUM UND KNABENSCHULE IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Das im Februar 1598 gestiftete Gymnasium scheint seinen Unterrichtsbetrieb noch im gleichen Jahr aufgenommen zu haben, provisorisch aber zunächst im Sailer'schen Schulhaus. ²⁷ Der offizielle Schulbeginn in St. Katharinen, das ja erst hatte geräumt und instandgestellt werden müssen, erfolgte am 12. November 1599 und wurde vom nachmaligen Stadtschreiber Josua Keßler, dem Enkel von Vadians Freund Johannes Keßler, folgendermaßen geschildert: ²⁸

«In disem 1599. Jahr an Montag nach Martini hat man zum ersten mahl in Sankt Catharina Closter den Schülerknaben die Schulordnung, wie man sich in allem verhalten solle, durch den herr stattschriber Hans Jacob Widenhuber verlesen lassen, darby ouch diejehnigen Personen offentlich benamset worden, welche dise Schul begaabt und als Fundatores daran gesteuret haben. Daß man auch allda alle donstag nachmittag ein Schul Predig halten werde. Und hat dise Tag Herr Othmar Schaitli im bey sein viles Volckes ein schöne Predig gethun aus dem h. Apostel Pauli: wurckhendt etwas Gutts und menigclich, fürnemlich aber die Elttern mit allem Ernst ermahnet, die Kind ordenlich zur Schuol zu ziehen.»

Für Inhalt und Organisation des Unterrichts in der nun erneuerten städtischen Knabenschule waren, weil das Stiftslibell hierüber keine näheren Bestimmungen enthielt, die «Leges Gymnasii Sangallensis» (Vorschriften für das st.gallische Gymnasium) maßgebend. Dieser Schul- und Lehrplan war vom städtischen Rat beim Basler Theologieprofessor Amandus Polanus von Polansdorf bestellt worden. Aus den bezüglichen Darlegungen von Götzinger, Dierauer und Bätscher greifen wir nur heraus, was für unseren knappen Abriß wesentlich erscheint.

Nach Polansdorf beruht der Ruf eines guten Gymnasiums auf Unterweisung und Zucht («doctrina et disciplina»). Die Unterweisung beginnt in der ersten Klasse mit dem Erlernen des Alphabets und dem Abschreiben von Bibelsprüchen, von Anfang an begleitet von der Aneignung lateinischer Vokabeln. In der dritten Klasse wird bereits der Heidelberger Katechismus (1563) auswendig gelernt, die neben Bullingers Zweitem Helvetischem Bekenntnis wichtigste Bekenntnisschrift der reformierten Kirchen. Von der vierten Klasse an liest und lernt man ihn auch lateinisch; gleichzeitig beginnt die Einführung ins Griechische. In dieser Sprache studieren die Schüler der sechsten Klasse Isokrates und das Neue Testament; daneben schreiben sie deutsche Aufsätze, die hernach ins Latein zu übersetzen sind. - Nicht minder ausführlich handeln die «Leges» von der Disziplin. Neben Gottesfurcht werden Höflichkeit, Ehrerbietung und Dankbarkeit gegenüber Eltern und Lehrern gefordert. «Dagegen wird abgemahnt von Widerspenstigkeit, Muthwillen, Lüge, Diebstahl, ungebührlichem Spielen, vor Baden und rohem Obst zur Sommerszeit, vor Eis, Schlitten, Schneeballen und anderem Schändlichem und der Schulzucht Nachtheiligem zur Winterszeit, vor Beschmutzen der Wände, Thüren, Stühle und anderer Schulutensilien durch Röthelsteine, Kohlen, Schnitzeln; endlich die Schüler der 3., 4., 5. und 6. Klasse vor Deutschreden, auch außerhalb der Schule, alles bei wohlerwogener Strafe. [...] Die Präceptoren stehen alle unter der Aufsicht des Rectors. Visitatoren sind die geistlichen Mitglieder des Schulrathes; täglich sollen beide oder einer um den andern abwechselnd alle Classen visitieren.» 29

Die von Polansdorf entworfene Gelehrtenschule entsprach dem Normaltyp jener Gymnasien, welche vorab der Ausbildung von Theologen, Ärzten und Juristen zu dienen hatten. Ihre Hauptaufgabe war die gründliche Einführung ins Latein. In dieser Sprache wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein alle Hochschul-Vorlesungen gehalten und alle wissenschaftlichen Werke abgefaßt. Andere Fächer des heutigen Schulbetriebs wie Muttersprache und Realien kamen in diesem Stoffprogramm, das noch stark vom Humanismus geprägt war 30, zu kurz. Insbesondere «die deutsche Sprache wurde offenbar nur so lange gepflegt, bis der Schüler lesen und schreiben konnte. Von diesem Augenblick an bestand jede weitere Ausbildung in der Vermittlung antiker Literatur. [...]

²⁶ Manuskript-Band S 137 der Vadiana, S. 132.

²⁷ KSchG I, S. 314.

²⁸ Zitiert nach KSchG I, S. 326.

²⁹ GÖTZINGER, Gymnasium, S. 325 f.

³⁰ KSchGI, S. 333.

Eher lernte ein begabter Schüler hernach Griechisch und Hebräisch, als daß er einen Begriff von Geschichte, Geographie oder auch nur vom Französischen bekommen hätte.»³¹

Ein Gegengewicht gegen solche Einseitigkeit bildete der Unterricht im Rechnen, der schon im neunten Artikel des Stiftslibells ausdrücklich verlangt war. Gerade in diesem Fach legte St. Gallen grossen Wert auf zeitgemäße Lehrmittel. Das um 1600 entstandene Rechenbuch von Jesaias Weber, 1598-1610 erster Rektor der neuen Schule, führte den Schüler bis zu Dreisatz- und Zinseszinsrechnungen; es enthielt Beispiele aus dem städtischen Marktleben und aus der Praxis des Geldwechsels 32. 1665 wurde Webers Rechenbuch offenbar durch dasjenige von Ulrich Staiger abgelöst. Aus den zahlreichen Beispielen dieses neuen Lehrmittels ist nicht allein zu ersehen, «wie systematisch die st.gallische Jugend auf das merkantile Rechnen und die damit verbundenen Transaktionen eingeschult worden ist, sondern auch, wie hoch die Preise, die Löhne, die Gewinne und Umsätze in sämtlichen Branchen gewesen sind.» 33

Zum ursprünglich humanistischen Charakter des st.gallischen Gymnasiums ist auch die Bejahung des Theaterspiels zu rechnen. Wie für den Hochsommer 1601 überliefert wird, «haben die Schulknaben die Historie von der Judith, wie sie dem Holofernes das Haupt abgeschlagen und damit die Stadt Bethlehem errettet, im St.Katharinenkloster gespielt.» 34 Vom St.Galler Dramatiker Josua Wetter brachte «eine junge Burgerschaft» 1653 «Carle von Burgund» zur Aufführung. Sodann ist auch der 1666 dargebotene «Leo Armenius» von Andreas Gryphius als «Schuhl-Comedi» bezeichnet worden. Freilich dienten die Metzge und der Platz vor dem Rathaus ebenfalls als Schauplätze, und wie weit die einzelnen Aufführungen tatsächlich von Schülern aus St. Katharinen bestritten wurden, muß bis auf weiteres offen bleiben.

Bevor wir die innere Entwicklung der Schule ins 18. Jahrhundert hinein verfolgen, sei noch ein Blick auf ihre Organisation geworfen. Als Bezeichnung trat «Knabenschule» schon früh neben «Gymnasium», weil der 1599 eingeführte Lehrplan die herkömmliche Trennung von Lateinischer und Deutscher Schule hinfällig gemacht hatte. Die Konzentration des ganzen Bildungsgangs auf sechs Jahreskurse ließ sich freilich nicht beibehalten, ging sie doch an Realitäten vorbei, denen man auch in St.Gallen Rechnung tragen musste³⁵. Von Anfang an wurden sieben, etwa von 1670 an acht und ab 1695 neun Klassen geführt. Diese Änderungen waren jedesmal mit der Schaffung einer neuen Lehrstelle verbunden. Wenn wir recht sehen, kannte man im 17. und 18. Jahrhundert lediglich Klassenlehrer («Präzeptoren»), die ihre Schüler ein Jahr lang in allen Fächern

unterrichteten und dann einem Kollegen übergaben. Freilich wurde an den jährlichen Promotionen nur geprüft, wer nach Urteil seines Präzeptors Fleiß bewiesen und den Stoff gut verstanden hatte. Anspruchsvoll war namentlich die Schlußprüfung, denn kein Absolvent – er wolle als Stipendiat der Stadt oder auf eigene Kosten studieren – sollte nach der Hochschule abgehen «außer mit dem Rathe und dem Urtheil derjenigen, die in dieser Sache rathen und urtheilen können.» ³⁶ Das ganze System hatte natürlich einen «Rückstau» zahlreicher Repetenten in den mittleren Klassen zur Folge. Eine Teilung in zwei Parallelen ist trotzdem nur einmal und bloß vorübergehend nachzuweisen ³⁷.

Die Angaben von Hans Martin Stückelberger über den 1702 eingeführten Lehrplan 38 zeigen, daß im städtischen Geistesleben tiefe Wandlungen vor sich gingen. Mehr und mehr sah sich das humanistische Erbe durch die orthodoxe Bibelfestigkeit der kirchlichen und weltlichen Obern verdrängt. Eindeutiger als bei Polansdorf stand nun für die ersten vier Klassen der Katechismus im Vordergrund; die oberen Klassen hatten ihm wenigstens den ganzen Donnerstag zu widmen. Latein wurde erst von der sechsten Klasse an gelernt. Vom Theaterspiel hört man aus dem 18. Jahrhundert nichts mehr, und selbst der Französischunterricht wurde 1725 noch abgelehnt und erst 1753 eingeführt; die beiden Jahreskurse entsprachen der bisherigen 6. und 7. Klasse und bildeten offenbar eine Alternative zu den vier Lateinklassen. - Humanistisches Erbe lebte wenigstens im musikalischen Bereiche weiter: die von Rektor Christian Huber 1682 herausgegebene «Geistliche Seelen-Music» enthielt nicht nur geistliche Lieder, sondern auch Hochzeitsgesänge und barocke Naturdichtungen. Als «richtiges Gesangbuch für die Schule mit Liedern für jeden Zweck und Anlass» erlebte diese Sammlung bis 1753 insgesamt neun Neuauflagen bzw. Bearbeitungen 38a.

Den anschaulichsten Einblick ins «Bubenkloster», wie die Schule zu St.Katharinen schon früh genannt wurde, bieten uns die Jugenderinnerungen des Geschichtsschreibers Georg Leonhard Hartmann. Im

- 31 KSchG II, S. 130 und 126.
- 32 KSchG I, S. 342...
- 33 KSchG II, S. 127.

- 35 Das Folgende nach KSchG I, S. 331, und II, S. 110, 118, 228.
- 36 Zitiert bei GÖTZINGER, Gymnasium, S. 320.
- 37 KSchG II, S. 120.
- 38 KSchG II, S. 288 f.

³⁴ KASPAR WILD, Auszüge aus handschriftlichen Chroniken [...], St.Gallen 1847, S. 82. – Das Folgende nach Ernst Ziegler, Theater im alten Sankt Gallen, «Die Ostschweiz» vom 13. Sept. 1973.

³⁸a KSchG II, S. 128 f. – Vgl. Karl Nef, Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz, St. Gallen 1897, S. 25 f.

Jahre 1764 geboren, konnte er dank seiner Katechismus-Kenntnis als Sechsjähriger unmittelbar in die dritte Klasse eintreten. Gerne hätte er dann nach der fünften, wie manche Kameraden, die Schule verlassen, war aber noch zu jung. Daher hielt er sich noch anderthalb Jahre in der ersten Lateinklasse auf, um alsdann noch zum Französischen hinüberzuwechseln. Hierauf «hatte ich eben das zwölfte Jahr erreicht (1776), wo der Austritt aus der Schule keinem Knaben mehr verweigert werden konnte.» ³⁹

Was Hartmann im einzelnen über Auftreten und Wirken seiner Lehrer berichtete, fand auch anderswo seine Parallelen 40 und ist wenig schmeichelhaft für die Schule zu St.Katharinen. Die Lehrer genossen bei Schülern und Eltern ein geringes Ansehen, und die meisten waren durch die Notwendigkeit, praktisch alle Fächer zu unterrichten, restlos überfordert. Den Hauptgrund hiefür bildete die Tatsache, daß es den Lehrerberuf als solchen noch gar nicht gab. Es fehlte bis um 1800 jede fachbezogene Ausbildung. «Schulmeister» wurde man kaum aus freiem Entschluß, sondern eher notgedrungen. Wer seine Theologie zu einem Zeitpunkt fertig studiert hatte, da kein städtisches Pfarramt und keine Diakonenstelle frei war, durfte sich sogar glücklich schätzen, wenn er als Präzeptor in der Knabenschule unterkam. Da die Lehrer dort, laut Stiftslibell «nach eines jeden Verdienst» entlöhnt wurden, entstanden zwischen den einzelnen Gehältern erhebliche Unterschiede. Ausgleichen konnte man sie oft nur durch die Übernahme von weniger beliebten predigtamtlichen Hilfsdiensten.

Der für die kirchliche Entwicklung in der Stadt St.Gallen längst nachgewiesene Sachverhalt zeigt sich im Bereich der Schule ebenfalls ganz deutlich: Geisteshaltung und Gedankengut der europäischen Aufklärung sind hier verhältnismäßig spät durchgedrungen. Von ihren wenigen Wortführern im 18. Jahrhundert war Stadtarzt Dr. Kaspar Wetter derjenige, dem das Schulwesen eine gewisse Modernisierung verdankte41. Vor allem durch die Schriften Rousseaus und Basedows angeregt, unterbreitete er dem Schulrat 1786 ein ausführliches Memorial, welches die Behörde später drucken ließ. Darin befürwortete er eine Verbesserung der Lehrmethoden, stärkere Berücksichtigung der Realien und ein jugendgerechteres Lehrer-Schüler-Verhältnis. Von tatkräftigen Freunden unterstützt, gelang es Dr. Wetter außerdem, innert weniger Wochen 18 000 Gulden für eine erhebliche Stärkung des Schulfonds zu sammeln. Dies beweist einerseits die schulfreundliche Einstellung der Bürgerschaft und ermöglichte anderseits dem Schulrat, im Jahre 1788 allen Lehrern den Lohn um je 100 Gulden aufzubessern; ausgenommen blieb einzig der Rektor, da «sein salarium schon

immer reichlicher gewesen sei als das seiner Kollegen.»

Stadtarzt Dr. Wetter machte sich noch anderweitig um die Jugendbildung verdient. Die von ihm 1778 gegründete «Gesellschaft der Freunde des Guten» rief schon am 4. November 1779 eine «Lese-Bibliotec für junge Leute» ins Leben. Eine nähere Untersuchung dieser Institution müßte abklären, ob sie anderswo ein Vorbild hatte oder ob St.Gallen den übrigen Schweizer Städten hierin voranging. Ferner wäre der geistesgeschichtliche Ort dieser Bücherei anhand des Katalogs von 1779 ^{41a} zu ermitteln. Wir erwähnen die Jugendbibliothek nicht im nächsten Kapitel, sondern hier, weil sie unabhängig von der Stadtbibliothek entstand und 1824, vermutlich lange nach Auflösung der erwähnten Gesellschaft, dem Schulrat unterstellt wurde.

4. DIE THEOLOGISCHE «HÖHERE LEHRANSTALT»

(1713 - 1833)

Von den 47 Theologen, die im Jahre 1705 dem st.gallischen «Ministerium» angehörten, hatten nur wenige auf auswärtige Studien verzichtet, ihrer 41 hingegen entweder Universitäten wie Basel und Heidelberg oder wenigstens Akademien wie Zürich, Bern, Lausanne und Genf absolviert; zum Examen mußten freilich auch sie nach St. Gallen zurückkehren 42. Dieses Zahlenverhältnis zwischen auswärtiger und vaterstädtischer Ausbildung begann sich aber bald zugunsten der letzteren zu verändern. Das war nicht der Zweck, wohl aber die Folge jener Neugründung, die später als «Höhere Lehranstalt» bezeichnet wurde. Wie das Schulratsprotokoll vom 26. Juni 1713 meldet, hatten Anton und Heinrich Locher eine Vergabung ihres Bruders Peter Locher zugunsten der Schulkasse (es handelte sich um 1500 Gulden) «mit gleicher Summa jeglicher vermehrt, mit der Condition jedoch, daß ihnen als Mitstiftern der Access zum Schulrat und den im Stifts-Brief enthaltenen Rechten auf ihre Posterität [= Nachkommenschaft] gelassen, zumal etwa aus solchem Legat ein Anfang zu einer Profession und höherer Schul gemacht werden möchte». Da Ratsdelegierte und Stifterfamilien zustimmten, wurde dem Vertreter der Familie Locher ein vierter Platz unter den Stifterfamilien gewährt

³⁹ DIERAUER, Hartmann, Heft II, S. 15.

⁴⁰ DIERAUER, Hartmann, Heft II, S. 13, Anm. 2.

⁴¹ Das Folgende nach KSchG III, S. 116-126.

⁴¹a Vadiana, Protokollband S 38, S. 117 ff., 133 ff., 151 ff.

⁴² KSchG II, S. 186 f und 193.

und die Aufnahme eines Zusatzes «per transfixum» ins Stifts-Libell angeordnet ⁴³.

Unverweilt beauftragte der Schulrat den dreißigjährigen Theologen Bartholome Wegelin, vom Juli 1713 an «Politicam, Historiam, Geographiam, Latinitatem, Graeca et Hebraica» zu unterrichten, und verlieh ihm den Professortitel. Vom Herbst an hatte Wegelin außerdem jeden Donnerstag und Samstag Theologie zu dozieren. Der Schulrat setzte für diese Professur ein Jahresgehalt von 200 Gulden fest, das durch die von der Familie Locher gestifteten 4500 Gulden bei Verzinsung zu 5% sichergestellt war. Als Unterrichtslokal mietete er zunächst das dem 1620 gegründeten «Collegium Musicum» gehörende Sängerhäuschen am Bohl (abgebrochen 1931); weil aber dort der Ofen unleidlich rauchte, durfte Wegelin seine Vorlesungen, die alle lateinisch zu halten waren, in seine Wohnung verlegen. Im übrigen war auch er der «Censur» unterstellt, in welcher der Schulrat die in St. Katharinen wirkenden Lehrer alljährlich zu belobigen oder zu tadeln pflegte.

Liest man das angeführte Schulratsprotokoll vom 26. Juni 1713 genau nach, so ist der Hinweis auf eine «Profession und höhere Schul» wohl weniger als Bedingung denn vielmehr als Wegleitung aufzufassen. Zielte diese wirklich auf die Errichtung einer theologischen Fakultät? Oder wollten die Stifter einen Nachholbedarf decken, welchen die Absolventen des Gymnasiums beim Übertritt an auswärtige Hochschulen empfunden haben könnten? Jedenfalls hatte für Karl Wegelin die 1713 begründete Professur

«ursprünglich nicht eben die Bestimmung eines wirklichen Theologikums, sondern bezweckte nur im allgemeinen die Fortbildung in solchen Wissenschaften, welche meist außer dem Bereich des hiesigen Gymnasialunterrichts lagen; daß aber das Griechische und Hebräische in den Lehrplan aufgenommen wurde, beweist doch immerhin, daß man schon anfangs die dem geistlichen Stand bestimmten Jünglinge in dieser Anstalt vorzüglich berücksichtigen wollte. Wenn aber jenes Professorat sich vollends, und zwar in kurzer Zeit, zum förmlichen Theologikum gestaltete, so lag der Grund davon allerdings nicht zunächst in einer Verfügung der Behörde, sondern in der Person desjenigen Mannes, welcher die neue Lehrstelle bekleidete. Dieser nämlich [...] ließ es aus freyem Willen sich angelegen seyn, die Studierenden in der Theologie so weit zu führen, daß sie den ganzen Kurs derselben bis zur Ordination in hier sollten vollenden können, um somit auch denjenigen Jünglingen, welche die mit dem Besuch einer Hochschule verbundenen Kosten nicht zu bestreiten vermocht hätten, den Eintritt in den geistlichen Stand zu erleichtern.»44

Schon zwei Jahre nach Wegelins Amtsantritt fühlte sich der Schulrat ermutigt, neben dessen theologischer Professur eine solche für Philosophie zu errichten. Es war der zwanzigjährige Dr. iur. Cornelius Zollikofer, den man mit Vorlesungen über Rhetorik, Logik, Ethik und Metaphysik beauftragte. – Der wei-

tere Ausbau der Lehranstalt erfolgte erst im frühen 19. Jahrhundert: 1805 wurde eine philologische Professur (für Griechisch und Latein) geschaffen und 1813 eine solche für Geschichte und Erdbeschreibung. Dies bedeutete zugleich eine willkommene Entlastung der beiden älteren Lehrstühle, hatte doch beispielsweise Peter Scheitlin bei Übernahme der philosophischen Professur (1805) folgende Fächer als sein Lehrprogramm bezeichnet: Logik, Psychologie und Ästhetik, Naturrecht und Moral, Geschichte der Philosophie, Metaphysik, Rhetorik, schichte, Naturlehre und Geometrie 45. Als «Stamm und Kern der Anstalt» galt aber stets die theologische Professur, da nur sie durch eine separate Stiftung dotiert war. Die folgenden, ganz allgemein «für die Professur» bestimmten Schenkungen gelangten in die «Knabenschulkasse», wie man den ursprünglich für das Gymnasium (samt Knabenschule) gestifteten Fonds oft genannt hat. Der Schulrat scheint darüber frei verfügt zu haben. Er errichtete die drei jüngeren Professuren aus eigener Initiative und dachte 1813 sogar noch an deren weitere Vermehrung, anscheinend ermutigt durch die ungewöhnlich hohe Vergabung von 20 000 Gulden durch den eben eingebürgerten Kaufmann Johann Conrad Schoch 46. Aber schon 1825 wurde die vierte Professur und acht Jahre später die Lehranstalt als Ganzes aufgehoben.

Ihre Geschichte gehört bloß bedingt zu derjenigen von St.Katharinen. Im «Bubenkloster» wurden die Kurse der Anstalt offenbar nur ausnahmsweise abgehalten, nämlich dann, wenn der Professor dort eine Amtswohnung besaß. Anderseits unterstand diese theologische Fakultät dem gleichen Schulrat wie das Gymnasium und wurde aus dem gleichen Fonds unterhalten, der sein stetes Anwachsen vor allem dem Wohlwollen freigebiger Stadtbürger zu verdanken hatte. - Darüber hinaus war die geistige Grundhaltung, welche beide Institutionen trug, weitgehend dieselbe. Was zunächst als Stolz auf die stadteigenen Bildungsmöglichkeiten berechtigt erschien, mußte sich im Lauf des 18. Jahrhunderts zu unkritischer Genügsamkeit verengern. Georg Leonhard Hartmann, der 1779-1782 Student der Lehranstalt war und deren Betrieb kritisch genug schilderte⁴⁷, sagte später, Bartholome Wegelin habe sich zwar kräftig um die Förderung der Theologiestudenten bemüht. «Allein durch diese gutmeinende Absicht gab er (bey uns) dem Fortschreiten der Wissen-

⁴³ KARL WEGELIN, Ein Wort über die Stiftung der St.Gallischen höhern Lehranstalt, St.Gallen 1833, S. 4.

⁴⁴ WEGELIN (wie Anm. 43), S. 6.

⁴⁵ Fässler, Scheitlin, S. 74. – Vgl. KSchG III, S. 121.

⁴⁶ KSchG III, S. 309.

⁴⁷ DIERAUER, Hartmann, Heft III, S. 3-10.

schaften mit der Zeit den empfindlichsten Stoß. Sehr gemeine Köpfe, die zur Bestreitung der Unkosten für ein Universitätsstudium nie unterstützt worden wären, konnten nun, ohne großen Aufwand, in hier selbst den vorgeschriebenen Kurs ganz durchlaufen; mit Nachsicht ward ihnen dann die Ordination ertheilt.» ⁴⁸

Als eine sehr fragwürdige Schöpfung betrachten auch wir die Höhere Lehranstalt von dem Zeitpunkt an, da aus dem Vorbereitungskurs eine Fakultät geworden war. Für einen solchen Übergang zu akademischem Lehren und Forschen fehlten in St.Gallen die Voraussetzungen. Der Kreis der Stadtbürger, dem sämtliche Dozenten entnommen wurden, war allzu eng. Mußte da der geistige Horizont der angehenden Theologen nicht sehr begrenzt bleiben? Und außerdem hatten die Professoren Lehraufträge inne, deren Vielseitigkeit an den Humanismus des 15./16. Jahrhunderts erinnerte und noch unberührt war von der im 19. Jahrhundert einsetzenden Ausbildung selbständiger Fachwissenschaften. So müßte man fragen, ob der Einfluß dieser Dozenten nicht vor allem auf ihrer Ausdauer beruhte. Als Bartholome Wegelin 1750 starb, gab es unter den 44 Angehörigen des damaligen st.gallischen Ministeriums nur ihrer fünf, die nicht seine Schüler gewesen waren 49. Und während nahezu vier Jahrzehnten besaß der bekannteste von Wegelins Nachfolgern die monopolartige Alleinvertretung für Kirchengeschichte, Dogmatik und Exegese; wir meinen Johann Michael Fels (1761-1833), einen gewichtigen Wortführer der aufgeklärten Ansicht, daß «der untrügliche Maßstab aller Bibelauslegung in deren Vernünftigkeit» bestehe 50.

5. DIE LETZTEN JAHRZEHNTE IM «BUBENKLOSTER» (1800–1855)

Als Heimstätte der öffentlichen Knabenschulen hat St. Katharinen von 1598 bis 1855 der Stadt gedient. Aber innerhalb dieser zweiundeinhalb Jahrhunderte war kein Zeitabschnitt derart von eingreifenden Veränderungen erfüllt wie die letzten sechs Jahrzehnte.

Zunächst sei auf den mehrfachen Wechsel der schulrechtlichen Oberhoheit hingewiesen. Durch den Zusammenbruch der alten Ordnung hatte St.Gallen Ende April 1798 seine Souveränität an die Zentralbehörden der helvetischen Einheitsrepublik verloren. Fünf Jahre später ging die Oberhoheit, im Rahmen von Napoleons «Mediation», an den 1803 neu geschaffenen Kanton St.Gallen über. Dieser ließ das Schulwesen zunächst durch einen kantonalen Erziehungsrat leiten. Durch die zweite Kantonsverfassung (1814) wurde es jedoch den beiden «Konfessionstei-

len» übertragen, wobei es dann bis 1861/62 bleiben sollte. Hatte sich die Stadt schon beim vorausgehenden Wechsel der Oberbehörden stets mit diesen zu verständigen gewußt 51, so gelangte man nach 1814, in der Epoche der «Restauration», offenbar ohne besondere Mühe zu einer klaren «Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem evangelischen Erziehungsrath des Kantons St.Gallen und dem Schulrath der Stadt St.Gallen» 52.

Echte Bewegung ergab sich erst, als in der Stadt selbst der Wille und die Bereitschaft zur Verbesserung des Schulwesens, der «Wunsch nach etwas Anderem, Mehrleistendem» immer weitere Kreise ergriff. Denn «die liberale und von einem beschwingten Optimismus erfüllte Weltanschauung jener Zeit setzte einen guten Teil ihrer frohen Hoffnungen auf die heranwachsende Jugend, die das begonnene Werk der Beseitigung alles Aberglaubens durch die ihr vermittelte Aufklärung dereinst zu vollenden berufen sein sollte.» 53 So sind denn auch zwischen 1800 und 1830 zahlreiche Reformvorschläge nach Stückelbergers Angabe «in mindestens fünfzig Protokollen nachzuweisen»; die meisten «scheiterten indessen an ihrer Unklarheit.» 54 Unsere Darstellung beschränkt sich auf die 1823 und 1833 vorgenommenen Änderun-

Für die Schulreform des Jahres 1823 nennen die gerade damals einsetzenden «Jahrbücher der Stadt St. Gallen» als drei Hauptgründe: die rasche Zunahme der «aktivbürgerlichen» (nicht in der Stadt verbürgerten) Schulkinder; die Anziehungskraft, welche zwei «von auswärtigen Lehrern großentheils nach Pestalozzi'schen Grundsätzen hier errichtete Privatschulen» namentlich auf wohlhabendere Eltern ausübten; drittens «der Mangel einer Zwischenanstalt, die den ausgetretnen Realschüler theils für die Brauchbarkeit des Lebens, theils für den Eintritt in das Gelehrtenkollegium besser vorbereitete.» Ernsthafte Konkurrenz erwuchs der städtischen Schule mit der Zeit auch infolge Gründung des katholischen Gymnasiums im Jahre 1809. Und wie sehr

⁴⁸ HARTMANN, Geschichte, S. 474.

⁴⁹ Aus einem Vortrags-Mskr. von Pfarrer JÜRG SCHMID, Wil SG.

⁵⁰ KSchG III, S. 227.

⁵¹ KSchG III, S. 126 f. und 298 ff.

⁵² Vom evangelischen Grossrats-Kollegium genehmigt am 24. Juni 1817. – Text nur in: Joh. Jakob Zollikofer, Sammlung der noch in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons St. Gallen, Erste Abteilung, St. Gallen 1821, S. 124–126.

⁵³ KSchG III, S. 312.

⁵⁴ KSchG III, S. 303 und 300.

⁵⁵ Jahrbücher 1823, S. 29 f.

dasjenige der Stadt noch in den zwanziger Jahren unter dem Widerstreit zwischen geistlicher Autorität und fachlicher Kompetenz zu leiden hatte, zeigt der Bericht des 1809 geborenen Gymnasiasten Carl Peter Scheitlin ⁵⁶: «In der Religionsstunde wurde Egypten als in Asien gelegen bezeichnet, worauf die Schüler, welche hierüber schon besser unterrichtet waren, verabredeten, bei ihrem Geographielehrer sich über den Fall zu erkundigen. Der meinte: «Was för e Strohls Chalb hät Eu das gseit?» – «Herr Pfarrer X.» – «Jo dä hät halt no die alt Geographie im Chopf.)»

Als wichtigste Neuerung brachte die Reform von 1823 die gänzliche Trennung von Primarschule und Gymnasium mit sich. Erstere wurde nochmals geteilt: in eine Primarschule für ortsbürgerliche Knaben und eine für aktivbürgerliche Schulkinder. Diese beiden Abteilungen bezogen im Frühling 1824 das obere Stockwerk des Tuchhauses an der Neugasse. Am 17. Mai feierte man in der St.Laurenzenkirche die «Weihe der neuen Schulanstalten». «Die Gegenwart des Stadt- und Schulraths und des für alles bürgerliche Gute stets voranwirkenden kaufmännischen Directoriums, die Feierzüge der Gymnasiasten, der Real- und Primarschüler, der Mädchenschule und der Waisenkinder, bei Musik und Glockenschall, mit ihren Lehrern und Erziehern, einsichtsvolle Anreden, erhebende Jugendgesänge und Produktionen eines zahlreichen Orchesters machten die Feier ebenso gemüthlich als festlich.» 57 Etwas gemütlicher mag es jedenfalls in St. Katharinen geworden sein. Die schon früher eingeleitete Renovation von Schulzimmern und Lehrerwohnungen ging weiter 58. Man konnte eine Zeitlang etwas freier atmen, waren doch nicht weniger als 135 Bürgerknaben mit vier Lehrern ausgezogen. Für die Auswirkungen der Reform innerhalb des Gymnasiums ist auf die Angaben der «Jahrbücher» sowie bei Stückelberger zu verweisen 59.

Aber schon 1829 hatte die Bürgerschaft eine «neue Schulkrise» zur Kenntnis zu nehmen. Wie den zweimaligen, so betitelten Ausführungen der «Jahrbücher»60 zu entnehmen ist, waren neue Gravamina ans Licht getreten. So hatte der Schulrat die von den Bürgern 1823 subskribierten und seither geleisteten Beiträge nicht im Fonds kapitalisiert, sondern laufend wieder ausgegeben, und zwar ohne öffentliche Abrechnung. Und daß einflußreiche Leute den damals eifrig verbesserten Zustand der Stadtschulen noch immer als Provisorium bezeichneten, machte begreiflicherweise die Lehrerschaft unsicher. Ferner hatten zunehmende Alterserscheinungen bei Dekan Johann Michael Fels, dem einzigen Professor der Höhern Lehranstalt, die Diskussion über Fortbestand oder Aufhebung dieser theologischen Fakultät neu angefacht. Mehr als einmal mündeten dabei die sachlichen Debatten in persönlich gehaltene Polemik aus⁶¹. Im übrigen war die Bereitschaft zur Aufhebung der Anstalt in der Stadt größer als beim evangelischen Erziehungsrat. Als auch er endlich zustimmte und Fels im Sommer 1833 resignierte, besetzte man seinen Lehrstuhl nicht mehr, gab dem einzigen fortgeschrittenen Studenten ein Stipendium, «und hatte die theologische Anstalt aufgehört zu sein. Im vorigen Jahrhundert hatte sie wenig geleistet und wohl hin und wieder den gründlichen Studien geschadet, was sich zu ergeben scheint, wenn man an die grosse Zahl an Geist und Wissen beschränkter Köpfe denkt, die daraus hervorgegangen sind.»⁶²

Das Schicksal der Lehranstalt war freilich längst zur Nebenfrage geworden. Das öffentliche Interesse konzentrierte sich auf die zukünftige Trägerschaft der städtischen Schulen. Im Rahmen der 1832 vorgenommenen Ausscheidung der Aufgaben und Güter waren die Fonds der Knaben- und der Mädchenschule der Ortsbürgergemeinde («Genossengemeinde») zugeschieden worden, die dadurch im Sinne des kantonalen Rechts zur Schulgutsgenossenschaft wurde (bis 1859); die Politische Gemeinde hatte zum Schulwesen einstweilen nichts mehr zu sagen, und der zu ihrer Leitung neu eingesetzte Gemeinderat konnte somit auch keine Ratsherren mehr in den Schulrat abordnen: diese Befugnis wurde vorerst an den Verwaltungsrat (heute «Bürgerrat») übertragen, welcher der ortsbürgerlichen Genossengemeinde seit dem 23. Oktober 1831 vorstand.

Die Hauptschwierigkeit war damit freilich nicht behoben. Vor dem öffentlichen Recht des Kantons St. Gallen und seines evangelischen Konfessionsteils konnte als Trägerin einer öffentlichen Schule nur eine Schulgutsgenossenschaft figurieren, bestehend aus allen Teilhabern am Schulgut und geleitet von einem demokratisch gewählten Schulrat. Einer solchen Struktur stand das Stiftslibell von 1598 nach Sinn und Inhalt klar entgegen. Konnte es ohne einen förmlichen Bruch wohlerworbener Rechte außer Kraft gesetzt werden?

Die am 19. August 1832 mit der Regelung dieser heiklen Frage beauftragte, aus angesehensten Männern bestehende Kommission scheint taktvoll und klug vorgegangen zu sein. Denn bald sprach sich als erste die Familie Zollikofer von Altenklingen «durch urkundliche Erklärung dahin aus, daß sie zu Gunsten der Genossengemeinde von St.Gallen freiwillig auf ihr Repräsentationsrecht im Schulrathe dieser Stadt Verzicht leisten wolle, unter dem Beding, daß der Fond der Knabenschule stiftungsgemäß alleiniges Eigenthum der Ortsbürger der Stadt St.Gallen bleibe, nie einer andern Behörde als der Schulbehörde hiesiger Genossenschaft zur Verwaltung und Verwendung übergeben, und nie zu andern Zwecken

⁵⁶ Aus dem Leben von Carl Peter Scheitlin 1809–1901, St. Gallen 1902, S. 6.

⁵⁷ Jahrbücher 1824, S. 37.

⁵⁸ BDm S. 311. - Jahrbücher 1823, S. 21 Anm. 4., und 1824, S. 20 Anm. 2.

⁵⁹ Jahrbücher 1831, S. 69, und 1832, S. 52. – KSchG III, S. 301 f.

⁶⁰ Jahrbücher 1829, S. 49-59, und 1830, S. 57-60.

⁶¹ Vgl. den Sammelband S 216 der Vadiana.

⁶² Jahrbücher 1833, S. 51 f.

als für Unterricht und Bildung der hiesigen männlichen Jugend verwendet werde, die freie Einsicht in die Rechnung des Fonds der Familie zugesichert sey und vorbehalten bleibe, bei nicht stiftungs- und sachgemäßer Verwendung ihre Rechte nach Stiftslibell geltend zu machen.» 63 Dieser Erklärung traten dann auch die drei übrigen damaligen Stifterfamilien (Zollikofer von Nengensberg, Locher und Huber) bei sowie das seit 1827 im Stiftungsrat ebenfalls vertretene Kaufmännische Directorium. - Die genossenbürgerliche Versammlung vom 11. Mai 1834 wußte ein solches «ächtbürgerliches Entgegenkommen» hoch zu schätzen. Denn es hatte den Weg frei gemacht für die demokratische Wahl eines neuen Schulrats durch die Bürgerschaft, vollzogen am 25. Mai und 8. Juni 1834 64.

Entschiedener als früher wollte das städtische Schulwesen Schritt halten mit den Erfordernissen der Zeit. Denn in St.Katharinen wurde, nach der Herrichtung zweier Schulzimmer und eines Laboratoriums unter dem Bibliotheksaal, am 2. November 1842 die «Industrieschule» eröffnet. Sie war auf Anregung und mit Unterstützung des Kaufmännischen Directoriums entstanden, welches sich schon lange für zeitgemäßere Formen der beruflichen Ausbildung eingesetzt hatte. Die neue Abteilung schloß an die vierklassige Realschule an, umfaßte drei Jahres-

kurse und war für die Spezialfächer in eine merkantile und eine technische Sektion unterteilt. In der «Direktionskommission» saßen neben den drei Vertretern des ortsbürgerlichen Schulrats zwei Repräsentanten des Directoriums, hatte sich doch die Kaufmännische Corporation verpflichtet, von den auf 3200 Gulden veranschlagten Betriebskosten alljährlich 3000 Gulden selber zu übernehmen.

Für die Unterbringung der neuen Schule hatte das «Bubenkloster» nochmals letzte Raumreserven herzugeben. Damals verschwanden, wie Zeichenlehrer Gottlieb Bion später schilderte 65, «fast die letzten Spuren des klösterlichen Ansehens dieses Gebäudes, die theilweise noch in altem Zustande erhaltenen Nonnenzellen. Sie verschwanden, die einsamen Betrachtungen geweihten, dunkeln Kämmerlein, und in jenen Räumen werden nun Künste und Wissenschaften gelehrt, vor denen sich ihre ehemaligen Bewohnerinnen bekreuzigt und die ohne Zweifel ihre Vertreter damals, als der Hexerei beschuldigt, auf den Scheiterhaufen geführt hätten.»

63 Jahrbücher 1834, S. 36.

64 Jahrbücher 1834, S. 21 und 40.

Abbildung 5 Johannes Mettler (1821–1863): Das ehemalige St. Katharinen-Kloster (Buben-Kloster) in St. Gallen, vordere Ansicht (d.h. vom Bohl her) (1855).

Abbildung 6

Refektorium und Fundushaus von Süden nach der Restaurierung (1980), Photo Hochbauamt der Stadt St. Gallen.

⁶⁵ Tagblatt der Stadt St. Gallen 1855, Nr. 163 B vom 14. Juli (Ansprache beim Auszug der Schüler aus St. Katharinen).

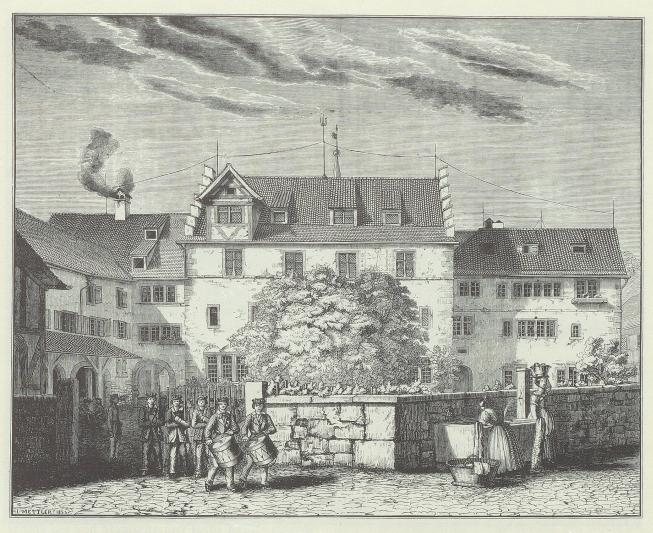






Abbildung 7 Johannes Mettler: Das ehemalige St.Katharinenkloster (Buben-Kloster) in St.Gallen, hintere Ansicht (d.h. von der Goliathgasse her) (1855).

DRITTES KAPITEL

Die Stadtbibliothek

1. BIS ZUR ÜBERSIEDELUNG NACH ST.KATHARINEN (1551–1615)

Schon anderthalb Jahrzehnte vor der Bücherei des Stadtarztes und Bürgermeisters Joachim von Watt (Vadianus) war diejenige des Pfarrers Wolfgang Wetter und bald darauf auch diejenige von Pfarrer Dominik Zili in den Besitz der Stadt gelangt. Doch scheinen diese Bestände vorerst weniger als öffentliche, sondern eher als eine Fachbibliothek der städtischen Pfarrerschaft gedient zu haben¹. Von einer Stadtbibliothek im vollen Wortsinn ist nach Hans Fehrlin erst von Vadians Schenkung an zu sprechen. Denn in seinem Testament vom 4. Februar 1551, das der todkranke Humanist dem städtischen Rat noch selber aushändigen konnte, hatte er die öffentliche Zweckbestimmung seines Nachlasses ausdrücklich festgelegt: die Bücher seien an Geistliche, Schulherren und Amtleute, an Stadtarzt und Stadtschreiber auszuleihen, auch zur häuslichen Lektüre. «Doch sölte man ain jedes besonder uffschreiben, damit sy nit jn vergessenhait kommind.» 2

Bestand und Eigenart von Vadians Bibliothek sind von Verena Schenker-Frei durch Edition und Erläuterung des von Stadtschreiber Josua Keßler geschaffenen Katalogs einläßlich gewürdigt worden. Heute gehört die «Vadiana» zu den mittelgroßen Schweizer Bibliotheken; zu Vadians Lebzeiten aber konnte sich mit seiner Bücherei kaum eine andere auf Schweizer Boden messen. Von den im Katalog enthaltenen 1259 Einzelschriften sind rund 700 noch heute als vormals vadianisches Eigentum identifiziert und in der Bibliothek vorhanden³.

Für die Entwicklung der «Vadiana» bis zum Ende des 18. Jahrhunderts halten wir uns weithin an die «Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Stadt St.Gallen», welche Georg Caspar Scherer 1803/04 der Bibliotheksgesellschaft in drei Vorträgen darbot. Nach einem Schlummer von anderthalb Jahrhunderten ist Scherers Manuskript anläßlich der 400-Jahr-Feier der Stadtbibliothek durch deren damaligen Leiter Hans Fehrlin im Neujahrsblatt des Historischen Vereins zugänglich gemacht worden, wobei der Herausgeber Scherers Quellen nachwies und eigene Ergänzungen anbrachte⁴.

Der städtische Rat übertrug die Verwaltung der neuen Bibliothek zunächst Vadians Freund Johannes Keßler, dem Verfasser der berühmten «Sabbata». Dessen Sohn, der langjährige Stadtschreiber Josua Keßler, hatte die Bücher noch zu Vadians Lebzeiten katalogisiert. «Es darf wohl als Glücksfall bezeichnet werden, daß vom ersten handschriftlichen bis zum ersten gedruckten Katalog die ganze Reihe vorhanden ist, so daß an ihr die Entwicklung der Bibliothek abgelesen werden könnte.» Vadians Erbe blieb zunächst anderthalb Jahrzehnte in Johannes Keßlers Wohnung am Schmalzmarkt (heute: Gallusstrasse 4?) untergebracht. 1568 dislozierte man den wertvollen Bestand in ein Gewölbe, das man anstelle der früheren Wiborada-Klause an die St. Mangen-Kirche angebaut hatte. Zum Gedenken an den Stifter brachte man dort eine Inschrift an, die später nach St. Katharinen mitgenommen wurde 6.

Denn St. Mangen war nur von 1568 bis 1615 Sitz der Bibliothek. Das dortige Gewölbe erwies sich schon bald als zu eng. Außerdem bewährte sich die damalige Aufstellung der Bücher «nach Größe des Formats und dem äußeren Ansehen des Bandes» gar nicht, indem «viele Bücher verloren gehen konnten, ohne daß man es nur merkte. [...] So war die Stadt kaum 50 Jahre in dem Besitz einer so wichtigen Büchersammlung, als dieselbige, vollgepfropft in ihrem enger Kerker, nur von sehr wenig[en] gelehrten Männern benuzt wurde, da es im übrigen beynahe das Ansehen zu haben schien, sie sey eher den Ratzen zur Speise als unsern Mitbürgern zur Geistesnahrung bestimmt.»⁷ Im Jahre 1605 verordnete der Rat, die Bücher seien neu aufzustellen, nicht mehr nach Format, sondern nach Wissensgebieten («Fakultäten»). Beim Ausführen dieser Weisung stellte man betrübt fest, daß einzelne Bände durch das Herausreißen von Blättern entwertet worden, andere aber überhaupt nicht mehr vorhanden waren. Aufgrund umständlicher Verhöre mußte man den sächsischen Rechtsgelehrten Melchior Goldast als den Schuldigen betrachten. Er hatte während seines St. Galler Aufenthalts ehrliches Interesse für die Vadianische Bibliothek gezeigt, dank Vermittlung seines Fachkollegen Dr. iur. Bartholome Schobinger zeitweise einen eigenen Schlüssel besessen, einiges behändigt und dann die Stadt in Richtung Herzogtum Sachsen verlassen, ohne daß man ihn dort mit Erfolg noch hätte belangen können8.

«Der Erfolg der Untersuchung von 1605 bestand im Erlassen einer Bibliotheksordnung, in systematischer Aufstellung der Bücher, Anlegung eines Stand-

- 1 FEHRLIN/SCHERER S. 13 und Anm. 37-40.
- 2 Zitiert nach FEHRLIN/SCHERER S. 72.
- 3 Bibliotheca Vadiani, unter Mitwirkung von Hans Fehrlin und Helen Thurnheer bearb. von Verena Schenker-Frei, St. Gallen 1973, S. XII und XXXV.
- 4 Text von G.C. Scherer: nur S. 10–40; Einleitung, Anmerkungen und Anhang stammen von Hans Fehrlin.
- 5 Fehrlin, Stadtbibliothek, S. 17. Verzeichnis der Kataloge: Fehrlin/Scherer, S. 84.
 - 6 Text: Fehrlin/Scherer Anm. 51.
 - 7 Fehrlin/Scherer S. 15.
 - 8 FEHRLIN/SCHERER S. 16 und Anm. 50-64.

ortverzeichnisses und einer Ausleihkontrolle, Ansetzung einer wöchentlichen Ausleihstunde, zweier jährlicher Revisionen und der Abgabe korrespondierender Schlüssel an die beiden Bibliothekare. Das waren immerhin sachdienliche Neuerungen.» Die wichtigste aber bestand zehn Jahre später in der Verlegung der ganzen Bibliothek nach St. Katharinen; ihr bisheriges Gewölbe diente hernach dem Probenbetrieb des jüngeren «Collegium Musicum». - In dem gegen den Bohl gelegenen Südtrakt des ehemaligen Frauenklosters hatte der Rat auf die Anregung seines jungen Mitglieds Jakob Studer zwei große Räume herrichten lassen: im ersten Stockwerk das vormalige «Neue Refektorium» als Hauptraum («Untere Bibliothek») und darüber durch Aufstockung die «Obere Bibliothek», die zunächst bloß teilweise beansprucht wurde. In der Ecke des Innenhofs erleichterte ein rundes Treppentürmchen den Zugang, und eine damals angebrachte Gedenktafel erinnert noch heute an die Leitung der genannten Umbau-Arbeiten durch den städtischen Bauherrn Laurenz Kunkler 10.

Ende August 1615 transportierte man die gesamten Schätze der Stadtbibliothek nach St. Katharinen, wo sie nunmehr für 240 Jahre ihre Heimstätte hatten. Schon am 16. September beschloß dann der Rat die Einsetzung einer Bibliothekbehörde. Als solche sollte fortan eine Kommission von «Inspectores» amten, welcher gleich alle drei «Häupter» (Amtsbürgermeister, Altbürgermeister und «Reichsvogt», dieser hatte den Vorsitz) angehörten, ferner ein Mitglied des Kleinen Rats, der erste Stadtpfarrer und der Stadtschreiber. Einen weiteren Sitz nahm der «Bibliothecarius» ein; sein früher nicht belegbarer Titel galt offenbar einem Titularposten, war doch die eigentliche Arbeit vom «Adjunctus» zu leisten, den man jeweils aus dem Predigerstande wählte; bei Hans Fehrlin sind die Adjunkten als «geistliche Bibliothekare» bezeichnet, und ihre Reihe beginnt mit Johannes Keßler 11. Zusammen mit sämtlichen Inspectores hatten die beiden Bibliothekare alljährlich in der Woche nach Ostern die ganze Bücherei einer gründlichen Revision («Visitation») zu unterziehen, was aber häufiger unterlassen als durchgeführt worden ist.

Die Bedeutung des Jahres 1615 für die Geschichte der Stadtbibliothek liegt also im baulichen so gut wie im rechtlichen Bereich. «Durch die Einrichtung, daß die ersten Herren des Raths und des Predigtamts auch von Amts wegen die ersten Vorsteher der Bibliothek seyn sollten, gewann das Institut an Ansehen vieles; man fieng an, es für eine wichtige Anstalt, bey der es sich wol der Mühe lohne, daß sie von unsrer ersten Behörde besorgt würde, anzusehen und machte sich einen hohen Begriff von derselben.» ¹²

Erst mit den Inspektoren von 1615 war eine In-

stanz ins Leben gerufen, welche zwischen Obrigkeit und Bibliothek eine überpersönliche und amtliche Verbindung darzustellen hatte. Ins ebenso schwerfällige wie bewährte Ordnungsgefüge der Stadtrepublik erscheint fortan auch die «Stadtbibliothek» verbindlich einbezogen, freilich ohne daß sich diese Benennung mühelos durchgesetzt hätte: «Je nach dem Schreiber wechselten, deutsch oder lateinisch und in allen erdenklichen Schreibarten: Bibliothek, Vadianische Bibliothek, Bibliotheca reipublicae Sangallensis, Liberey, Bibliotheca Vadiano-publica, Bibliotheca civitatis Sancto-Gallensis(!), Öffentliche Bürgerbibliothek der Stadt St.Gallen, Öffentliche Stadt-Bibliothek u.a.m.» ¹³

2. DIE ÄRA SCHOBINGER (1615-1700)

Am gleichen 14. September 1615, da der Stadtrat die Bibliothek auf einen festeren Boden stellte, wählte er auch den ersten obrigkeitlichen «Bibliothecarius». Es war jener 41jährige Ratsherr Jakob Studer, der die Verlegung nach St. Katharinen veranlaßt und wohl auch überwacht hatte. Er legte ein Donatorenbuch an und versah dessen Titelblatt mit einem lateinischen Vorspruch 14. Den Spendern, die sich fortan darin eintragen sollten, ging Studer mit großzügigem eigenem Beispiel voran, indem er der Bibliothek etwa hundert Handschriften und Druckwerke überließ, darunter solche in griechischer, arabischer und spanischer Sprache. Sein Verwandter Daniel Studer, dem die Bibliothek ihr Krokodil verdankt, stiftete mehrbändige geographische Werke. Auch weitere Kreise begannen den Wert der Vadianischen Bücherei zu erkennen und reihten sich unter deren Donatoren

Das tätige Wohlwollen der Bürgerschaft kennzeichnete auch nach Studers Tod (1622) jene Epoche, die sich «Ära Schobinger» nennen ließe. Denn schon quantitativ ist kein anderes Geschlecht in G.C. Scherers Darstellung so häufig vertreten wie dasjenige der Schobinger, nämlich mit insgesamt 16 Namen. Von Stadtarzt Dr. Bartholome Schobinger an, der noch mit Paracelsus verkehrt hatte, sicherten zahlreiche Mediziner und Juristen dieser Familie eine offenbar überragende Stellung im städtischen

⁹ FEHRLIN, Stadtbibliothek, S. 3.

¹⁰ POESCHEL, KDm S. 151. – Fehrlin/Scherer Anm. 68 und S. 77.

¹¹ Fehrlin/Scherer S. 71.

¹² FEHRLIN/SCHERER S. 20.

¹³ FEHRLIN/SCHERER Anm. 1.

¹⁴ FEHRLIN/SCHERER nach S. 20; vgl. Anm. 77.

Geistesleben, die bisher leider noch keine angemessene Darstellung gefunden hat. So amteten in der «Vadiana» von 1622 bis 1700 nur drei Bibliothekare, alle aus diesem gleichen Geschlecht. Bis 1649/52 war zunächst Dr. med. Sebastian Schobinger Bibliothekar, hierauf Dr. med. Bartholome Schobinger und von 1675 bis 1700 Tobias, der Neffe des Sebastian.

Aus dem Kreis dieser Familie gelangten mehrere Privatbibliotheken in den Besitz der «Vadiana» 15. Diese erhielt außerdem im Jahre 1660 - gleichzeitig mit Vadians Chroniken und Keßlers «Sabbatha», geschenkt von Christoph Gmünder - eine Sammlung von gegen 900 an Vadian gerichteten Briefen, geschenkt von Stadtarzt Jeremias Schobinger. Es handelte sich um Schreiben von Luther, Zwingli, Calvin, Bucer, Beza und anderen Wortführern der Reformation. Zusammen mit den vorher und später eingegangenen Humanisten- und Reformatoren-Briefen bilden sie die über dreitausend Stücke umfassende «Vadianische Briefsammlung». Diese wurde noch während der Ära Schobinger chronologisch geordnet und gebunden. «In den damals erstellten zwölf Bänden ist die Sammlung auf uns gekommen. 1692 hat Melchior Mittelholzer, vordem Pfarrer zu Hundwil und hernach Adjunkt der Bibliothek, dazu ein dreifaches Register verfaßt, welches die lateinischen, französischen und deutschen Briefe sowohl nach Inhalt als auch nach den Schreibern alphabetisch geordnet aufzählt. Dieser 13. Band ist uns noch immer ein zuverlässiger Führer zu den häufig gefragten Briefen. Ein größerer Verlust, der durch die Entwendungen Melchior Goldasts um 1600 herum entstanden war und wesentlich zum Einbinden der Sammlung angeregt hatte, konnte dank den Bemühungen unserer Kantonsregierung Anno 1948 wieder gutgemacht werden, indem 98 Stück von der Stadtbibliothek Bremen an unsere Bibliothek zurückgelangten.» 16

Gerade für die Ära Schobinger ist der *Umfang der Bibliothek* wenigstens für vier Jahrzehnte auch zahlenmäßig erfaßbar. Es sind nämlich folgende Bestände überliefert¹⁷:

	Untere Bibliothek	Obere Bibliothek	Bände total
1618	1501	772	2273
1644	3120	417	3537
1657	3280	410	3690

Die Benützung der angesammelten Schätze wurde vom Rat 1681 so geregelt, «daß der Bibliothecarius oder sein Adjunctus wenigst jeden ersten Donnerstag in jedem Monat auf der Bibliothec nachmittag sich einfinden und denjenigen, so in Büchern sich zu erlustigen verlangen möchten, ein par stunde auswarten sollen.» 18 Im Jahre 1661 brach ein Brand aus. Man vermochte ihn zwar niederzukämpfen, evakuierte dann aber die Manuskripte für einige Zeit ins oberste Gewölbe der Stadtkanzlei beim Rathaus. Als Vorsorge für den Wiederholungsfall mußten später große Zwilchsäcke für einen allfälligen Abtransport der Bücher bereitgehalten werden 19. In Bibliothek und Gymnasium ließ man 1683 schadhaftes Mauerwerk ausbessern, eine Wasserleitung ersetzen und die Bibliothek mit neuen Fenstern versehen 20. Die letztere Nachricht dürfte sich auf den stärker beanspruchten untern Saal beziehen. Denn die «Gallerie» oder obere Bibliothek wurde erst 1705, also kurz nach dem Ende der Ära Schobinger, durchgehend mit Gestellen und mit Fenstern versehen; sie hatte außer Büchern fortan auch die unten längst hinderlichen «Naturalien und Kunststücke» aufzunehmen 21.

Der Stolz, den die Bürgerschaft in der Ära Schobinger darüber empfand, daß Gymnasium und Bibliothek das vormalige Dominikanerinnenkloster mit neuem Leben erfüllten, tritt uns auch in der 1642 gedruckten Stadtbeschreibung entgegen, welche Josua Wetter im Versmaß der damals beliebten Alexandriner verfaßt hatte²²:

«... nachdem sich hat geendet / die päpstisch Reli[gi]on / man trib die Nonnen auß / Und hat ein schöne Schul hernach gebawt darauß. In disem Kirchlin nun wird wochentlich gelehret / Der gantze Glaubesgrund / u. schrifftgemäß erkläret zu unsrer jugend nutz. Und dz ich nichts verschweig / Viel mehr noch mache kund und kürtzlich diß anzeig / So ist die Librarey, der schöne Büchergarten / Von guten schrifften reich nach vilerleyen arten / Von schrifften auff das best / zu köstlichem gebrauch / Und die man selten find / in disem Kloster auch.»

3. FÖRDERUNG DURCH DIE BIBLIOTHEK-GESELLSCHAFT

(1703 - 1801)

Den Anstoß zur Gründung des «Collegium Bibliothecae» gab der vielseitig tätige Pfarrer Johann Jakob Scherrer, nachmals Dekan, der Schöpfer der jedem Familienforscher bekannten «Stemmatologia Sangallensis». «Er faßte zuerst den Gedanken, eine eigene

- 15 FEHRLIN/SCHERER S. 25 und 28, ferner Anm. 115 und 153.
- 16 HANS FEHRLIN, Die Vadianische Briefsammlung. In: «St.Galler Tagblatt» 1960, Nr. 342 vom 24. Juli. (Separates Expl.: Vadiana, Misc. S IV/11).
 - 17 FEHRLIN/SCHERER Anm. 74, 114 und 122.
- 18 FEHRLIN/SCHERER Anm. 132; vgl. die Verordnungen S. 80 ff.
 - 19 FEHRLIN/SCHERER Anm. 198.
 - 20 FEHRLIN/SCHERER Anm. 142; vgl. S. 77 (Gedenktafel 1685).
 - 21 FEHRLIN/SCHERER S. 33 und Anm. 177 f.

Gesellschaft zu bilden, die aufs engste mit der Bibliothek verbunden wäre und wodurch viele zu dem Interesse für diese Anstalt könnten gezogen werden, die ohne das weniger warm für das Wohl derselben gesorgt hätten.»²³ Nach Rücksprache mit Bibliothekar und Adjunkt wurde ein Werbeschreiben verfaßt und nachher ein Reglement. Am 15. April 1703 hielt die neue Gesellschaft ihre erste Versammlung ab; im August zählte sie bereits 71 Mitglieder.

Ihre Leitung war mit derjenigen der Bibliothek statutarisch verknüpft. Denn das Collegium wählte einerseits vier «Assessores», welche zu den Beratungen der amtlichen «Inspectores» beigezogen wurden. Anderseits ernannte es einen «Registrator primarius» und einen «Registrator actuarius», welche den amtlichen Bibliothekar bei Ausleihe und Katalogisierung zu unterstützen hatten; von 1711 an wählte man noch vier weitere Registratoren, wobei sich das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit durchzusetzen begann; je ein Registrator sollte nämlich die Theologen, die Juristen und die Mediziner vertreten, während für «das vaterländische Fach» der Beizug eines Ratsmitglieds vorgesehen wurde. Denn die Bibliothek-Gesellschaft wollte die Obrigkeit offensichtlich nicht von ihrer Verantwortung entlasten, sondern sie von der praktischen Seite her unterstützen. Daß dabei die Zahl der mitbestimmenden Personen zeitweise größer war als ihre durchschnittliche Eignung, hat Scherer selber angedeutet. Auf die Länge hat sich der liebevoll ersonnene Mechanismus in der Weise entwikkelt, daß die Bedeutung der Inspectores - 1703 waren es ihrer sieben! - zurückging, während das Kollegium der Registratoren nicht formell, aber tatsächlich zur eigentlichen Bibliothekleitung aufrückte.

Das Wirken der Bibliothek-Gesellschaft darf im ganzen positiv beurteilt werden. Schwankte auch die Zahl der Mitglieder, so gingen doch immer wieder wertvolle Geschenke ein, so allein 1754 über vierhundert Bände. Werke wie die von Denis Didérot u.a. herausgegebene «Encyclopédie» (1751 ff.) oder die «Physiognomischen Fragmente» des Zürchers Johann Caspar Lavater (1755 ff.) hätten kaum aus der Bibliothek-Kasse erworben werden können; letztere wurde von etwa 1750 an freilich durch einen festen Fonds unterbaut.

Vom Collegium aus kümmerte man sich auch um die praktischen Bedürfnisse der Bücherei und ihrer Benützer. Da der obrigkeitliche Bibliothekar und sein Adjunkt offenbar nicht besoldet waren, konnten die Öffnungszeiten nicht befriedigen. Die 1703 einsetzende Mitarbeit der Registratoren erlaubte es, die Bücherei ab sofort jeden zweiten Dienstag zu öffnen. - Dem Katalogwesen kam die Aktivität der Gesellschafter ebenfalls zugut. Von 1743 an standen ein neuer Nominal- sowie ein Standortkatalog zur Verfügung, von 1793 an sogar der erste gedruckte «Catalogus aller Bücher der öffentlichen Bürger-Bibliothek der Stadt St. Gallen, in alphabetische Ordnung gebracht von Gliedern des Bibliothek-Collegiums» 24. Die Gesellschafter hatten von Anfang an das Vorrecht, mehrere Bücher gleichzeitig zu entleh-

nen. Gedruckte Ausleihe-Quittungen gab es seit 1795. Sechs Jahre später mußten die Registratoren durch ein an der Türe aufgehängtes Täfelchen die Benützer ermahnen, die Bücher nicht einfach aus den Schränken zu nehmen, sondern anhand des Katalogs auszuwählen.

In weniger günstigem Licht als die emsigen Registratoren erscheinen bei G.C. Scherer auf die Länge die Mitglieder des Collegiums. Nach dem Reglement von 1703 hätten sie sich alle vier Monate zur Besprechung von Bibliothekangelegenheiten versammeln sollen. Weil hiefür auf die Länge doch zu wenig Verhandlungsstoff vorlag, wurden jene Versammlungen 1711 durch monatliche Vortragsveranstaltungen ersetzt. Dies war für St.Gallen der Anfang einer ehedem nicht geübten Erwachsenenbildung und als solcher auch schwer genug. Denn nach Scherers Urteil befriedigten die Zusammenkünfte nur dann, wenn Referenten vom Format eines Dekan Scherrer oder des Historikers Jakob Wegelin auftraten. Manche Mitglieder hätten aber lieber theologische Abhandlungen gehört. Diese «waren zwar immer in den Schranken der Mäßigkeit abgefaßt, aber die dabey geführten Discurse wurden oft mit leidenschaftlicher Hitze geführt, und die Ruhigern wurden des Zankens bald satt. Die Anstalt fieng wieder an zu sinken ...» 25 Zwei Menschenalter früher, als die Familie Schobinger gelehrte und vielseitig interessierte Persönlichkeiten aufwies, hätten nach G.C. Scherers Ansicht die Vortragssitzungen fruchtbarer verlaufen können26; ein bemerkenswertes Urteil, wenn man bedenkt, daß man im Zeitalter der Aufklärung für das barocke 17. Jahrhundert sonst nicht viel übrig hatte.

Von weniger Respekt vor früheren Zeiten zeugte hingegen die Behandlung der in sechs Bänden gesammelten Manuskripte und Briefe des Dr. med. Sebastian Schobinger durch Professor Johann Michael Fels; er habe diesen Bestand «vor zwei Jahren durchgangen und das Wichtigste zusammengefaßt». Hiefür genügte fortan ein einziger Band, von dem das Protokoll befriedigt vermerkt, das Wichtige und das Unwichtige seien nun nicht mehr durcheinandergemischt ²⁷!

²² JOSUA WETTER, Kurtze und einfältige Beschreibung der Statt Sanct-Gallen, Straßburg 1542 (Vadiana S 673), S. 47 f.

²³ FEHRLIN/SCHERER S. 30.

²⁴ Fehrlin/Scherer S. 84.

²⁵ FEHRLIN/SCHERER S. 38.

²⁶ Fehrlin/Scherer S. 32.

²⁷ FEHRLIN/SCHERER S. 31 f. und Anm. 171.

4. ÜBERGANG AN DIE ORTSBÜRGERGEMEINDE (1802–1855)

In der Geschichte der Vadiana stellte die sonst mannigfach eingreifende Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert keinen tiefen Einschnitt dar. Bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Helvetischen Directorium war es den st.gallischen Unterhändlern gelungen, die Bibliothek als städtisches Eigentum zu erhalten. Auch die Bibliothek-Gesellschaft bestand und wirkte weiter. Daß wir trotzdem mit dem 19. Jahrhundert einen neuen Abschnitt beginnen, ist aus der Quellenlage zu begründen. Mit 1801 endet die zusammenhängende Darstellung Scherers. Hans Fehrlin, ihr Bearbeiter, gedachte sie durch einen eigenen, zweiten Teil zu ergänzen. Aus seinen Vorarbeiten ersieht man, daß die Quellen der Bibliothekgeschichte nach 1800 reichlicher fließen als vorher. Sie sind hier keineswegs ausgeschöpft. Die sachkundige Aufarbeitung von Fehrlins Material scheint einstweilen noch ein Desideratum bleiben zu müssen.

Von 1798 an wechselte die Bibliothek innert weniger Jahrzehnte mehrmals ihre Oberbehörde. Bürgermeister und Räte waren zuerst durch eine «Gemeindekammer» und dann durch einen Gemeinderat abgelöst worden. Ob mit der vorübergehenden Umbenennung der Stadtbibliothek in «Gemeinde-Bibliothek» 28 ein Geländegewinn für quasi-republikanische Ideen beabsichtigt war, ist schwer zu sagen. Hingegen amtete als Oberleitung der Knabenschule unentwegt der bisherige Schulrat weiter. Er ging 1804 auf den Wunsch der Registratoren ein, der räumlich schon damals beengten Bibliothek den «Saal im Kreuzgang» zu überlassen, den die Schule wöchentlich nur einmal benütze. Dieser frühere Kapitelsaal (Altes Refektorium) wurde nun vorab zur Unterbringung von Naturalien und anderweitigen Merkwürdigkeiten verwendet und als «neuer Saal» oder «unterster Saal» bezeichnet.

Daß der Stadtrat, der 1816 (für anderthalb Jahrzehnte) den Gemeinderat ablöste, der «Aufstellung eines Blitzableiters auf dem Bibliothek-Gebäude und den übrigen Localitäten des Gymnasiums» zustimmte, wäre an sich belanglos. Wir erwähnen diesen Beschluß von 1827 deshalb, weil er die Praxis des Gebäudeunterhalts im ehemaligen Katharinenkloster veranschaulicht: dem Schulrat wurde (für die Knabenschule) mit 200 fl. (Gulden) die Hälfte der veranschlagten 400 fl. auferlegt, den Kirchenältesten des Kaufmännischen Directoriums (für Kirche und Sakristei) sowie dem Stadtrat (für die Bibliothek) mit je 100 fl. noch je ein Viertel²⁹. Zur gleichen Zeit ließ die Behörde die Bücher erstmals versichern, und

zwar 1827 bei der Leipziger Assecuranz für 20 000, fünf Jahre später aber bereits für 37 000 Gulden. Laut einer Angabe von 1830 handelte es sich um rund 25 000 Bände 30.

Für den Ausleihebetrieb waren noch lange die «Verordnungen der Stadt-Bibliothek in St. Gallen» vom 28. Mai 180131 maßgebend. Man erfährt dort aus Abschnitt H, daß die Ausleihe jeweils am ersten Donnerstag im Monat mittags 1 Uhr stattfand. Es mußten zwei Registratoren anwesend sein, welche dem Benützer zwei, höchstens drei Bücher auf längstens drei Monate mitgaben. Besser sahen sich laut Abschnitt G die Mitglieder des Bibliothek-Collegiums gestellt, war ihnen doch der freie Zutritt zur Bücherei zu allen Zeiten gestattet. Wer hievon Gebrauch machen wollte, hatte aber dem Stadtratspräsidenten durch Handgelübde zu versprechen, daß er keine Bücher oder Manuskripte eigenmächtig heimnehme; gegen Vorlage der präsidialen Bescheinigung über das Gelübde konnte der College dann einen Schlüssel beziehen und die Bibliothek allein betreten. Die Vorschrift, den Schlüssel gleichentags persönlich zurückzugeben, konnte aber nicht verhindern, daß jene bemerkenswerte Liberalität wiederholt mißbraucht wurde. Genügten doch schon damals wenige Handgriffe, um die bestgeordnete Bücherreihe durcheinanderzubringen!

Der Abschnitt F der Verordnung von 1801 handelt von der «Bücherkommission» und enthält bereits einige Richtlinien für die Anschaffungspolitik. Soweit es sich nicht um die Fortsetzung angefangener Reihenwerke handelte, hatte die «aus einem Mitglied jeder gelehrten Fakultät und einem vom politischen Stand» bestehende, vom Bibliothekar geleitete Kommission folgende Regeln zu beachten:

«a) keine nützliche Wissenschaft ganz zu vernachläßigen und keine mit auffallender Partheylichkeit gleichsam ausschließlich zu begünstigen.

b) Bey jedem Fall auf solche Schriften und Editionen ihr Augenmerk zu richten, die allgemein als die Besten anerkannt sind und berühmte Männer zu Verfassern haben.

c) Gemeinnützige und doch nicht in jeder Privat-Bibliothek vorkommende Werke solchen, die bloß selten oder prächtig, aber nicht gemeinnützig sind, vorzuziehen.

d) Auf hiesige und auswärtige Bücher-Auctionen und Bücher-Verkäufe aufmerksam zu seyn und, wenn sich da eine Gelegenheit zeigt, ältere oder neuere Werke in billigen Preisen zu haben, dieselbige zu benuzen.»

Im Abschnitt H der zitierten Verordnung lesen wir schließlich: «Von dem, was hiesige Bürger hier oder an einem andern Ort, oder was Auswärtige hier drucken lassen, erwartet man, daß ein Exemplar auf die Stadt-Bibliothek gegeben werde.» Es handelt sich hier um das schon im 18. Jahrhundert nachweisbare³², von der «Vadiana» bis heute verfolgte Bestreben, das st.gallische Schrifttum möglichst planmäßig zu sammeln; die Kriterien und die Ergebnisse sind seit 1880 alljährlich im Anhang zum Neujahrsblatt des Historischen Vereins nachzulesen.

Den «Zuwachs des Jahrhunderts» empfing die Bücherei aber nicht von einem st.gallischen Mitbürger, sondern vom ehemaligen Zürcher Staatsschreiber Jo-

²⁸ StadtA, Tr. Q, Nr. 6 h (Abrechnungen 1799-1815).

²⁹ Protokoll des Gemeinderats vom 19. April 1827 (StadtA).

³⁰ Jahrbücher 1827, S. 16 f., und 1832, S. 37 f. – Allgemeines Commissions-Protokoll 1798–1831 (StadtA), S. 373 f. (15. April 1830).

³¹ Vadiana S 66, Nr. 18.

³² FEHRLIN/SCHERER S. 81, Nr. 11.

hann Jakob Lavater. Er war mit dem gleichaltrigen St. Galler Naturforscher Dr. med. Caspar Tobias Zollikofer befreundet, welcher von 1815 an der Stadtbibliothek vorstand. Peter Ehrenzeller bezeichnete Lavater nach dessen Tod «als den Mann, der die hiesige Vadianische Stadtbibliothek durch eine ihr noch nie in gleichem Grade zu Theil gewordene Bereicherung in die Reihe der vorzüglicheren Schweizerbibliotheken emporhob». Er habe sich schon bei seinem St.Galler Aufenthalt 1816 entschlossen, dieser Stadt einst seine große und kostbare Büchersammlung zu schenken, und sich noch im Sommer 1829 in St.Katharinen persönlich über wichtige Lücken in den bisherigen Beständen informiert. Durch die Sendungen, die teils schon zu Lavaters Lebzeiten, teils nach seinem Tode eintrafen, hätten sich die Schätze der «Vadiana», verglichen mit den 1793 ausgewiesenen Beständen, geradezu verdoppelt 33.

In der Bibliothek-Gesellschaft wurden die von Scherer geschilderten Vortragsversammlungen 1802 wieder aufgenommen. Sie fanden meistens im «Neuen Saal» (Altes Refektorium) statt, monatlich ein- oder zweimal freitags und zwar von 17 bis 19 Uhr im Winter, im Sommer hingegen eine Stunde später. Im Durchschnitt waren etwa 20 Mitglieder und etwa 10 «Ehrengäste» zugegen. Mehr als einmal schließt der betreffende Rapport mit dem Hinweis auf den «Hauptzweck» jener Veranstaltungen, «einander Vergnügen zu machen, Freundschaft zu erweisen und ganz ohne Zwang im Kreis guter Freunde eine angenehme Stunde hinzubringen.» 34 Gleichwohl war das Interesse rückläufig. Der Zuhörerkreis wurde kleiner und die Abstände zwischen den Sitzungen größer. So hatten im Winter 1819/20 lediglich «fünf verehrte Herren die Güte, durch ihre interessanten Abhandlungen den glimmenden Funken vor gänzlichem Erlöschen zu bewahren.» 35 Von 1823 an führte die Bibliothek-Gesellschaft nur noch ihre statutarischen Hauptversammlungen durch.

Im gleichen Jahr begannen aber die «Jahrbücher der Stadt St. Gallen» ³⁶ zu erscheinen. Unter der Rubrik «Stadtbibliothek» wurden die Bürger über die Probleme der Bücherei informiert. Im Vordergrund stand einerseits die immer bedrohlichere Raumnot, anderseits der Wunsch auf Ausbau der Schalterstunden. Die Gesellschaft ersuchte 1828 den Stadtrat, einen Unterbibliothekar zu besolden und damit eine wöchentliche Ausleihe zu ermöglichen. «Wahrlich, das kann man kein Bürgergut nennen, was im Laufe von 365 Tagen nur 16 Stunden zu beengtem Gebrauch offen steht!.» ³⁷

Als man 1832 zur Trennung von Orts- und Politischer Gemeinde und zur Ausscheidung der beidseitigen Güter schritt, wurde die Stadtbibliothek, als Bürgergut im engeren Wortsinne, der ortsbürgerlichen

«Genossengemeinde» zugeteilt. Anstelle des Stadtrats funktionierte fortan der Verwaltungsrat (heute: Bürgerrat) als Oberbehörde. Er war um seine Verantwortung für die Bibliothek nicht zu beneiden. Das Problem der räumlichen Erweiterung war bekannt, aber mehr als ein Ansatz zur Lösung hatte sich als untauglich erwiesen. Als nichts Entscheidendes geschah, verlor sogar Dr. Zollikofer, welcher der Bibliothek seit 1815 mit Sachkenntnis und selbstlosem Eifer vorgestanden hatte, die Geduld. Er reichte Ende 1835 seine Demission ein und begründete sie mit seiner Enttäuschung über die Stagnation in der Baufrage 38.

Der unerwartete Schritt des angesehenen Naturforschers bewirkte, daß der Verwaltungsrat nun wenigstens das einfachere Problem an die Hand nahm: er schuf erstmals eine *besoldete Bibliothekarenstelle*. Sie galt als Nebenamt, aber die jährliche Entschädigung von 200 Gulden bedeutete für den ebenso kränklichen wie geistvollen Pfarrer Johann Jakob Bernet doch eine Aufmunterung und Hilfe ³⁹.

Freilich ließ Bernet bald keine Gelegenheit vorbeigehen, die Zustände in der Stadtbibliothek mit scharfen Worten öffentlich zu kritisieren. In den Jahren 1841-1843 wurde er darin vom damaligen Verwaltungsratspräsidenten Christian Girtanner-Richard tatkräftig unterstützt. Dieser wartete keine Gutachten ab, sondern setzte sich sofort wenigstens für die Kräftigung des Bibliothek-Collegiums ein. Seine «Einladung an hiesige Bürger zum Beitritt zur Bibliothek-Gesellschaft» 40 richtete er nicht nur an die akademisch Gebildeten, sondern «Euch reichen und begüterten Familienvätern, die Ihr Euere Söhne so ausschließlich dem Handelsstande widmet, gebe ich zu bedenken, daß wir in einem Zeitpunkt leben und noch entschiedener einem solchen entgegengehen, wo Unterricht und Kenntnisse allein und unbeschränkt den Vorrang behaupten und genießen werden, wo Geburt, Rang und Vermögen denselben weit untergeordnet sind». An ihrer Hauptversammlung vom 11. November 1842 konnte die Gesellschaft 64 neue Mitglieder aufnehmen; mit dem guten Beispiel vorausgegangen waren alle Verwaltungsräte. Das Wort ihres Präsidenten hatte vielleicht gerade des-

³³ Jahrbücher 1830, S. 25 f.; 1829, S. 11; 1831, S. 48 ff. – Katalog 1830 (Vadiana S 125). – GUSTAV SCHERER, Verzeichniß der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864, S. 4.

³⁴ Protokoll Stadtbibliothek, S. 31 (Bericht über 1808/09).

³⁵ Protokoll Stadtbibliothek, S. 90 (Bericht über 1819/20).

³⁶ Siehe Bibliographie.

³⁷ Jahrbücher 1828, S. 25.

³⁸ StadtA, Tr. Q, Nr. 6 h, 113.

³⁹ Vgl. Schiess, Bernet, S. 29.

⁴⁰ Vadiana Misc. S IV/3.

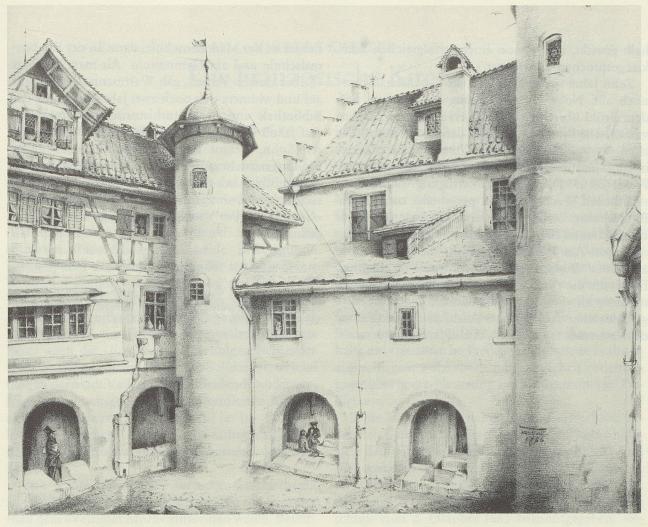


Abbildung 8 Joseph Nieriker: Das ehemalige St. Catharinen-Kloster in St. Gallen, innerer Hof (1855).

Abbildung 9 Blick über den Innenhof von Westen nach Osten (1980), Photo Hochbauamt der Stadt St.Gallen.



halb gewirkt, weil es von einem erfolgreichen Bankier gesprochen worden war.

Zehn Jahre später löste sich die Gesellschaft dennoch auf. Noch vor dem Bezug des Neubaus auf dem Brühl übertrug sie ihre Verantwortung für das vadianische Erbe nun gänzlich der vom ortsbürgerlichen Verwaltungsrat aufgestellten Bibliothekkommission und stellte der neuen Trägerschaft auch den Fonds (20 059 Fr. 71 Rp.) zur Verfügung 41. – Mit dem rechtlichen Wechsel fiel ein personeller zusammen. Bibliothekar Bernet war bereits 1851 gestorben, sein Bruder Daniel Bernet «zum Löwen» zeitweise eingesprungen. Am 3. Juni 1854 wählte die Kommission als neuen Bibliothekar V.D.M. Jakob Wartmann. Dieser um die «Vadiana» sehr verdiente Mann wurde meistens als «Präzeptor» bezeichnet, denn trotz abgeschlossener theologischer Ausbildung wirkte er in der Vaterstadt St. Gallen nicht als Pfarrer, sondern als Lehrer an der Mädchenschule, dann an der Knabenrealschule und am Gymnasium. Als man 1855 das «Bubenkloster» verließ, gab Wartmann das Lehramt auf und widmete sich noch zwei Jahrzehnte lang der Bibliothek und der naturhistorischen Sammlung. Auf Jakob Wartmanns Verdienste hat der vom älteren Sohn, Rektor Bernhard Wartmann, verfaßte Nachruf nur sehr zurückhaltend hingewiesen 42.

Das Bibliothek-Collegium seinerseits hat – nicht rechtlich, aber sinngemäß – in der 1936 gegründeten «Gesellschaft Pro Vadiana» eine tätige Nachfolgerin gefunden ⁴³.

- 41 Amtsbericht 1853/41–1855, S. 57 f. BODEMER, Geschichte, S. 63.
- 42 [Bernhard] Wartmann, Bericht über die Thätigkeit der St.Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1872–73, St.Gallen 1874, S. 32–38.
 - 43 FEHRLIN, Stadtbibliothek, S. 15.

Die Französische Kirche

1. DIE GRÜNDUNG IM JAHRE 1685

Wer die Geschichte dieser einmaligen und eigenartigen Institution verfolgt, sieht sich der Frage gegenüber, wie weit sie ihre Entstehung und namentlich ihren Fortbestand echt religiösen oder aber praktisch-sprachlichen Motiven verdankt. Schon in der frühesten Entwicklung sind beide Beweggründe sichtbar, aber der kirchliche war der stärkere. Denn bereits im Zeitalter Bullingers und Calvins waren sich Bürgerschaft und Räte ihrer Verantwortung für den auswärtigen Protestantismus bewußt. Außer der Monographie von Theodor Rivier überliefert uns heute auch die «Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen» Beispiele für die Solidarität, welche man in der Stadt Vadians den notleidenden oder verfolgten Glaubensgenossen der reformierten Konfession (Zwinglianer und Calvinisten) im In- und Ausland tätig bezeugte. Als materielle Stütze erwies sich dabei von 1632 an das noch heute bestehende Senus-Legat1.

Von besonderem Belang für unser Gesamtthema ist das Beispiel jener Refugianten, die im Sommer 1620 dem «Veltliner Mord» entronnen waren. Bereits nach wenigen Wochen trafen rund 150 Personen in St. Gallen ein. Der sie begleitende Pfarrer Vincens Paravicini erhielt schon am 5. September die Erlaubnis, Gottesdienste in italienischer Sprache abzuhalten. Fortgesetzt wurden diese 1621-1625 von seinem aus Poschiavo stammenden Kollegen Gaudenz Tacchio. Die Besoldung hatte der Rat zu Lasten der sonst nur für Stadtbürger bestimmten Almosenkasse («Stockamt») übernommen. Als Gottesdienstlokal stellte er den Veltliner Flüchtlingen die St.Katharinenkirche zur Verfügung; seit der Aufhebung des Klosters war diese - nach Rivier - nie anders beansprucht worden als jeden Donnerstag von 13 bis 14 Uhr für den Katechismusunterricht der Schuljugend2.

Auch gegenüber den Glaubensgenossen französischer Zunge war die Solidarität des reformierten St.Gallen vorerst klar kirchlich geprägt. Immerhin lag das sprachliche Motiv hier näher. Denn Frankreich gehörte zu den wichtigsten Abnehmern der st.gallischen Leinwand, und in Lyon unterhielten die meisten hiesigen Exportfirmen ständige Niederlassungen. Namentlich in jungen Jahren absolvierten manche Kaufleute dort oder in Genf ein Ausland-Praktikum, verloren aber nach ihrer Heimkehr die Sicherheit im Gebrauch der Fremdsprache all-

mählich wieder. Gleichwohl ging der Vorschlag, jeden oder doch jeden zweiten Sonntag französischen Gottesdienst zu halten, nicht von den Kaufleuten aus, sondern von zwei jungen Theologen, Melchior Mittelholzer und Kaspar Schlumpf³. Der Rat lehnte ab, ebenso 1662 und 1669, obwohl Private sich bereit erklärt hatten, für zwei Jahre die Kosten zu übernehmen. Für den Vorstoß von 1669 vermag Rivier vier Kaufleute aus besten Familien als Initianten zu nennen. Aber auch ihnen gegenüber hieß es, der Gottesdienst sei keine Sprachstunde, und Französisch solle man in der Schule lernen4. Auch als reformierte Franzosen 1678 und 1682 für die Zeit ihres Aufenthalts um französische Predigt baten, wurde es ihnen abgeschlagen, wohl vorab aus ängstlichen Bedenken gegenüber jeder Neuerung im wohlgeordneten Predigtamt.

Diese Haltung von Behörde und Geistlichkeit änderte sich bald, als in Frankreich die 1598 gewährleistete Duldung der Hugenotten eingeschränkt und 1685 gänzlich widerrufen wurde. Vom Spätsommer an trafen immer neue Refugianten in St.Gallen ein. Als erster Willkommgruß wurde ihnen der Ratsbeschluß vom 2. Oktober 1685 bekanntgegeben, wonach jeder mit Buße rechnen müsse, der länger als einen Monat nach Ankunft in St.Gallen noch französische Kleider trage. Als die Kaufleute kurz danach erneut um französischen Gottesdienst ersuchten, gab der Rat Ende Oktober nach. Die Brüderlichkeit hatte sich durchsetzen können, verstanden doch die allermeisten Ankömmlinge die deutsche Sprache einfach nicht. Die Bereitschaft, sie geistlich nicht hungern zu lassen, war um so größer, als sich unter den Refugianten Isaac Suchier befand, ein ordinierter calvinistischer Pfarrer aus Südfrankreich. Dessen Wahl und Installation sind zwar nicht überliefert, wohl aber der entscheidende Ratsbeschluß vom 2. November 1685, in St. Katharinen jeden Sonntag einen französischen Gottesdienst zu erlauben. Die Kleidung der Teilnehmer hatte sich nach den ortsüblichen Vorschriften zu richten und die Gestalt des Gottesdienstes nach der städtischen Kirchenordnung. Der Prediger habe mehr auf den Gehalt als auf die Rhetorik zu achten und sich auf der Kanzel un-

¹ RIVIER, Eglise, S. 6, Anm. 3, und passim. – KSchG I, S. 277 ff., und II, S. 74 ff.

² RIVIER, Eglise, S. 5 und 45.

³ RIVIER, Eglise, S. 4 ff.

⁴ RIVIER, Eglise, S. 231.

nötiger Gesten zu enthalten. Die Kosten übernehme die Kaufmännische Corporation⁵. Mochte die letztere Zusage sprachlich-praktisch motiviert gewesen sein – als entscheidend haben wir doch die Wendung im Rat zu betrachten. Damit wäre, wie der heutige Sprecher der st.gallischen Eglise française festhielt, deren Gründung «als eine Tat der Nächstenliebe» zu beurteilen⁶.

2. WACHSTUM UND VERSELBSTÄNDIGUNG (1685–1798)

Als die im November 1685 begonnene Amtstätigkeit des Isaac Suchier am 27. Oktober 1722 mit seinem Tode endete, lebten in St.Gallen nur noch 20-30 Refugianten. War da die Fortsetzung der französischen Gottesdienste noch gerechtfertigt? Daß diese Frage nicht mehr allein von der Nächstenliebe her beantwortet wurde, sagt Th. Rivier recht deutlich: «Les prédications à Sainte-Catherine étaient entrées dans les habitudes de l'aristocratie. Nombre de gens influents en eussent regretté la disparition.» 7 Ob die hier gemeinten Kaufmannsfamilien aus der Oberschicht den französischen Gottesdienst nur aus sprachlichen Gründen besuchten oder aus Standesbewußtsein oder weil sie fanden, von der Katharinen-Kanzel werde ihnen eine kräftigere Kost dargereicht als zu St. Laurenzen - das eben ist die eingangs gestellte Grundfrage. Jedenfalls zeigt die Trauerrede, welche Suchier 1708 auf die Stadtbürgerin Sara Scherer-Locher hielt und welche dann trotz 31 Seiten Umfang außer im französischen Original auch noch in deutscher Übersetzung gedruckt wurde, daß der welsche Geistliche längst nicht mehr nur Seelsorger einer kleinen Refugiantengemeinde war8. Wie die soziale Stellung seiner Kirche konnte sich aber auch deren gottesdienstliches Leben während Suchiers Wirken so weit festigen, daß später nur noch wenige Änderungen eintraten.

Die sonntägliche Predigt war zunächst auf 12 Uhr angesetzt gewesen, damit die Teilnehmer in der Stadtkirche wenigstens den Nachmittagsgottesdienst besuchen konnten; von 1722 an fand die Predigt bereits um 8 Uhr statt. Die Austeilung des Abendmahls hatte der Rat 1685 überhaupt abgelehnt, erlaubte aber schon im März 1687 ihre dreimalige Durchführung, nämlich eine oder zwei Wochen nach Weihnacht und Ostern sowie eine Woche vor dem Herbstfest; doch hatten diese Feiern – bis 1830 – in deutscher Sprache stattzufinden⁹. Taufen waren nach der strengen städtischen Ordnung auf St.Laurenzen, St.Mangen, St.Leonhard und (ab 1712) im Linsebühl vorzunehmen. Erlaubt waren hingegen Trauungen, selbst in deutscher Sprache und immer

nur mit taxpflichtiger Genehmigung durch den Rat, sowie Bestattungen. Was die Liturgie betrifft, so war diejenige von Genf sicher ab 1794 in Gebrauch; für die früheren Jahrzehnte benützte man vermutlich die ins Französische übersetzten Gebete und Formeln der St. Galler Kirche.

Als Gottesdienstlokal diente von Anfang an die Katharinenkirche. Seines vorreformatorisch reichen Schmuckes längst entkleidet, bot der noch heute kahl wirkende Raum den Refugianten doch bald ein angemessenes Zuhause; ob man ihn in den kältesten Winterwochen nur 1696 mit der Spitalkapelle vertauschte, ist unbekannt. Schon 1685 verbesserte man die Belichtung durch zwei neue Fenster in der Ostwand. 1724 erhielt die Kirche von Kaspar Scherrer eine Orgel geschenkt, das erste Instrument dieser Art, das nach der Reformation in eine St.Galler Kirche eingebaut wurde, denn in St.Laurenzen stellte man erst 1762 eine Orgel auf. Diejenige in unserem Klosterkirchlein wurde übrigens schon 1770 von der Empore weg auf die Ostseite versetzt. Vierzehn Jahre später versah man die Holzdecke, dem Zeitgeschmack gemäß, mit einem Gipsüberzug. Vom übrigen Zustand schrieb damals Stadtarzt Bernhard Wartmann: «An der innern Wand nach Morgen stehen die Wappen der fünf Haupt-Stiftern dieser Kirche und des Gymnasii, als die Keller, die Zollikofer, Locher und Hochreut. An denen beiden andern Wänden sind viele Wappen derjenigen Burgern, die Legate oder Vermächtnisse an die Schulkasse gemachet. Diese Wappen werden bis diese Stunde fortgesezet. In dem Gange der Kirche liegen noch alte gehauene Stein-Blatten, auf welchen die Wappen der daselbst so wie auch in dem Kreuz-Gange begrabenen Nonnen liegen.» 10

Schon Isaac Suchier war zweimal kurzfristig von Landsleuten unterstützt worden, und unter seinen Nachfolgern¹¹ bestand dann von 1741 bis 1839 ein festes Diakonat, dessen Inhaber als Stellvertreter und als Helfer des Pfarrers amteten. Dieser letztere wurde zum größten Teil von der Kaufmannschaft besoldet, und zwar von anfänglichen 180 fl. (Gulden) an bis auf 420 fl. im Jahre 1802. Fast alle französischen Prediger sahen sich aber auf Nebenverdienst angewiesen, obwohl sie Naturalzulagen erhielten. Für die städtischen Ordinari-Pfarrer (= Hauptpfarrer) ist um

- 5 RIVIER, Eglise, S. 13 und 46. KSchG II, S. 81.
- 6 Du Bois, Kirche.
- 7 RIVIER, Eglise, S. 106.
- 8 KSchG II, S. 82.
- 9 RIVIER, Eglise, S. 50 und 110.
- 10 WARTMANN, Geschichte, S. 142.
- 11 Vgl. Hans Martin Stückelberger, Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1971, S. 65–69.

1650 ein Bargehalt von 200 fl. und für 1827 ein solches von 500 fl. nachgewiesen 12.

Dass die st.gallische Eglise française seit jenen Zeiten und bis heute durchgehalten werden konnte, ist eindeutig das Verdienst der hiesigen Kaufmannschaft, die sich schon vor Mitte des 17. Jahrhunderts fester zusammengeschlossen hatte und später als «Kaufmännische Corporation» auftrat, in der Regel vertreten durch ihre Leitung, das «Kaufmännische Directorium». Aus diesem wurden vier Herren 1722 als «Älteste» mit der Leitung der Kirche betraut; zwei weitere Männer («Syndics») delegierte von 1724 an der städtische Rat in die Kommission der französischen Kirche. Die Stadt stellte ja immerhin das Gottesdienstlokal zur Verfügung, dessen Unterhalt die Schulkasse trug; ferner steuerte sie an die Besoldung des Pfarrers Holz, Korn und Wein sowie einen Barzuschuß bei, während der Diakon von der Corporation allein honoriert und deshalb auch selbständig gewählt wurde. Für die Wahl des Hauptpredigers hingegen spielte sich als Vermittlungslösung ein, daß die Kirchenkommission ihren Kandidaten dem städtischen Rat präsentierte, der ihn dann formell noch bestätigte. Hernach wurde er Mitglied der st.gallischen Pfarrerschaft und Synode, mit allen Rechten und Pflichten, inbegriffen die Unterstellung unter die obligate jährliche «Censur». Unter seinen städtischen Amtsbrüdern nahm er den sechsten Rang ein, nämlich nach dem fünften Ordinari-Pfarrer, aber doch noch vor dem Rektor des Gymna-

Die rechtliche Stellung des französischen Pfarrers blieb somit um einiges hinter dem Ansehen zurück, das er in gesellschaftlicher Hinsicht genoß. Anderseits ist eben zu bedenken, daß seine Kirche so wenig wie diejenige der Stadt eine freie Körperschaft darstellte. Auch in St.Gallen beruhte das Kirchenwesen bis ins frühe 19. Jahrhundert nicht auf eigenständigem Recht, sondern es unterstand letztlich immer den Satzungen der Stadt und dem Gebot ihres Rats.

Dem Verhältnis der Behörden zur Französischen Kirche mag es zugute gekommen sein, daß deren Kanzel von 1722 bis 1824 dauernd mit Stadtbürgern besetzt war. Ihr Schulfranzösisch vermochte freilich den Anforderungen, die in St.Katharinen an das sprachliche Niveau der Predigten gestellt wurden, nicht immer zu genügen. «Dann verpflichteten die maßgebenden Mitglieder des Directoriums den acceptierten Kandidaten zu einem mehrjährigen Aufenthalt in der französischen Schweiz, unter Gewährung des stattlichen Stipendiums von 300 Gulden im Jahr. Die Pflege der Sprache war jedenfalls ein Anliegen, das demjenigen einer lauteren Verkündigung nicht hintangesetzt wurde.» 13

3. ÄUSSERE UND INNERE ANFECHTUNG (1803-1849)

Die helvetische Umwälzung von 1798 zerstörte zwar noch nicht die hergebrachte kulturelle und gesellschaftliche Eigenart der Stadtrepublik St. Gallen, wohl aber die rechtlichen Grundlagen ihrer bisherigen Souveränität. Was hatte in diesem Zusammenhang die Begründung des Kantons St. Gallen 1803 für die städtische und namentlich für die Französische Kirche zu bedeuten? Die vorher vom städtischen Rat ausgeübte Oberleitung ging an die Behörden des neuen Kantons über. Da diese konfessionell aber nicht einheitlich zusammengesetzt waren - der Kanton zählte ungefähr drei Fünftel Katholiken -, gab man beiden Konfessionen das Recht, sich weitgehend selbständig zu organisieren.

Evangelischerseits entstanden eine Synode, ein Kirchenrat und weitere Organe, in denen fortan auch die Vertreter ländlicher Gemeinden mitzureden hatten. Sie konnten über eine städtische Institution wie die Französische Kirche nicht von Anfang an Bescheid wissen, aber daß deren Eigenleben unter dem Wechsel zu einer kantonalkirchlichen Oberleitung wesentlich gelitten hätte, hat Rivier nirgends behauptet. Er bejahte es vielmehr, daß der kantonale Kirchenrat eingriff, als im Jahre 1837 der Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung für die Hauptstadt die Französische Kirche durch gänzliche Nichterwähnung den privaten religiösen Vereinen gleichstellte. Die definitive Fassung sagte dann immerhin: «Die von einer besondern Korporation aufgestellte französische Kirche und deren Prediger bleiben in ihrer bisherigen Stellung. In allgemein kirchlich-disziplinarischen Angelegenheiten sind sie ebenfalls an die Kirchenordnung des Kantons gewiesen, deren Handhabung in der Gemeinde auch in dieser Hinsicht der Kirchenvorsteherschaft obliegt.» 14 Das Kaufmännische Directorium seinerseits war einverstanden, die bisherige staatlich-kirchliche Verflechtung schrittweise zu lösen: es hatte ab 1. Juni 1834 den französischen Pfarrer allein zu besolden, gewann aber dafür das volle Wahlrecht, indem die Stadt auf die bisherige Mitsprache bei Wahlen durch ihre zwei «Syndics» verzichtete und anderseits eben keine Beiträge mehr leistete; die schon bisher üblichen Zahlungen der «bourse française» (Fonds der Corporation für die Französische Kirche) an die Knabenschulkasse,

¹² RIVIER S. 47, 55, 162 und 176. - KSchG II, S. 40. - Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 250.

¹³ KSchG II, S. 83.

¹⁴ Kirchenordnung der evangelischen Gemeinde St. Gallen, St. Gallen 1839, § 52. - RIVIER, Geschichte, S. 172.

sinngemäß ein Mietzins für die Katharinenkirche, liefen jedoch weiter¹⁵.

Zu einer ernsten Anfechtung der Französischen Kirche von außen her, nämlich seitens der Kantonsbehörden, drohte sich aber in den Jahren 1838–1843 der «Direktorialhandel» zu entwikkeln. Es ging dabei zwar nicht primär um den Kirchenfonds der Corporation, sondern um ihren aus Postdienst und anderen Einnahmen geäufneten allgemeinen Fonds, der damals auf rund 300 000 Gulden angewachsen war. Er hatte die Aufmerksamkeit von radikalen Politikern der liberalen Großratsfraktion auf sich gezogen, für welche der moderne Staat verpflichtet war, «alle aus früherer Zeit stammenden Sonderrechte abzulösen und an sich zu ziehen.» ¹⁶

Sie setzten am 16. Juni 1838 einen Großratsbeschluß durch, wonach untersucht werden sollte, was die Natur jenes Fonds sei und ob dem Staate ein Rechtsanspruch darauf zukomme. Hier ist freilich nicht der mühsame Verlauf der weiteren Verhandlungen nachzuzeichnen, sondern als deren Ergebnis einzig festzuhalten, daß die Behörde am 24. November 1843, nach einer ununterbrochenen zwölfstündigen Diskussion, mit 88:44 Stimmen beschloß, die Corporation sei eine privatrechtliche Institution, und der Staat habe keinerlei Anspruch auf ihren Fonds. Die Initianten des ganzen Handels, welche damit unterlegen waren, hatten die Enteignung des Fonds zugunsten von Stadt und Kanton beantragt, aber erst nach Ausscheidung des Kirchenfonds; dieser sollte wie andere Kirchengüter nach kantonalem Recht verwaltet und verwendet werden. Die treuhänderische Sorge der Corporation für die Französische Kirche hätte damit wohl ein jähes Ende gefunden, aber rechtlich war nicht zu bestreiten, daß diese Kirche, im Unterschied zur Corporation eben keine private Institution darstellte, sondern eine solche des öffentlichen Rechts; das Direktorium hatte dies noch 1837 ausdrücklich festgestellt¹⁷.

Während die Corporation nach außen im ganzen Direktorialhandel eine klare und kompromißlose Haltung einnahm, entzweite sie sich gerade in jenen schwierigen Zeiten über der Frage, ob die Französische Kirche weiter durchzuhalten sei. «Viele fanden, eine kaufmännische Organisation habe anderes zu tun, als sich mit kirchlichen Belangen zu befassen; die Mittel der Kirchenkasse würden besser für zeitgemäßere Aufgaben verwendet. Andere hielten das Kirchenbudget im Verhältnis zum wirklichen Nutzen mindestens für übersetzt. Aber hinter den finanziellen Beweggründen wirkten andere, tiefere mit. Die beiden französischen Pfarrer verstanden sich nicht. Die dogmatischen Auseinandersetzungen, welche Zürich damals an den Rand der Revolution gebracht hatten, fanden auch auf der Kanzel von St. Katharinen sehr lebhaft statt.» 18

Die beiden Prediger, auf deren Verhältnis Rivier hier anspielt, waren der Glarner Christoph Tschudy (Prodiakon 1813–1815, Diakon 1818–1824, Pfarrer 1824–1849) und der Waadtländer Henri Louis Daniel Miéville (Diakon 1830–1839). Tschudys geistvolle Wesensart und ausgezeichnetes Französisch hatten bereits 1813 Eindruck gemacht und ein Jahrzehnt später dazu geführt, daß einflußreiche Familien durch das Direktorium dem Hauptpfarrer Johannes Kunkler den Rücktritt nahelegen ließen. Unverzüg-

lich wurde er durch Tschudy ersetzt. Dessen Auffassungen entsprachen offenbar dem, was ein Menschenalter später als liberale Theologie galt; Miévilles Haltung hingegen kam der bibelfesten Frömmigkeit des st.gallischen Pietismus näher. Von 1837 an führte dieser Diakon Bibelstunden in geschlossenem Kreise durch. Schon im folgenden Jahre dachte er an seinen Rücktritt, fürchtete dabei aber, «que, par mon départ, le flambeau de l'Evangile sera éteint dans l'Eglise française.» ¹⁹ Dennoch reichte Miéville im Februar 1839 auf den Herbst seine Demission ein; ins Waadtland zurückgekehrt, gehörte er bald darauf wie sein Vorgänger Cruchaud zu jenen zahlreichen Pfarrern, die sich von der Staatskirche abwandten und die «Eglise libre» bildeten ²⁰.

Die Kirchenältesten der Kaufmännischen Corporation schrieben die vakante Diakonenstelle nicht mehr aus. Eine Eingabe vom 30. Juni 21 ersuchte sie jedoch, auf diesen Beschluß zurückzukommen. Angeführt von Christian Girtanner-Richard, wünschten 12 weitere Incorporierte sowie 24 andere Personen 12 die erneute Anstellung eines zweiten Predigers, ausgerichtet auf das «reine Evangelium, so wie es in der heiligen Schrift enthalten [ist], aber entfernt von allem Sekten- und Separatistenwesen». Gleichwohl blieben die Ältesten bei ihrem Beschluß, aber die Corporation erhöhte Tschudy das Salär von 900 auf 1500 Gulden, weil sie ihm gleichzeitig nun erlaubte, sich von Zeit zu Zeit vertreten zu lassen, sei es auch durch einen Prediger deutscher Zunge 23.

So war zu jenem Zeitpunkt die Sprachenfrage gänzlich zurückgetreten. Den Anhängern Miévilles ging es um etwas anderes. Bessere Belehrung durch den längst erwarteten vierten Band der «Kirchenund Schulgeschichte» vorbehalten, glauben wir festzustellen: der Graben zwischen zwei theologischen Haltungen, die sich erst um 1870 als «kirchliche Richtungen» organisierten, verlief in St.Gallen schon drei Jahrzehnte früher mitten durch den Kreis der altbürgerlichen Familien. Auf der Katharinen-Kanzel vermochte sich einstweilen die Glaubenshaltung und Predigtweise Tschudys zu behaupten, aber nicht über seinen Tod (1849) hinaus.

- 15 RIVIER, Geschichte, S. 116, 163 und 173.
- 16 WERNER NÄF, Landammann Basil Ferdinand Curti, St. Gallen 1923, S. 90.
 - 17 RIVIER, Eglise, S. 173 f.
 - 18 RIVIER, Eglise, S. 175 (von uns übersetzt).
 - 19 RIVIER, Eglise, S. 191.
 - 20 RIVIER, Eglise, S. 192.
 - 21 Directorial-Akten im StadtA, B, Tr. XXV, Paq. 5 b/s.
 - 22 Die Namen der Unterzeichner bei RIVIER, Eglise, S. 177,
 - 23 RIVIER, Eglise, S. 78 f.

Abbildung 10 Die Katharinengasse mit der Ostfront der Katharinenkirche (1981), Photo Karl Künzler, St.Gallen.



Abbildung 11 Die Katharinenkirche innen (1981), Photo Karl Künzler, St. Gallen.



Die Anfänge der städtischen Sammlungen

1. DIE STADTBIBLIOTHEK

ALS MUSEUM

In «Kathrinen» (so sagt man noch heute in der Stadt) waren nicht nur Gymnasium, Bibliothek und Französische Kirche untergebracht. Das ehemalige Dominikanerinnenkloster versah noch eine vierte Funktion im kulturellen Leben der Stadt St. Gallen: hier nahm mehr als eine von jenen Sammlungen, die heute in unseren Museen zu besichtigen sind, ihren Anfang. Diese Anfänge blieben zunächst eng mit der «Vadiana» verbunden, räumlich und rechtlich. Denn für ganze Generationen war, wie etwa die Übergabe einer ägyptischen Mumie durch Landammann Müller-Friedberg an die Stiftsbibliothek (1824) zeigt, eine Bibliothek eben der Ort, wo man alles deponierte, was der Besichtigung und Aufbewahrung würdig schien. Erst im 19. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, daß Bibliothek und Museum in mehr als einer Hinsicht wesensverschieden sind.

Auch in St.Gallen beruhte die Frühentwicklung der Sammlungen auf Zufall und Improvisation. Gemälde sind erstmals 1618 nachgewiesen. Fünf Jahre später gab dann der Eingang eines Krokodils Anlass «zu einem Beschlusse der Vorsteher unserer Bibliothek, nicht blos Bücher, sondern bey sich gebendem Anlaß auch andere Seltenheiten aus dem Reiche der Natur und der Kunst zu sammeln, doch so, daß die Anschaffung der Bücher immer als das erste und wichtigste angesehen werden soll.» 1

Vor dem näheren Eingehen auf die einzelnen Sammlungen sei hier auf die Beschlüsse der Bibliotheksleitung vom 12. Februar 1801 hingewiesen. Es handelt sich um diejenige Verhandlung, bei welcher der Museumsbereich als solcher wohl erstmals gesamthaft gesehen, erfaßt und diskutiert wurde. Teils infolge Platzmangels, teils wohl auch aus dem Willen zu zielbewußterem Vorgehen hatte man den vielseitig interessierten Georg Leonhard Hartmann beauftragt, der Kommission über alles zu berichten, was außerhalb der Büchergestelle aufbewahrt wurde. Sowohl seine Vorschläge wie deren Behandlung durch die Kommission, beides sorgfältig protokolliert2, nennen nur wenige Einzelobjekte. Aber die Bestandesaufnahme von 1801 erscheint uns bedeutsam als die letzte Gesamtschau der vorhandenen «Merkwürdigkeiten» und zugleich als deren erstmalige Aufgliederung in jene Sachgruppen, deren Entwicklungslinien über kurz oder lang auseinanderlaufen mußten. Die Kommission entschied wie folgt:

1. Ölgemälde: Hartmann erstellte schon 1792 ein Gesamtverzeichnis. – Angestrebt (und 1802 erreicht) wird Vollständigkeit bei den Bürgermeister-Porträts. Vom übrigen soll Hartmann die Ausscheidung des Wertlosen vorbereiten.

2. Andere Kunstwerke: Von Wert sei nur die Büste des nach Leipzig ausgewanderten Predigers Georg Joachim Zollikofer sowie «einige Kupferstiche, die in Büchern kleben, wohin sie nie gehörten». – Die Büste des Zaren Peter des Großen sei noch auf-

zubewahren.

- 3. Münzsammlung: vor allem römische Kupfermünzen, daneben einige neuere. – Sollen bald geordnet und verzeichnet werden.
- 4. Schrank mit mathematischen Instrumenten: meistens unvollständig und alt. Von Wert nur die größeren Globen. Entscheid: wie bei Nr. 3.
- 5. Schrank mit alten musikalischen Instrumenten: «dürfte meines Erachtens für etwas Wesentlicheres geleert werden.» Angenommen.
- 6. Stiftshütte: mehr Sorgfalt nötig; Raritäten wie «ein Bogen mit vergifteten Pfeilen und ein Götzenbild der Isis, das aber nicht mehr gut conservirt ist.» Bessere Placierung möglich?
- 7. «Naturalien hat es in den meisten Fächern etwas, mitunter seltne Stüke, aber nichts Zusammenhängendes, nichts systematisch geordnet, das wenigste verzeichnet und alles zerstreut.» (Hier folgt ein detailliertes Inventar.) Man wird Dr. med. Christoph Wegelin ersuchen, hier Ordnung zu schaffen. (Am 14. Mai entschied die Kommission außerdem, die Amphibien seien zu verkaufen oder in Tausch zu geben, da Unterhalt zu teuer.)

Fraglos waren die Naturalien und übrigen Raritäten in hohem Maße mitschuldig am Platzmangel, welcher das zweckmäßige Aufstellen der Bücherschätze und des Zuwachses immer mehr erschwerte. Die für die Bibliothek verantwortlichen Inspectoren und Registratoren konnten daher 1804 dem Schulrat für die Überlassung des «alten Refektoriums» aufrichtig danken. In diesem dritten Raum der «Vadiana» scheinen deren museale Bestände räumlich weitgehend vereinigt worden zu sein. Auf die Länge konnte aber auch das nicht als Lösung gelten.

Unser Überblick über die Frühgeschichte der Sammlungen lehnt sich bis 1800 an Scherers Bibliothekgeschichte an. Deren Angaben werden aber nicht chronologisch ausgewertet, sondern nach Sachgebieten. Die nur in groben Zügen ausgeführte, auf andere Quellen abgestützte Fortsetzung endet innerhalb dieses Kapitels mit dem 1855 erfolgten Auszug der «Vadiana» ins neue Schul- und Bibliothekgebäude am Obern Brühl.

¹ Fehrlin/Scherer S. 22 und Anm. 85–89. – Vgl. KDm S. 267 ff.

² Protokoll Stadtbibliothek, Bd. I, S. 217 ff.

2. BILDENDE KUNST

Von den drei Sammlungsbereichen ist dies der älteste, der sich in der Stadtbibliothek nachweisen läßt. Denn deren Inventar von 1618 führt außer drei astronomischen Tafeln auf: 3 Porträts, 4 Landschaften sowie 14 Tafeln3; was sie darstellten, muß ebenso im Dunkeln bleiben wie die Herkunft der verschiedenen Stücke. Unsicher ist ferner, ob schon damals, im 17. Jahrhundert, jene Bürgermeister-Porträts gesammelt wurden, welche noch heute der «Vadiana» gehören. Weitere Bereicherung erfuhr diese durch zwei in Petersburg wohnhafte Mitbürger: sie schenkten 1755 eine «schöne Büste Czaar Peter des Großen, die noch jetzt zur Zierde der Bibliothek dastehen würde, wenn sie nicht durch die Ungeschicklichkeit eines geschmacklosen Mahlers wäre im Gesicht so entstellt worden.» 4 Während dieses Bildwerk verschwunden ist, ziert die 1797 eingetroffene Büste des in Leipzig erfolgreichen St.Galler Predigers Georg Joachim Zollikofer⁵ noch heute den Aufgang zu den Bücherschätzen der «Vadiana». Im Sommer 1807 ließ der Stadtrat dem jungen Mitbürger Johann Jakob Laurenz Billwiller «für das von ihm verfertigte und seiner Vaterstadt gewiedmete schöne Gemählde, den Rheinfall bei Laufen vorstellend», eine Aufmunterungsgabe von 10 Louisdors ausrichten und sein Bild der Bibliothek übergeben 6. Diese vermochte 1824 ihre Sammlung von Kupferstichen des in Leipzig verstorbenen Mitbürgers Adrian Zingg zu komplettieren7. Außer dem von Anton Graff geschaffenen Porträt Zinggs bewunderte man in der «Vadiana» auch die Büsten Martin Luthers und Johannes von Müllers 8.

Daß die seit Generationen gehüteten Werke durch gezielte Maßnahmen gesichert werden sollten, hat man noch rechtzeitig erkannt. Denn am 1. September 1831 beauftragte die Bibliothek-Gesellschaft ihren Aktuar, Pfarrer Bernet, «durch Kunsthülfe die der Verwitterung entgegengehenden alten Ölporträte von Bürgermeistern und Dekanen restaurieren zu lassen. Denn auf der Bibliothek allein kann der St. Gallische Bürger noch in der alten Welt wandeln, während deren Spuren sonst überall verlöschen.» Ob hier jemand jenen hauptstädtischen Vorrechten nachtrauerte, welche St. Gallen ein halbes Jahr zuvor, bei Annahme der Regenerationsverfassung, auf dem Altar gesamtkantonaler Fortschritte dargebracht hatte?

Eine zweite Wurzel der heutigen Kunstsammlung geht auf den im Oktober 1827 entstandenen Kunstverein zurück. Er hieß zunächst «Künstlerverein», denn seinen Gründern ging es um das eigene Schaffen. Zunächst ohne Beziehung zur Stadtbibliothek, nahm der Verein seinen Anfang doch in St. Kathari-

nen. Denn als Lokal für die gemeinsamen Übungsstunden diente zunächst das Schulzimmer des Präsidenten Niklaus Senn, der als Zeichenlehrer der Realschule im Bubenkloster wirkte, Ende 1829 aber nach Bern übersiedelte. Ebenso stellte sein Nachfolger Gottlieb Bion den Künstlerkollegen ein Zimmer seiner Amtswohnung in St.Katharinen zur Verfügung. Doch mußte der Verein vom März 1831 an noch siebenmal das Lokal wechseln, bis im Oktober 1855 auch er im neuen Bibliothekgebäude einen schmalen Unterschlupf fand ¹⁰.

3. NATURWISSENSCHAFTLICHE SAMMLUNG

Ihre berühmteste Rarität erhielt die Stadtbibliothek schon kurz nach ihrem Einzug im Katharinenkloster geschenkt: das Krokodil, welches der Stadtbürger Ulrich Kromm seinem Freunde Daniel Studer überlassen hatte, der es 1623 der «Vadiana» übergab¹¹. Auf welchen Wegen das kolossale Reptil ins Hochtal der Steinach gelangte, ist vom Geschichtsschreiber der Bibliothek nicht zu erfahren, wohl aber, daß es die in Ulm und Wien ausgestellten Krokodile übertroffen habe¹². Noch im 19. Jahrhundert galt es als «wahres Prachtexemplar, das jedem großen Naturalienkabinete Ehre machen würde.» ¹³ Ein unbekannter Poet hielt den Eingang dieser ersten Schenkung kurz darauf in folgenden Versen¹⁴ fest:

«Diss grewlich thier den Crocodil, Drab sich selb[st] wundert der fluß Nil, Ulrich Krum aus Egypten Land, Daniel Studern hieher hat g'sandt, Der es inn d'Bibliothec verehrt, [und] Damit derselben Zier vermehrt.»

Aufgrund eines schon erwähnten Beschlusses erwarb die Bibliothek 1644 kaufweise weitere Merk-

- 3 FEHRLIN/SCHERER Anm. 74.
- 4 Fehrlin/Scherrer S. 37.
- 5 Fehrlin/Scherer Anm. 243.
- 6 Protokoll des Finanz-Comités der Municipalitäts-Gemeindekammer (StadtA) S. 43 (1. August 1807).
 - 7 Jahrbücher 1824, S. 15, und 1825, S. 13.
- 8 [Peter Scheitlin und Johann Jakob Bernet], Der Bezirk St.Gallen, St.Gallen 1828, S. 12.
 - 9 Jahrbücher 1831, S. 50.
- 10 DIEM, Kunstpflege, S. 82 und 102 ff. ERNST ZIEGLER, Andreas Renatus Högger (114. Njbl.), St. Gallen 1974, S. 16 ff.
- 11 Vgl. Ernst Ziegler, Diss greulich Thier ... In: Appenzeller Zeitung, 24. Juli 1974.
 - 12 FEHRLIN/SCHERER S. 22.
- 13 B[ERNHARD] WARTMANN, St.Gallens Naturalienkabinet, St.Gallen 1863, S. 9.
- 14 Zeitgenössisches Originalblatt in der Vadiana, Schachtel S 66.

würdigkeiten, darunter ein menschliches Skelett und dasjenige eines Hundes. Daß ersteres wirklich «die Gebeine eines hier gerichteten Verbrechers, der durch seine körperliche Schönheit und Größe von jedermann bewundert wurde, und das Gerippe des Hundes die Überbleibsel seines treuen Hundes seyen, der seinen Herrn nicht verlassen wollte und bey der Richtstätte vor Schmerz über desselben Tod und vor Hunger auch seinen Tod fand», kann G.C. Scherer freilich nicht verbürgen 15. – 1787 kaufte man die von Werkmeister Daniel Müller gesammelten Versteinerungen; die Anschaffung wurde von vier Gönnern, die Herstellung eines verglasten Schrankes von der Stadt finanziert 16.

In den Jahren 1812/13 widmete sich dann der als Naturforscher bekannte Dr. med. Caspar Tobias Zollikofer einer umfassenden Musterung und Neuordnung der bisher gesammelten Naturalien 17. Zollikofer, der kurz darauf Bibliothekar der «Vadiana» wurde und dieser Aufgabe zwei volle Jahrzehnte treu blieb, ist hier vorab als Initiant jener Versammlung zu nennen, in der am 29. Januar 1819 die «St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft» gegründet wurde. Peter Scheitlin, der auch dabei war, hatte zwar vier Jahre zuvor den «Wissenschaftlichen Verein» ins Leben gerufen. Hier wurde, wie in Scheitlins Lebensgeschichte nachzulesen ist 18, von den Kometen bis zur Heiligen Allianz fast alles verhandelt, was man überhaupt diskutieren konnte; als Konkurrenz mochte man dies im Bibliothek-Collegium auffassen, nicht aber in der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Denn gerade deren Gründer war es, der in St. Gallen das wissenschaftliche Forschen und Sammeln wenigstens im Bereich der Naturlehre einführte und damit langfristig zur Überwindung von Scheitlins liebenswürdigem Dilettantismus beitrug. Unter seinem Präsidium konnte die Gesellschaft die Naturaliensammlung der Bibliothek übernehmen, weiter mehren und durch eine Fachbücherei ergänzen.

«Bibliothek und Sammlungen waren anfangs in der Behausung des Präsidenten aufgestellt; schon 1820 jedoch räumte man uns für dieselben ein Zimmer auf dem Rathhause ein, das wir bis 1832 behalten konnten; dann aber drang der Verwaltungsrath auf dessen rasche Räumung und wies dafür ein anderes auf dem Schmalzwaaghaus an. Bald jedoch genügte dieses nicht mehr, es wurde zu eng, so daß man sich 1835 genöthigt sah, gemeinschaftlich mit der Landwirtschaftlichen Gesellschaft ein eigenes Lokal im (Schaaf) an der Speisergasse zu miethen» 19, vor allem wohl für die Sitzungen; die Sammlung als solche blieb - mindestens in Teilen - im «Markthaus» untergebracht und wurde dann 1844 ins neue Schulhaus «am Graben» übergeführt, wo ihr der Verwaltungsrat zwei Zimmer zugestanden hatte 20.

Als Dr. Zollikofer kurz darauf starb, gelangte die Naturwissenschaftliche Gesellschaft in den Besitz seiner umfangreichen Privatsammlung. Sie war bereit, ihre gesamten Schätze der ortsbürgerlichen Genossengemeinde zu Eigentum abzutreten, für 700 Gulden zuzüglich 300 Gulden für den Unterhalt, wenn «hiefür im neu zu erstellenden Bibliothekgebäude ein angemessenes Lokal eingerichtet und die nöthigen Bestimmungen für fortwährenden geeigneten Unterhalt, angemessene wissenschaftliche Benutzung und Beaufsichtigung getroffen werden.» 21 Es war namentlich dem Eifer von Apotheker Daniel Meyer, dem Nachfolger Zollikofers im Präsidium, zu verdanken, daß innert kurzer Zeit die benötigten Gulden auf dem Tisch lagen: 600 von privaten Spendern und 400 vom Kaufmännischen Directorium. Die übrigen Bedingungen erfüllte der ortsbürgerliche Verwaltungsrat, sobald von 1855 an das neue Schul- und Bibliothekgebäude auf dem Brühl verfügbar war. - Die private Fachbibliothek Zollikofers war leider inzwischen andere Wege gegangen, und namentlich seinen handschriftlichen Nachlaß «traf ein eigenes Schicksal. Aus allzu großer Ängstlichkeit der Hinterlassenen, damit nicht etwa Familienpapiere in unbefugte Hände gerathen möchten, wurden während acht Tagen zwei Stubenöfen mit denselben geheizt.»22

4. HISTORISCH-ANTIQUARISCHE SAMMLUNG

Als ersten datierten Eingang meldet G.C. Scherer jene Geschenke, welche die Bibliothek 1704 von Junker Paul Schlumpf empfing, einem jungen Mitglied der eben gegründeten Bibliotheksgesellschaft. Aufgezählt werden «die meisten von denen noch vorhandenen alten römischen und griechischen und andern Münzen, etliche kleine metallene alte Statuen, zwei römische Sigilringe und fünf in Edelstein geschnittene römische Sigillen samt etlichen andern alten Stücken.» ²³ Im Jahre 1776 schenkte die Witwe

- 15 Fehrlin/Scherer S. 22 und Anm. 90.
- 16 FEHRLIN/SCHERER S. 39.
- 17 Protokoll Stadtbibliothek, S. 55 (24. August 1814).
- 18 FÄSSLER, Scheitlin, S. 161 ff. und 284 ff.
- 19 [BERNHARD] WARTMANN, Bericht über die Thätigkeit der St.Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1868–69, St.Gallen 1869, S. 22 f.
- 20 Protokoll Stadtbibliothek, S. 279. Als «Markthaus» bezeichnete man den 1828 anstelle des Schmalzwaaghauses an der obern Marktgasse erstellten Neubau.
 - 21 Amtsbericht 1853/41-1855, S. 60.
 - 22 Jahrbücher 1843, S. 163.
 - 23 FEHRLIN/SCHERER S. 31.

des Goldarbeiters David Reich das von ihrem Gatten angefertigte Modell der Stiftshütte, «die so manchem Freude machte und für viele mehr Interesse hatte als die ganze Büchersammlung.» 24 Zum Inhalt gehörten Bundeslade, Leuchter und Brandopferaltar im Vorhofe. Reich hatte mit seinem Werk fast ganz Europa bereist und dabei ein Vermögen erworben 25. Wie Hermann Wartmann mitteilt, ist das Heiligtum beim Auszug der Bibliothek aus dem «Bubenkloster» weggegeben worden 26. Freilich war für eine st.gallische Sammlung anderes wichtiger: die allmählich erworbenen Wappenbücher und Siegel sowie 1838 der Beschluß des Verwaltungsrats, der «Vadiana» jene Wappenscheiben zuzuführen, welche man noch rechtzeitig von den Lehenhöfen des Schaffneramts im Rheintal hatte zurückholen können. Zwei Jahre vorher gelangte «ein altes Ölgemälde, den st.gallischen Leinwandgewerb vorstellend» in den Besitz der Bibliothek²⁷. Die Mahnung August Näfs, aussagekräftige Zeugnisse der vaterländischen Vergangenheit nicht einfach in den privaten Antiquitätenhandel abwandern zu lassen, war jedenfalls nicht ungehört verhallt 28.

Für die historische Sammlung bedeutete das Jahr 1855 keinen tieferen Einschnitt, denn die Altertümer befanden sich beim Umzug in den Neubau am Brühl noch immer im Eigentum der Stadtbibliothek und bildeten damals noch keinen selbständigen Bestand. Dies änderte sich erst, als der kurz darauf gegründete *Historische Verein* aktiv zu sammeln begann ²⁹. Beizufügen bleibt uns hier einzig, daß die eigenen und erbeuteten Kriegsfahnen der Stadt St.Gallen überhaupt nie im Katharinenkloster untergebracht waren, sondern von 1562 bis 1878 im Stadtarchiv am damaligen Markttor³⁰.

- 24 FEHRLIN/SCHERER S. 39 und Anm. 231.
- 25 HARTMANN, Geschichte, S. 477.
- 26 Siehe unsere Beilage III.
- 27 BODEMER, Geschichte, S. 69. Protokoll Stadtbibliothek, S. 228 (16. Dezember 1836).
 - 28 Jahrbücher 1834, S. 72-82.
- 29 Vgl. Ernst Ehrenzeller, Der Historische Verein des Kantons St. Gallen 1859–1959 (100. Njbl.), Rorschach 1960, S. 41–45.
- 30 PAUL MARTIN, St.Galler Fahnenbuch (79. Njbl.), St.Gallen 1939, S. 14. KDm S. 270 ff.

Auszug der Schule und der Bibliothek

1. BEDRÄNGENDE RAUMNOT

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in dessen Mitte erscheint die Geschichte der zu St. Katharinen untergebrachten Institutionen mehr und mehr von einer sich verschärfenden Raumnot geprägt. Wie oft und wie erfolglos die Vertreter von Schule und Bibliothek klagten, Gutachten schrieben, Kommissionen bestellten, ist hier nicht zu verfolgen. Und im übrigen lag ja - wenigstens bis 1830 die Lavater'sche Schenkung eintraf - die eine Wurzel des Übels weniger im Anwachsen der Buchbestände als in der Tatsache, daß die Bibliothek zugleich als Museum diente. Dessen Schätze durften nicht samt und sonders auf einem Dachboden verstaut werden, wollten doch die Büsten berühmter Männer, die Stiftshütte und das Krokodil zugänglich und einigermaßen würdig plaziert sein.

Gerade dieser Umstand ist denn auch wiederholt geltend gemacht worden. Aber schon wenige Jahre nachdem der Schulrat 1804 der Bibliothek, vor allem für die Sammlungen, das Alte Refektorium überlassen hatte, war wieder von besserer Platzausnützung im «Oberen Saal» die Rede und namentlich von der Verlegung der Stiftshütte «an einen anderen schiklichen Ort im Gymnasio»1. Anderseits wurde bei den Naturalien, die man im Alten Refektorium untergebracht hatte, Gefährdung durch Feuchtigkeit festgestellt, worauf der Gemeinderat 1819 für einen Teil der Sammlungen ein Zimmer im Rathaus wenigstens provisorisch freigab. Für die Verlegung der Bücherei stellte der Stadtrat zehn Jahre später die Turmgeschoße des Platztors zur Verfügung. An die zu erwartenden Umbau- und Einrichtungskosten sicherte das Kaufmännische Directorium im Februar 1830 einen Beitrag von 4000 Gulden zu, wobei es sich für die Verwendung ein gewisses Mitspracherecht vorbehielt. Die Platztor-Lösung wurde vom Bibliothek-Collegium darum besonders begrüßt, weil sie zeitlich mit dem Eintreffen der Lavater'schen Bücher zusammenfiel. Um so größer war die Enttäuschung, als die nähere bauliche Untersuchung ergab, daß sich das Platztor nicht eigne². Da das Directorium somit noch nicht zum Zuge kam, legte es den reservierten Betrag, welchen der Verwaltungsrat seinerseits um 2000 Gulden vermehrte, bald darauf zinstragend an. Damit war für die Bibliothek nun wenigstens ein Baufonds geschaffen; die im Platztor bereits eingelagerten Bände mußte man freilich wieder ins Bubenkloster zurückholen.

Als die Bücher und Sammlungen der «Vadiana» durch die «Sönderung» von 1832 nicht der Politischen Gemeinde, sondern der ortsbürgerlichen Genossengemeinde zugeteilt wurden, hoffte man da und dort auf eine tatkräftigere Unterstützung der Bibliothek in ihren jahrzehntealten Sorgen. Und beim fortschrittsgläubigen Peter Scheitlin steigerte sich jene Hoffnung bis zu einer visionären Gesamtschau des städtischen Kulturlebens³:

«Ist einmal ein neues Bibliothekgebäude, wozu das kaufmännische Directorium aufs herrlichste mitwirken will, erbaut; sind einmal die dann disponibel gewordenen Bibliotheksäle in ein naturhistorisches Musäum, wozu die schönsten Versprechen schon vorhanden sind, verwandelt worden; haben wir einmal eine technische Anstalt für alle die Jünglinge, die der Mechanik und Chemie benöthiget sind, wozu ebenfalls wieder das kaufmännische Directorium das Meiste beitragen kann; hat sich einmal der jezt allerdings noch sehr kleine Künstlerverein gestärkt [...], so daß endlich auch einmal etwas für die Künste gethan wird; ist einmal das Gymnasium aus seinem traurigen, schädlichen Provisorium herausgerissen und wieder stabil gemacht worden; steht einmal ein erweitertes und höher strebendes Kollegium unabhängig und in freien Formen, wie es die Republik der Wissenschaften mit eiserner Konsequenz fordern muß, für die Wissenschaften der Vaterstadt und Umgebung da: dann, freilich erst dann sind manche Wünsche erfüllt. Scheinen diese Wünsche dem ältern und kältern Rechner zu jugendlich und zu warm, so verwirklichen sie jüngere und wärmere Männer, die nach uns kommen. Das Individuum geht hin, die Stadt bleibt, die Lust zu Wissenschaft und Kunst bleibt. Die Stadt- und Weltgeschichte ist noch lange nicht zu Ende.»

Die Raumnot der «Vadiana» war freilich auch noch nicht am Ende. Kaum war die Platztorfrage abgetan, mußte die Baukommission vernehmen, «daß die provisorisch in den untersten Gymnasialsaal lozirten Bücher durch dessen Feuchtigkeit bereits vom Schimmel Schaden zu nehmen beginnen und höchstens den zweiten Winter noch dürfen dort gelassen werden.» ⁴ Und auch in den beiden angestammten Sälen nötigte der Platzmangel «zu dem fatalen Hülfsmittel des Legens oder des Aufstellens der Bücher in Doppelreihen, wofür die Einrichtung der Gestelle gar nicht paßt.» ⁵

Wie wir im III. Kapitel mitteilten, erfolgte in diesem Zusammenhang die Demission von Dr. Zolliko-

¹ Gemeinderats-Protokoll (StadtA) vom 6. Sept. 1810.

² Jahrbücher 1829, S. 11 f., und 1830, S. 26 f.

³ In: Zweite Appellation an das wissenschaftliche Publikum oder Ein Blick in die höhere Lehranstalt. St. Gallen 1832, S. 32.

⁴ Jahrbücher 1830, S. 27, Anm. 1.

⁵ Jahrbücher 1832, S. 36.

fer und die erstmalige Anstellung eines im Nebenamt besoldeten Bibliothekars. Pfarrer Bernet unternahm zwar in Wort und Schrift, was er nur konnte, aber gleichzeitig arbeitete eben «auch der Anti-Bibliothekar, der Bücherwurm, emsig fort und bohrte in die, in schwer zu lüftenden Sälen aufgeschichteten Bände, besonders in diejenigen mit Holzdecken, seine bekannten, wie mit dem Hohleisen geglätteten Löcher.» 6 Einen gewissen Trost mochte für Bibliothekar Bernet die kräftige Mehrung des Baufonds bedeuten. Als die Knabenschulen 1841 ins neue Grabenschulhaus umzogen, wurde das seit 1824 als Schule benützte Tuchhaus an der Neugasse frei. Aber die Hoffnung, in diesen geräumigen Bau die ganze Bibliothek verlegen zu können, zerschlug sich - wie beim Platztor - infolge eines Expertenuntersuchs, «bei welchem sich leider erzeigte, es seien die Mauern zu schwach und gegenwärtig schon zu baufällig, um die weiter erforderlichen Bauten an diesem Gebäude vornehmen zu können.» Der Verwaltungsrat dachte zuerst an Abbruch und Neubau, verkaufte aber im folgenden Jahr das Haus mit Zustimmung der Bürgerschaft an die Politische Gemeinde; der Verkaufserlös von 11 000 Gulden wurden dem Bibliothekbau-Fond gutgeschrieben 7.

Damit war aber die Hauptfrage so wenig gelöst wie mit der Einsetzung einer neuen Baukommission. Diese benötigte, wie im nächsten Abschnitt zu zeigen ist, noch mehr als ein Jahrzehnt, bis ein baureifes Projekt wirklich angepackt werden konnte. Die Wartezeit schadete der Bibliothek auch darum, weil Vergabungen vereitelt wurden. So erklärte sich das Kaufmännische Directorium zwar bereit, die mit seiner Unterstützung geschaffene Hartmann'sche Sammlung der stadt-st.gallischen Familienwappen zu schenken, aber erst, wenn die Bibliothek wieder über zweckmäßige Räume verfüge8. Erst recht fehlten solche den verschiedenen Sammlungen. Beispielsweise «das famöse große Nilkrokodil schwimmt noch in seinem hohen Alter, aus Mangel eines bei uns leider gar nicht vorfindlichen Lokals für öffentliche Sammlungen, von einem Ort in der Stadt zum andernund schnappt jezt, mit tief herabgefallenem Unterkiefer, in einem hintern Zimmer des Markthauses die unaufhörlichen Appenzellerkäsdüfte.» 9

2. DIE NEUBAU-UND UMBAUPROJEKTE DER JAHRE 1842–1850

Da in den vierziger Jahren weder ein Neubau- noch ein Umbauprojekt für Bibliothek und Schule bis zur ernsthaften Baureife gedieh, wurde dem ortsbürgerlichen Verwaltungsrat oft ein unverständliches Zaudern vorgeworfen. Zu seiner Entlastung ist aber daran zu erinnern, daß für ihn der Ersatz des im Stadtzentrum befindlichen, völlig überalterten Spitals einfach noch dringlicher war und jahrelange Anstrengungen bedingte; bis zur Eröffnung des neuen Bürgerspitals an der Rorschacherstraße am 2. Oktober 1845 bildete dieses Vorhaben Gegenstand von 190 Rats- und 170 Kommissionssitzungen ¹⁰.

Ob der Vorschlag, das an der Marktgasse frei werdende Spitalareal für die Bibliothek zu verwenden 11, ernsthaft geprüft wurde, wissen wir nicht, wohl aber, daß 1843 Verhandlungen mit Steinmetz Ambrosius Schlatter stattfanden. Dieser hatte sich bereit erklärt, gegen Überlassung von genossenbürgerlichem Boden auf der Davidsbleiche seine Liegenschaft «Brühllaube» (vor dem Brühltor) abzutreten, die von der Bibliothekkommission «als besonders geeigneter Bauplatz für ein Bibliothekgebäude gehalten wurde.» Obwohl bereits eine Verständigung erzielt war, entschloß sich Schlatter plötzlich, die «Brühllaube» anderweitig zu veräußern. Als er kurz darauf dem Verwaltungsrat ein Neubau-Projekt einreichte, das nicht standortgebunden war, wurde es ihm «mit der Einladung wieder zugestellt, einen genauen Kostenvoranschlag über die ganze Bauausführung, wie er solche selbst übernehmen würde, zu entwerfen und dem Verwaltungsrathe zu übergeben. Bis zu dessen Erlangung wurden alle weitern Schritte in Sachen verschoben.» 12

In den folgenden Jahren scheint man weder Schlatters Projekt noch andere Vorschläge ernsthaft verfolgt zu haben. Um so befremdlicher mußte es da den Freunden der Bibliothek erscheinen, als im Winter 1845/46 – also unmittelbar nach dem Bezug des Bürgerspitals - bekannt wurde, daß sich der Verwaltungsrat hinsichtlich der ihm ebenfalls unterstehenden St. Laurenzenkirche für eine umfassende Restauration entschieden habe und bereits ein konkretes Projekt verfolge. Als Wortführer derer, welchen an diesem Punkt die Geduld ausging, eröffnete Kantonsgerichtsschreiber Arnold Otto Aepli im März 1846 eine Diskussion im «Tagblatt der Stadt St.Gallen». Unter dem herausfordernden Titel «Die St. Laurenzenkirche oder die vadianische Bibliothek?» warf er der Behörde vor, daß sie ein großartiges und teures «Lieblingsprojekt» verfolge und die längst als viel

- 6 Jahrbücher 1835-1841, S. 257.
- 7 Amtsbericht 1839–1841, S. 82. Jahrbücher 1842, S. 124.
- 8 StadtA, Tr. Q, Nr. 6 h, 168 und 164.
- 9 Jahrbücher 1835–1841, S. 443, Anm. 1.
- 10 Kurt Buchmann, St.Gallen als helfende Vaterstadt, St.Gallen 1945, S. 87.
 - 11 Jahrbücher 1842, S. 124.
 - 12 Jahrbücher 1843, S. 116 f.

dringlicher erkannte Bibliothekfrage abermals liegen lasse 13.

Für die letztere schien sich schon zwei Jahre später eine Lösung zu ergeben. Seit der Kanton 1840 das am Nordrand des Klosterhofs erbaute Zeughaus bezogen hatte, war das ältere am Bohl, das er 1798 von der Stadt übernommen hatte, für ihn entbehrlich geworden. Am 25. Februar 1848 kam ein Tauschvertrag zustande, wonach die «Ortsgemeinde St.Gallen» dem Staat die ehemaligen Klostergebäude zu St.Leonhard überließ und dafür das alte Zeughaus (wieder) erhielt 14. In einem Gutachten bezeichnete Steinmetz Johann Daniel Wild die Lage des 1556 errichteten Gebäudes als günstig und seinen baulichen Zustand als solid. Er glaubte, «es sei in St.Gallen nicht leicht ein Gebäude zu finden, das sich hinsichtlich der Lage, Räumlichkeit, Feuersicherheit, und wo von Feuchtigkeit durchaus nichts zu befürchten ist, zu einer Bibliothek so gut eignen würde wie das alte Zeughaus.» 15

Nur wenige Tage jünger als das hier zitierte Gutachten war ein Beschluß des Künstlervereins, beim Verwaltungsrat dahin zu wirken, daß bei Neubau oder Verlegung der Bibliothek auch für die permanenten und temporären Ausstellungen der nötige Raum reserviert werde. Die Behörde glaubte aber, daß die für die Bibliothek erforderlichen Geldmittel für die Wünsche der Künstler nicht auch noch ausreichten, und trat darauf nicht ein 16.

Am 26. März 1848 billigte die ortsbürgerliche Genossengemeinde den Antrag ihres Verwaltungsrates, das Zeughaus zur Bibliothek umbauen zu lassen, aber mit dem Vorbehalt, daß dann, wenn man Bibliothek und Gymnasium gemeinsam bauen könnte, diese Lösung einem Umbau des Zeughauses vorzuziehen wäre. Dieser Vorbehalt konnte den Freunden der Bibliothek nicht gefallen. Denn nunmehr wandte sich der Verwaltungsrat, um dem Willen der Bürgerschaft zu entsprechen, an den Schulrat mit der Frage, ob ein Neubau für die Bibliothek mit einem solchen für das Gymnasium in Verbindung gebracht werden könnte. In diesem Sinn ließ sich eine gemeinsame Konferenz am 2. Mai 1850 von Felix Wilhelm Kubly, dem Erbauer des kantonalen Zeughauses, die Vorprojekte für zwei verschiedene Standorte vorlegen, nämlich einerseits auf dem Obstmarkt vor dem Schibenertor und anderseits «auf der Stelle des dermaligen Gymnasiums und alten Zeughauses». Der erste Plan wurde jedoch fallen gelassen, weil der Baugrund zu sumpfig und der finanzielle Aufwand zu hoch sei. Hingegen beauftragten die beiden Behörden den Architekten Kubly, für den zweiten Standort Planskizze und Kostenberechnung einzureichen. Schon am 7. Juni 1850 konnte er diese Unterlagen einer Konferenz von Delegierten

des Verwaltungsrats, des Schulrats und des Directoriums vorlegen ¹⁷. Das Projekt setzte nicht nur den Abbruch des Zeughauses, sondern auch weitgehend denjenigen des Katharinenklosters voraus. Heute würde so etwas Widerspruch erwecken, damals aber sah man hierin die beste Möglichkeit, den Raumnöten von Schule und Bibliothek gleichzeitig abzuhelfen. Die Konferenz beschloß, Detailprojektierung und Finanzplan vorbereiten zu lassen.

Da traf Mitte September beim Verwaltungsrat ein Brief des Kaufmännischen Directoriums ein, das sich infolge Ortsabwesenheit mehrerer Mitglieder nicht sofort mit dem Bericht seines Delegierten über das Ergebnis vom 7. Juni hatte befassen können. Das Directorium widersetzte sich einer Ausführung des Kubly'schen Projekts¹⁸:

«Vorab erscheint uns der Platz, auf welchen das zur Aufnahme der Bibliothek und des Museums bestimmte Gebäude nach jenem Plan zu stehen kommen soll, dem Zwecke nicht entsprechend, indem wir es unpassend finden, daß ein dem Studium und der Wissenschaft gewidmetes Institut gerade in das belebteste Quartier der Stadt, wo des vielfach stattfindenden Geräuschs und Zerstreuung wegen sich manche Inkonvenienz ergeben müßte, verlegt werden solle.» Insbesondere verwies das Directorium auf die vom Durchgangsverkehr am Bohl zu erwartende, für die Bücherei nachteilige Belästigung durch Staub. Auch im Hinblick auf die Feuersgefahr achte man beim Planen neuer Bibliothekbauten auf eine möglichst freie Lage.

Vor allem aber hegten die Kaufleute «begründete Zweifel über die Zwekmäßigkeit und Thunlichkeit einer unmittelbaren baulichen Verbindung zweier, nach Bedürfnis, Zwek und Einrichtung so verschiedener, Institute wie dasjenige einer Bürgerbibliothek samt zugehörigem Museum und einer aus Realschule und Gymnasium zusammengesezten Schulanstalt.» In bezug auf letztere sei überdies zu bedenken, daß die derzeitige Entwicklung der kantonalen Politik zu Neuerungen im st.gallischen Mittelschulwesen hinführen könnte, so daß «auch in diesen Dingen veränderte Zeiten und Umstände zugleich veränderte Bedürfnisse hervorrufen möchten.» Anderseits werde später vielleicht eine Erweiterung der Bibliothek nötig, was aber bei diesem Projekt wieder nur auf Kosten der Schulräume möglich wäre. Aus allen genannten Gründen erklärte sich das Directorium «für seinen Theil nicht damit einverstanden, daß der vorhabende Bibliothek-Bau auf der nach dem Kubli'schen Plane demselben angewiesenen Stelle zur Ausführung gebracht werde.»

Dieser Brief des Directoriums bedeutete für die Freunde der Bibliothek vermutlich eine bittere Enttäuschung. War nun ein Neubau – mit oder ohne Schule – abermals in unbestimmte Zukunft hinausgeschoben?

- 14 ZIEGLER, Theaterplatz, Nr. 2.
- 15 Zitiert nach ZIEGLER, Theaterplatz, Nr. 2.
- 16 DIEM, Kunstpflege, S. 105.
- 17 ZIEGLER, Theaterplatz, Nr. 3.
- 18 Directorium an Verwaltungsrat, 13. September 1850, StadtA, Archiv der Ortsbürgergemeinde.

^{13 18} Leserbriefe vom März/April 1846 in der Vadiana S 66, Nr. 1

3. KNABENSCHULE UND VADIANA VERLASSEN DAS KLOSTER

(1855)

Schon wenige Monate nachdem das Directorium einen Schul- und Bibliothekbau am Bohl verhindert hatte, war für denselben eine andere Lösung gefunden. Man hatte nämlich die Liegenschaft «zum Gärtlein» des Spitalverwalters Georg Leonhard Steinlin am Obern oder Kleinen Brühl erwerben können und damit einen Bauplatz, der den wichtigsten Bedenken des Kaufmännischen Directoriums Rechnung trug. Dieses stimmte, obwohl auch hier Bibliothek und Schule vereinigt bleiben sollten, den wiederum von Architekt Kubly geschaffenen Plänen zu. Als Kaufpreis für die Liegenschaft waren 40 000 Gulden verlangt worden. Verwaltungsrat und Schulrat vereinbarten für ihre Miteigentums-Anteile ein Verhältnis von 1:3, für die Baukosten aber zwei möglichst klar getrennte Rechnungen 19. «Um die Verhandlungen so schnell wie möglich zu Ende zu führen, ersuchten die zwei städtischen Behörden das Directorium, die Kaufsumme für das Gärtle zu erlegen und dafür die sämmtlichen Gebäulichkeiten des St. Katharinenklosters (sowie das Zeughaus am Bohl) zu übernehmen. Da das Directorium dabei gar keine Gefährde erblickte, sondern den grossen Complex der Klostergebäude wirklich als genügenden Gegenwerth für die Kaufsumme betrachtete, nahm es keinen Anstand, auf das Gesuch einzugehen und Entsprechung desselben bei der Corporation zu beantragen. Die Generalversammlung vom 19. Mai 1851 genehmigte diesen Antrag.» 20 Schon sechs Wochen später, am 6. Juli, stimmten die Ortsbürger- und die Schulgemeinde dem Erwerb des «Gärtleins» sowie dem gemeinsamen Neubau zu; die Schulbürger hatten außerdem die Abtretung des «Bubenklosters» und die Ortsbürger diejenige des Zeughauses an die Kaufmännische Corporation gutzuheißen.

Nachdem das stattliche, fünfstöckige Wohnhaus G.L. Steinlins im Frühling 1852 abgebrochen war, entstand dort am Obern Brühl jener Neubau, der erst nachträglich «Kantonsschule» heissen konnte, handelte es sich doch um eine von der Stadt geplante und ausschließlich von ihr finanzierte Anlage. Für Schulzwecke beanspruchte man vorerst lediglich den Ostflügel (Realschule) und den Mittelbau (Gymnasium und Industrieschule). Im Westflügel, wo die Ortsbürgergemeinde Bauherrin (und jahrzehntelang Eigentümerin) war, standen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft fortan zwei mittelgroße und drei kleinere Räume im Erdgeschoß zur Verfügung. Im ersten Stock waren der Bibliothek ein großer, leicht unterteilter Saal zugewiesen sowie je ein

Zimmer für die Manuskripte, den Bibliothekar und die Zeitschriften (Lesezimmer). Im zweiten Stock betrat man vom Treppenhaus her das Lokal, das dem Kunstverein nun doch zugesprochen war; gegen Süden schloß sich der große, nicht unterteilte Saal an, welcher zunächst für Ausstellungen bestimmt war ²¹. Bereits im Winter 1855/56 fanden hier aber auch die ersten St. Galler Abonnementskonzerte statt ²².

Als der 12. Juli 1855 herangerückt war, der Tag, an dem die städtische Schule den Neubau bezog²³, stellte sich die Schülerschaft in St. Katharinen zum Auszug bereit. Wie Zeichenlehrer Gottlieb Bion in seiner Abschiedsrede ausführte, befand man sich nun «im 627. Jahre seit der Erbauung des Hauses, von dem wir scheiden, und 257 Jahre ruft des gleichen Glöckleins Ton die Schüler unserer Stadt in die Schule.» 24 Anhand der Verkehrsgeschichte erläuterte der Redner dann den immer rascheren Wandel aller Lebensverhältnisse. «Bald schnurrt mit Pfeilesschnelle der dampfende Wagen auf eisenbelegter Bahn durch unsere Stadt. [...] Bürger St. Gallens! Ihr habt ihn verstanden, den Ruf der Zeit. Das herrliche neue Schulhaus wird als Zeuge es der Nachwelt verkünden. [...] Mögen sie denn fallen, diese Mauern, und unter ihrem Schutte begraben alles, was da hemmend war dem grossen Werke der Jugendbildung!» 25

Dann verließen die Schüler ihr «Bubenkloster», um vom Neubau Besitz zu ergreifen. Abends bot dann am Brühl «die Illumination des Prachtbaus [...] einen recht hübschen Anblick. Eine zahlreiche Volksmenge bewegte sich von abends 8 bis gegen 11 Uhr, ungeachtet des eben nicht einladenden Wetters, bei dem Gebäude auf und nieder, und manche blickten sehnsüchtig hinauf nach dem Saale, wo ihnen Musik und Gesang, Gläserklang und Lebehochs entgegenschallten.» ²⁶

¹⁹ Amtsbericht 1853/41-1855, S. 30.

²⁰ WARTMANN, Corporation, S. 80.

²¹ F[ELIX] W[ILHELM] KUBLI, Neues Schul- und Bibliothekgebäude der Stadt St. Gallen. In: Mitteilungen schweizerischer Ingenieure und Architekten, Heft I/II, Winterthur 1853, S. 15 f. und Tafeln 11–13 [Authentische Pläne mit exakter Legende].

²² KIND, Kantonsschule, S. 195.

²³ POESCHEL gibt in KDm S. 267 den 3. Nov. 1856 an; da aber nahm die paritätische Vertrags-Kantonsschule, als Mieterin, ihren Unterricht auf.

²⁴ Nach POESCHEL KDm S. 152 wurde das Katharinen-Glöcklein 1855 ins neue Schulhaus übernommen, das bis 1936 ein Glockentürmchen besass. Vgl. ERNST KIND, Kantonsschule, S. 200

²⁵ Zitiert nach «Tagblatt der Stadt St. Gallen» 1855, Nr. 163 B vom 14. Juli. – Vgl. Nr. 162 vom 13. Juli.

^{26 «}Tagblatt der Stadt St. Gallen» 1855, Nr. 163 B vom 14. Juli. – Vgl. Nr. 164 vom 16. Juli.

4. HINWEIS AUF SAMMLUNGEN UND BIBLIOTHEK NACH 1855

Die Rolle, die St. Katharinen als Zentrum des städtischen Kulturlebens gespielt hatte, ging 1855 auf das neue Schul- und Bibliothekgebäude am Brühl über. Man brachte dort nicht nur die Schulklassen (im Ostflügel und Mittelbau) unter, sondern auch (im Westflügel) Sammlungen und Bibliothek sowie einen Saal für Ausstellungen und Konzerte; der Neubau übernahm also sogar kulturelle Funktionen, die das «Bubenkloster» gar nie ausgeübt hatte. Und man scheint die ganze Neuordnung als definitive Lösung angesehen zu haben, sollte doch der Westtrakt der nachmaligen Kantonsschule «übereinstimmend mit dem neuen Schulgebäude, zwar einen Seitenflügel desselben bilden, aber dennoch nicht dazugehören, sondern für alle Zeiten ein der Genossenschaft zuständiges, der Bibliothekstiftung fortdauernd gewidmetes Eigenthum sein und bleiben.» 27

Doch wie es etwa zu gehen pflegt: die «alle Zeiten» waren schon nach wenigen Jahrzehnten abgelaufen. Mutet es nicht seltsam an, daß sich mitten im Jahrhundert des Fortschritts sogar ein Amtsbericht derart auf das Zuständliche festlegen konnte? Wenn sich jene Absichtserklärung auf die Länge nicht durchsetzen ließ, so hatte das mehrere Ursachen. Einerseits entwickelte sich die 1856 zunächst mietweise aufgenommene Kantonsschule im städtischen Gehäuse so munter, daß die Schul- und die Ortsbürgergemeinde schrittweise zurückwichen. Von 1910 an war das ganze Haus im Eigentum des Kantons und von 1919 an ausschließlich nur noch Schulhaus ²⁸.

Anderseits erhielten Bibliothek und Sammlungen seit ihrer Neu-Aufstellung verstärkten Zuwachs. Da die Räume bald wieder nicht genügen wollten, eröff-

nete man 1877 im Stadtpark das Alte, 1921 das Neue Museum. Von 1911 an stand an der Museumstraße 27 das «Kirchhofer-Haus» zur Verfügung, und 1907 hatte die Stadtbibliothek ihren stattlichen Neubau an der Notkerstraße 22 bezogen. Hans Fehrlin gedachte, die Geschichte der «Vadiana» von 1801 an fortzusetzen, und Emil Bächler stellte eine «eingehende Entwicklungsgeschichte des naturhistorischen Museums der Stadt St. Gallen» in Aussicht 29. Fraglos hätten beide Werke sachkundige Auskunft aus erster Hand vermittelt, aber beide sind leider nicht geschrieben worden. Schon der bloße Versuch, sie ersetzen zu wollen, müßte den Rahmen unseres Themas sprengen. Um so bereitwilliger verweisen wir auf das, was Ratsschreiber Bodemer 1912 über die Museen und 1930 über die Ortsbürgergemeinde St. Gallen veröffentlicht hat. Denn diese Körperschaft war es ja, welche nach 1832 die Bibliothek und die Sammlungen fast anderthalb Jahrhunderte lang getragen hat. Deren Geschichte müßte deshalb eng mit derjenigen der Ortsbürgergemeinde verknüpft werden, hin bis zu jenem 1. Januar 1979, da die «Vadiana» zur Kantonsbibliothek wurde. Auf den gleichen Zeitpunkt übernahm die Stadt St.Gallen die drei Museumsgebäude, während die Sammlungen als solche an die «Stiftung St.Galler Museen» übergingen. Nichts zu tun mit den Museen hatte in St. Gallen einzig die «Museumsgesellschaft», denn sie war stets eine Lesegesellschaft, und ihr «Museum» am Markt, das frühere Weberzunfthaus, wäre eher als Klublokal zu bezeichnen 30.

²⁷ Amtsbericht 1841-1855, S. 30.

²⁸ KIND, Kantonsschule, S. 199 f.

²⁹ FEHRLIN/SCHERER S. 5 und 8. – EMIL BÄCHLER, Prof. Dr. Bernhard Wartmann, St. Gallen 1903, S. 46, Anm. 1.

³⁰ Vgl. Otto Seiler, Weberhaus und Rösslitor (Festschrift der Museumsgesellschaft St.Gallen), St.Gallen 1914. – Diese Gesellschaft bestand bis Ende 1974.

Bedrohung und Erneuerung

1. BIS ZUM TODE DES AMBROSIUS SCHLATTER (1855-1872)

Während im Schul- und Bibliothekgebäude nur noch der Innenausbau abzuschließen war, vollzog man die 1851 getroffene Abrede. Die Stadt verbriefte am 8. Februar 1855, daß das alte Zeughaus sowie das ehemalige Katharinenkloster an die Kaufmännische Corporation übergehe, und zwar für 84 848 Fr. 48 Rp. Dieser Betrag entsprach genau den von der Corporation 1851 vorgeschossenen 40 000 Gulden, umgerechnet auf die 1850/52 eingeführte Schweizer-Franken-Währung. Die Beschreibung der gehandelten Liegenschaften findet man im Aufsatz von Ernst Ziegler, ebenso das Inserat, durch welches die Corporation das Erworbene schon am 24. März wieder zum Verkauf ausschrieb¹. Die hiefür angekündete öffentliche Versteigerung scheint freilich nicht stattgefunden zu haben. Die Verhandlungen zwischen dem Directorium und den beiden Hauptinteressenten führte aber dazu, daß der Gesamtkomplex wieder in jene beiden ungleichen Teile zerlegt wurde, welche bis 1850 ihre je eigene Vergangenheit gehabt hat-

Den kleineren, südlichen Teil bildete das am Bohl gelegene Zeughaus. Als Interessent dafür meldete sich der eben entstandene Theaterbau-Verein. Denn er mußte für das seit 1805 am Karlstor bestehende, noch immer private «Aktien-Theater» wegen Nichterneuerung des Pachtvertrages einen Bauplatz suchen. Das Kaufmännische Directorium betrachtete dieses Unternehmen als gemeinnützig und wollte deshalb einen günstigen Preis offerieren können. Da ihm für das anstoßende Klosterareal Fr. 60 000.- angeboten wurden, konnte es das Zeughaus dem erwähnten Verein für Fr. 25 000.- überlassen und hiemit das der Stadt 1851 gewährte Darlehen - mit einem Transaktionsgewinn von ganzen Fr. 151.52 als bezahlt betrachten. Und vom Kaufpreis für das Zeughaus «beantragte das Directorium noch Fr. 5000.- als Beitrag der Corporation an den Theaterbau zu streichen. Am 15. Juni 1855 ertheilte die Corporation den im Einverständnis mit beiden Käufern aufgesetzten, sich gegenseitig ergänzenden Kaufbriefen und zugleich dem Antrag für die Streichung der Fr. 5000.- ihre Genehmigung. So war durch Erledigung dieser Angelegenheit auch die, ohnedies mit großen Schwierigkeiten verbundene, Errichtung des neuen Stadttheaters wesentlich erleichtert worden.»² Das trutzige Arsenal am Bohl hatte dem von Architekt Joh. Christoph Kunkler errichteten klassizistischen Musentempel zu weichen. «Mit einer Rücksichtslosigkeit, welche die Umgebung, z.B. das einstige St.Katharinenkloster (es sollte ja früher oder später doch abgebrochen werden), überhaupt nicht beachtete [...], pferchte er das neue Theater in diesen Platz.»³ Eröffnet wurde es am 5. November 1857 mit Mozarts «Don Giovanni».

Den größeren, nördlichen Teil des verkäuflichen Areals bildete das Katharinenkloster mit seinen Nebengebäuden. Es ging für Fr. 60 000.- gesamthaft an Baumeister und Steinmetz Ambrosius Schlatter über. Hätte die Kaufmännische Corporation nicht verhindern sollen, daß der bedeutende, seit 1594 stadteigene Liegenschaftenkomplex nun in Privathände gelangte? Wohl war sie, im Hinblick auf die französischen Gottesdienste, an der Kirche interessiert, aber selbst das in jüngster Zeit nur noch bedingt; für die übrigen Gebäude bestand keinerlei Interesse. Trotzdem suchte das Directorium den gemeinnützigen Charakter des Klosterareals wenigstens teilweise zu sichern. Ambrosius Schlatter hatte als Käufer nämlich zwei Bedingungen anzunehmen: einerseits das Hintergebäude Goliathgasse 18a für Fr. 9000.- an die städtische Hülfsgesellschaft weiterzuverkaufen, und anderseits der Kaufmännischen Corporation die Katharinenkirche «zu gottesdienstlichen und anderweitigen religiösen Zwecken» auf zehn Jahre mietweise zu überlassen. Damit konnte das schmucklose Gotteshaus an der Katharinengasse seiner eigentlichen Bestimmung erhalten und zugleich vor dem drohenden Abbruch gerettet werden. Bei einem anderen Verlauf der beschriebenen Handänderungen wäre möglicherweise Architekt Kubly zur Ausführung seines Plans gelangt, welcher «das Terrain von allen alten Gebäulichkeiten säubert und mit Neubauten überdeckt.»4

Das Handeln des Ambrosius Schlatter war eben nicht durch spekulative Absichten bestimmt, sondern durch seine religiöse Überzeugung. Der neue Eigentümer von St.Katharinen gehörte jenem Kreise von meist altbürgerlichen Familien an, welche im frühen 19. Jahrhundert den stadt-st.gallischen Pietis-

¹ Ziegler, Theaterplatz, Nr. 5.

² WARTMANN, Corporation S. 81.

³ ZIEGLER, Theaterplatz, Nr. 4.

⁴ Zitiert nach Ziegler, Anmerkungen, S. 12.

mus repräsentierten. Im Jahre 1839 hatten sie sich für den Fortbestand des Diakonats an der Eglise française eingesetzt. Schlatter selber war der Gründer jener «Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder» (1840) an der Wassergasse, aus der später das «Evangelische Erziehungsheim Langhalde» (Abtwil) hervorging. Andere beteiligten sich an der Bibelverbreitung oder an der Gründung des hiesigen «Christlichen Vereins junger Männer» (1853). Von 1852 an hielt Gustav Ehrenzeller an der Brühlgasse erstmals Sonntagsschule, und zwar so lange, bis seine Wohnung die zahlreichen Kinder (zuletzt über hundert) nicht mehr faßte und Ambrosius Schlatter ihnen 1866 sein Kirchlein zu St.Katharinen öffnete. Dort hatten schon 1842 Missionsstunden stattgefunden «und sahen nicht selten referirende und zum heiligen Werk aufmunternde Missionäre auftreten, die selbst Geleistetes und Erlebtes darstellen konnten. - In der gleichen Kirche wird wöchentlich eine Abendstunde der geistreichen und evangelischen Bibelerklärung durch Pfarrer Gonzenbach gewidmet.» 5 Es waren diese Zusammenkünfte so wenig von der offiziellen Stadtkirche veranstaltet wie die Erbauungsstunden und halbprivaten Abendmahlsfeiern des «französischen» Pfarrers Henri Martin⁶. Denn gerade jene Prediger, die dem «Réveil» oder der «Eglise libre» angehörten, fanden in St.Gallen, wie schon im vierten Kapitel anzudeuten war, bei manchen bürgerlichen Familien aufnahmebereite Glaubensgenossen. Für diese wurde «Kathrinen» mehr und mehr zu dem Ort, wo man das Evangelium schriftgetreuer und lebendiger ausgelegt bekam als in den meisten Stadt-

Männer aus diesem Kreise waren auch beteiligt, als 1864 die «Evangelische Gesellschaft der Kantone St. Gallen und Appenzell» gegründet wurde 7. Als Präsident amtete zunächst Daniel Bernet «zum Löwen». und unter den Vereinszwecken stand an vorderster Stelle die «Vereinigung der Gläubigen im Schoße unserer evangelisch-reformierten Kirche». Die Gesellschaft widmete sich der inneren Mission, insbesondere der Verbreitung der Bibel und anderer guter Bücher, der Handwerker- und Arbeiterseelsorge sowie dem Besuch der in katholischen Landgemeinden lebenden Glaubensbrüder. Für St.Gallen wurde schon 1865 der Posten des «Stadtmissionars» geschaffen, den bis 1877 der bisherige Stadtdiakon Louis Hofer übernahm. Der aus dem Basler Missionshaus hervorgegangene Prediger, «der als geistlicher und geistvoller Mensch Vielen vieles zu bieten vermochte» 8, entfaltete unverweilt eine lebhafte Aktivität. Doch führte diese im Komitee zu erregten Auseinandersetzungen über das Verhältnis zur Landeskirche, zuerst hinsichtlich Durchführung der Abendmahlsfeiern, hernach betreffend die Erwachsenentaufe9.

Gerade in diesen Grundfragen glaubte Ambrosius Schlatter die Gesellschaft von separatistischen Strömungen bedroht. Daher lehnte er 1865 ein Gesuch der Evangelischen Gesellschaft ab, die Katharinenkirche regelmäßig zu Sonntagnachmittags-Gottesdiensten benützen zu dürfen ¹⁰. Hingegen konnte die Einquartierung einer Anzahl Franzosen aus der internierten Bourbaki-Armee im Februar 1871 von Schlatter nicht wohl verweigert werden.

2. ÜBERGANG AN DIE EVANGELISCHE GESELLSCHAFT

Nach dem Tode des Ambrosius Schlatter (1872) erbte seine ledige Tochter Luise die Katharinenkirche und das anstoßende Haus Katharinengasse 21; die Liegenschaften Hechtgasse 1 und 3 sowie Katharinengasse 11 und 25 hatte der Erblasser schon in den 1860er Jahren weiterverkauft 11.

Obwohl *Luise Schlatter* die Auffassung ihres Vaters, daß die Evangelische Gesellschaft ein freier Zusammenschluß innerhalb der Landeskirchen bleiben sollte, grundsätzlich beibehielt, erwies sie sich als weniger rigoros. Sie gab die Kirche für die wöchentlichen Bibelstunden der Gesellschaft unentgeltlich frei und ab 1876 sogar auch für sonntägliche Abendgottesdienste, «nachdem solche in einem ungenügenden Privatlokal gehalten worden waren. Damit ging einer der ältesten Wünsche der Gesellschaft, in einer Kirche der Stadt eine ersprießliche, öffentliche Predigtwirksamkeit entfalten zu können, endlich in Erfüllung.» ¹²

Luise Schlatter stellte sich rechtzeitig die Frage, was nach ihrem Ableben mit der Katharinenkirche geschehen solle. Von ihrem Testament sind leider nur undatierte Fragmente erhalten, nämlich die wohl als Auszug erstellte Abschrift zweier Verfügungen ¹³. Nach Rivier beabsichtigte die Erblasserin die Katharinenkirche der «Eglise française» zu schenken,

- 5 Jahrbücher 1842, S. 147.
- 6 RIVIER, Eglise, S. 197.
- 7 SCHLATTER, Gesellschaft, S. 11.
- 8 SCHLATTER, Gesellschaft, S. 54.
- 9 SCHLATTER, Gesellschaft, S. 19 ff., 44 ff., 52 ff.
- 10 SCHLATTER, Gesellschaft, S. 22.
- 11 Vgl. neben Ziegler, Anmerkungen, S. 15, auch: K[ARL] W[EISS], Der Katharinenhof in St.Gallen als Frauenkloster, Schulhaus, Buchdruckerei, St.Gallen 1917.
 - 12 SCHLATTER, Gesellschaft, S. 60.
- 13 Unsere Zitate folgen dieser Abschrift, die uns seitens der Gesellschaft freundlichst durch Herrn Samuel Rutishauser vorgelegt wurde. Es scheint sich um eine ältere Fotokopie zu handeln, auf der wohl auch die Druckfassung (SCHLATTER, Gesellschaft, S. 76 f.) beruht. Das originale Testament ist als verloren zu betrachten.

habe dann aber bezweifelt, daß die Kaufmännische Corporation imstande sei, die Besetzung der traditionsreichen Kanzel mit einem Prediger der positiven Richtung auf die Länge sicherzustellen 14. Erst hernach scheint die erste Verfügung abgefaßt worden zu sein; sie setzte, wohl in den mittleren 1870er Jahren, den «Evangelisch-kirchlichen Verein» als Erben ein. Gemeint war die st.gallische Sektion des gleichnamigen schweizerischen Vereins. Dieser war (als Gegenstück zu dem drei Monate früher liberalerseits gegründeten «Schweizerischen Verein für freies Christentum») am 26. September 1871 in Olten ins Leben gerufen worden. Obwohl diese erste Verfügung Luise Schlatters nachher aufgehoben wurde, müssen wir einige Sätze daraus zitieren, da die zweite Verfügung darauf ausdrücklich Bezug nahm.

Die Erblasserin erklärte zunächst, es sei die «sogenannte französische Kirche [...] durch Gottes Fügung in die Hände meines lieben Vaters gekommen und soll daher niemals diesem gottesdienstlichen Zweck entfremdet werden. Unter dieser Bedingung und mit der entschiedenen Absicht, daß darin nie etwas anderes als das lautere, unverfälschte Wort Gottes nach der Lehre der Apostel und im Sinne unserer Reformatoren (im Gegensatz zu der modernen, sogenannten Reformrichtung) verkündigt werde», verfügte Luise Schlatter, daß die Kirche nach ihrem Tode dem genannten Verein zufalle und daß dieser außerdem ein Vorkaufsrecht auf die nördlich anstoßende Liegenschaft [Katharinengasse 21] erhalte. «Wünscht das Kaufmännische Directorium die Kirche ferner für den französischen Gottesdienst zu miethen, so verpflichte ich den evgl. kirchl. Verein, diesem Begehren zu entsprechen, so lange das Directorium einen bibelgläubigen Mann zum Prediger wählt.» Im übrigen wurde das Eigentumsrecht der Kaufmännischen Corporation an der 1806 auf ihre Kosten erstellten Orgel ausdrücklich vorbehalten.

Die Auflösung des st.gallischen Evangelischkirchlichen Vereins im Jahre 1879 nötigte Luise Schlatter zu einem Vermächtnis-Nachtrag, durch welchen sie ihr Wohlwollen nun auf die Evangelische Gesellschaft übertrug. Dieser Schritt war ihr freilich durch den Rücktritt des Predigers Hofer und durch den Entschluß der Gesellschaft erleichtert worden, als Nachfolger Hofers einen ordinierten Geistlichen zu berufen; «denn gleich ihrem Vater legte sie starkes Gewicht darauf, daß in der Katharinenkirche keine separatistische Arbeit getrieben, sondern - bei voller evangelischer Freiheit des Zeugnisses - der Zusammenhang mit der Landeskirche festgehalten wurde.» 15 Dies geschah nun durch die Wahl von Pfarrer Johannes Meili, der im Oktober 1877 seine Arbeit aufnahm. Etwa zwei Jahre später muß jener Nachtrag entstanden sein, der die Gesellschaft schon bald zur Eigentümerin des alten Klosterkirchleins machte. Die neue Verfügung enthielt die gleichen Bedingungen, welche die Testatorin vorher dem Evangelisch-kirchlichen Verein gestellt hatte, verbunden mit «der ausdrücklichen Vorschrift, daß die Verwendung dieser Kirche seitens

genannter Gesellschaft einen möglichst kirchlichen Karakter trage, und [daß sie] nur im äußersten Nothfall an eine allfällig mit der Zeit entstehende (freie Gemeinde) abgetreten werden darf.» Bezüglich Überlassung für den französischen Gottesdienst lautete die zweite Verfügung fast wörtlich wie die erste ¹⁶.

Nachdem Luise Schlatter am 17. Mai 1880 gestorben war und das Komitee der Evangelischen Gesellschaft von ihrem Testament Kenntnis erhalten hatte, erklärte es sich mit den genannten Bedingungen einverstanden und nahm an. «Wenn auch bisher schon die Kirche ihr offen gestanden hatte, war es doch für die Evangelische Gesellschaft überaus wertvoll, nun als Eigentümerin sich in ihrem gottesdienstlichen Heim gesichert zu wissen; und eine günstigere Lage für eine die gesamte Stadt und ihre Umgebung umfassende Wirksamkeit, als wie sie die zentral gelegene Katharinenkirche bot, ließ sich ja gar nicht denken.» ¹⁷

Unverweilt folgte ein zweiter Schritt zum Ausbau des diakonischen Wirkens. Die Evangelische Gesellschaft erhielt Gelegenheit, von der Erbengemeinschaft Schlatter schon am 19. August 1880 das Haus Katharinengasse 21 zu erwerben. Da es sich zum Umbauen nicht mehr eignete, wurde es durch einen Neubau ersetzt. So stand der Gesellschaft vom 27. Oktober 1884 an unmittelbar neben ihrer Kirche ein zweckmäßig eingerichtetes Vereinshaus zur Verfügung, mit Unterrichtszimmer und Saal im ersten sowie einer Pfarrwohnung im zweiten Stockwerk. Im Erdgeschoß zog die Evangelische Buchhandlung ein; das Bücherdepot und den Kundenkreis des «Vereins zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften» (gegründet 1832) hatte die Gesellschaft schon 1866 übernommen, aber ausweiten ließ sich die Geschäftstätigkeit doch erst im geräumigen eigenen Vereinshaus 18.

Gleichzeitig mit dessen Errichtung wurde auch die Gassenfront der Katharinenkirche umgestaltet. «Die Kirchenfassade wurde vorgeblendet. Zwei neugotische Maßwerkfenster (zwei Lanzetten mit Nasen und Vierpässen) befenstern die helle Backsteinfassade. Steile Zwergarkaden begleiten den steilen Dachverlauf. Im Giebelfeld wurde ein kleines, spitzbogiges Doppelfenster hinzugefügt. Mit dieser Fassade wurde die früher gestaffelte Baulinie ausgeglichen und dem Neubau Nr. 21 angepaßt, dessen Baulinie seinerseits in der unteren Hälfte abgewinkelt ist. [...] Die Fassaden von Nr. 15 und 21 sind als Einheit aufzufassen; die Unterschiede in der Gestaltung betonen die nutzungsbedingte Verschiedenheit. Zusammen mit Nr. 14 wurde damit ein geschlossener Gassenraum gebildet, der weitgehend von historisierenden, vor al-

¹⁴ RIVIER, Eglise, S. 222.

¹⁵ SCHLATTER, Gesellschaft, S. 75.

¹⁶ Zitiert nach Fotokopie (siehe Anm. 13).

¹⁷ SCHLATTER, Gesellschaft, S. 77.

¹⁸ nach SCHLATTER, Gesellschaft, S. 37 ff., 78 f. und 84.

lem neugotischen Motiven geprägt wird. Die Begradigung der Baulinie entspricht ganz dem gestalterischen Empfinden jener Zeit und ist an verschiedenen Stellen der Altstadt nachzuweisen. Diese einheitliche Baugruppe bildet ein gültiges Gegengewicht zum spätgotisch geprägten Gegenüber des Jugendhauses (Nr. 16) und der dahinter aufragenden Rückfront der Schwertgasse.» ¹⁹

Bei der damaligen Renovation kamen in der angebauten, längst profanierten *St. Anna-Kapelle* spätgotische Wandmalereien zum Vorschein: Brustbilder von Heiligen in einer Umgebung von Rankenornamenten ²⁰. Leider ist diese ehemalige Kapelle, später «als Waschküche und Lagerraum» benützt, nur noch in den Fundamenten erhalten ²¹.

Während die Evangelische Buchhandlung – seit Oktober 1977 «Vadian Buchhandlung und Verlag» genannt – rechtlich und räumlich bis heute mit der Evangelischen Gesellschaft verbunden blieb, haben sich zwei bald nach dem Bau des Vereinshauses von dort aus gegründete Institutionen längst verselbständigt. Wir denken zuerst an die von Pfarrer Johannes Meili ins Leben gerufene, am 13. August 1888 an der Gallusstraße eröffnete «Herberge zur Heimat». Dort «tat Pfarrer Meili auch seine Blaukreuzarbeit; dem Blaukreuzverein, der hier seine Zufluchtsstätte fand und allerlei Schwierigkeiten durchzumachen hatte, wandte er seine ganze, ihm eigentümliche, energische Liebe zu.» ²²

Die zweite gemeinnützige Einrichtung, die von St. Katharinen ausging, war die am 1. November 1904 auf Anregung von Stadtmissionar Max Pflüger eröffnete Diakonenstation für häusliche Krankenpflege. Sie war 1905-1939 an der Lämmlisbrunnstrasse 17 untergebracht, betreute dort drei Jahrzehnte lang das städtische Krankenmobilien-Magazin und führte von 1918 an ein kleines Altersheim für Pflegebedürftige. «Da es sich um ein Werk handelte, das allein der Evangelischen Gesellschaft zu verdanken war, so sollte deren Pfarrer auch in Zukunft von Amtes wegen dem Komitee als Präsident vorstehen.» 23 Die Verbindung mit dem Ursprung wurde ferner dadurch gewahrt, daß 1926 die erstmalige Weihe von fünf Diakonen in der Katharinenkirche stattfand. Rechtsnachfolger des damaligen Komitees ist seit 1960 bzw. 1968 der heutige «Verein Evangelischer Pflegeheime St. Gallen», der die Heime in Heiligkreuz und Bruggen führt. Daß die ganze Institution damit «langsam von der Evangelischen Gesellschaft an die Landeskirche als Trägerin übergegangen» 24 ist, hängt mit dem Wandel zusammen, der in der Geschichte der Evangelischen Gesellschaft inzwischen eingetreten war.

Fraglos war ja St.Katharinen seiner ihm 1228 zugewiesenen Bestimmung, daß seine Stätte «dauernd Gott geweiht bleiben solle», seit den Tagen der Reformation nie wieder so nahe gekommen wie im Jahre 1880. Der Gehalt des damals eröffneten Testaments war freilich nicht mehr durch die überpersönliche Regel eines großen Ordens geprägt, sondern durch das bemerkenswert klar ausgesprochene Bekenntnis einer St. Galler Bürgersfrau zum Glauben ihrer Väter. Sie allein legte fest, welche Wahrheit im ehemaligen Klosterkirchlein zu verkünden sei, durch die Evangelische Gesellschaft wie auch durch die Französische Kirche. Beide Institutionen haben ihren Auftrag ernstgenommen. Und ihren Rückhalt in der reformierten Stadtbevölkerung hatte auch die Evangelische Gesellschaft, wenigstens solange sie Predigt und Unterricht landeskirchlich ordinierten Pfarrern übertragen konnte. Nach Johannes Meili (1877-1892) amteten Josua Bösch (1892-1901), Karl Linder (1908-1910), Alex Binder (1930-1937), Jonas Meyer (1937/38) und Reinhold Schmälzle²⁵. Dreimal ragt zwischen diesen Gestalten diejenige des Wilhelm Schlatter empor, der vorab als Verfasser einer dreibändigen Geschichte der Basler Mission (1916) weit über St. Gallen hinaus bekannt war 26. Im Unterschied zu den Stadtmissionaren, die neben den Pfarrern weiter wirkten und auch predigten, waren die letzteren stets Mitglieder des städtischen Pfarrkapitels und zu allen Amtshandlungen befugt. In ihrem Unterricht war bis in unser Jahrhundert hinein der Heidelberger Katechismus die neben der Bibel maßgebliche Grundlage. Bürgerfamilien, die Wert legten auf eine bewußt evangelisch-reformierte Erziehung ihrer Kinder, waren rechtlich frei, diese nach St.Katharinen zu schicken. Dies wirkte sich im geistlichen Leben der ganzen Kirchgemeinde wohl nachhaltiger aus, als aktenmäßig festzustellen ist.

Seit finanzielle und andere Gründe die Gesellschaft nach dem Wegzug von Pfarrer Schmälzle im Herbst 1954 veranlaßten, auf das eigene Pfarramt fortan zu verzichten²⁷, hat sich das Verhältnis zur

¹⁹ MARIE CHRISTINE HALLER-FUCHS, Stadt St.Gallen, Ortsbildpflege, St.Gallen 1977, Manuskript im StadtA: Katharinengasse Nr. 15/21, Baugruppe: Katharinengasse. – Vgl. Abb. 13.

²⁰ Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1884, S. 78.

²¹ BDm S. 256. – Poeschel, KDm S. 143. – Steinmann, St. Katharinen, S. 47.

²² SCHLATTER, Gesellschaft, S. 80. – «Hospiz zur Heimat St.Gallen» (Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen) [St.Gallen 1963], S. 3.

²³ HANS MARTIN STÜCKELBERGER, 75 Jahre Dienst an Alten und Kranken, St. Gallen 1979, S. 13.

²⁴ STÜCKELBERGER (siehe Anm. 23) S. 20.

²⁵ SCHLATTER, Gesellschaft, S. 65 ff. – Gubler, Skizzen S. 21 ff.

²⁶ SCHLATTER war 1892 (nach Meilis Tod) ein halbes Jahr als Verweser und vom Frühling 1901 bis Frühling 1907 sowie vom November 1910 bis November 1930 als Pfarrer tätig. Vgl. DORA H.SCHLATTER, Wilhelm Schlatter, Bern (1944).

²⁷ GUBLER, Skizzen, S. 33.

Landeskirche gelockert. Die Predigttätigkeit des Stadtmissionars und seiner Mitarbeiter ist selbstverständlich im Rahmen der Kultusfreiheit geschützt, aber Amtshandlungen im Sinne der kantonalen Kirchenordnung sind nicht mehr möglich. Gleichwohl konnte noch 1964 festgestellt werden, «daß die Katharinenkirche in St.Gallen im stillen Altstadtwinkel hinter dem klösterlichen Kreuzgang auch ohne Turm und Glocken das meistbenützte evangelische Gotteshaus unserer Gallusstadt ist. Am Sonntagmorgen folgen sich oft je ein Gottesdienst in französischer [bis 1979] und ungarischer Sprache, nachmittags meist derjenige der lutherischen Gemeinde und abends noch die Stadtmissions-Predigt, zu der jedermann Zutritt hat.» ²⁸

3. ERNEUTE FESTIGUNG DER FRANZÖSISCHEN KIRCHE

Wie der Monographie von Th. Rivier zu entnehmen ist, war die Zeit der Anfechtungen mit dem Tode von Pfarrer Christoph Tschudy (1849) keineswegs zu Ende. «Innert 27 Jahren lösten sich neun Pfarrer ab; jeder Weggang brachte eine Unruhe mit sich, welche die Herde zerstreute und die Institution als solche erschütterte. Die durch die häufigen Wechsel verursachten Vakanzen während der genannten Periode machten insgesamt fünf Jahre aus.» ²⁹

Einiges von jener Unruhe hatte seine Quelle im kantonalen Recht. Bis zur Kantonsverfassung von 1861 und zur Kirchenverfassung von 1862 herrschte ein eher staatskirchliches System, mit wenig Verständnis für Außenseiter. So sprach der evangelische Centralrat 1850 dem 10 Monate zuvor eingesetzten Pfarrer Henri Martin die Wählbarkeit ab, weil er aus der «Eglise libre» hervorgegangen war und kein staatliches Examen abgelegt hatte. Bis im Januar 1852 ließ man ihn noch als Vikar wirken, aber mehr war bei der Kantonalkirche für das Directorium nicht zu erreichen. Von dessen Kirchenältesten befürworteten damals zwei die Einstellung der Gottesdienste auf unbestimmte Zeit. Inzwischen betätigte sich Martin in privaten Kreisen weiter, und zwar auch, nachdem 1854 rechtmäßig ein Nachfolger hatte eingesetzt werden können

Zwei Jahrzehnte später übertrug die neue Bundesverfassung das Eherecht und das ganze Zivilstandswesen dem Staat. Weil dadurch die kirchlichen Tauf-, Trau- und Bestattungsfeiern ihres früheren amtlichen Charakters entkleidet waren, mußte der Vollzug dieser Handlungen fortan auch dem französischen Pfarrer erlaubt sein.

Nachhaltige Festigung erfuhr die Eglise française unter Frédéric Tissot, der ihr 1877–1886 als Pfarrer diente. Er nahm sich jener Waadtländer und Piemonteser Familien an, die sich dank dem Aufschwung der Textilindustrie in St.Gallen und in Engelburg niedergelassen hatten. Die Zahl der Gottesdienstbesucher mit Französisch als Muttersprache, um 1870 nur mit 6 von 100 beziffert, nahm erheblich

zu. Tissot nahm mehrere Trauungen vor und hatte alljährlich Konfirmanden 30. In seine Amtszeit fiel die Sicherung der Katharinenkirche und ihres besonderen Auftrages durch das Testament der Luise Schlatter, wozu Th. Rivier noch 1909 bemerkt hat: «Les nombreuses personnes qui apprécient l'atmosphère paisible qu'on respire à l'Eglise française de Saint-Gall, doivent une grande reconnaissance à cette chrétienne d'élite et de bon sens.» 31

Am 18. Oktober 1885 feierte man zu St. Katharinen das 200jährige Bestehen der Eglise française. Pfarrer Tissot hielt die Gedenkrede, und das Kaufmännische Directorium stiftete einen Abendmahlstisch aus Eichenholz. Waren die Kirchenältesten («Anciens») auch inzwischen längst zur «Kirchenkommission» geworden, so blieb der Sinn für Tradition anderweitig wach: als die Kirchenvorsteherschaft 1904 dem Directorium für Abendmahlwein Rechnung stellen wollte, wurde sie sofort daran erinnert, daß dieser Wein seit 1687 unentgeltlich vom städtischen Spital habe geliefert werden müssen 32.

Wir stellten schon im IV. Kapitel fest, daß die Französische Kirche seit ihrer Gründung durch gute und böse Zeiten ganz oder weitgehend von der hiesigen Kaufmännischen Corporation getragen wurde. Diese verfügte über einen als «Kirchenkasse» bezeichneten Fonds, der 1863 auf Fr. 200 000.- angewachsen war; daraus bezahlte das Directorium die Besoldung des Pfarrers und des Organisten, den Mietzins (ab 1855 längere Zeit Fr. 800.- p.a.) sowie alle Nebenkosten inklusive freiwillige Überweisung an die städtische Schulkasse 33. Die Orgel wurde 1900 durch ein Instrument der Firma Kuhn (Männedorf) ersetzt, das drei Jahre später elektrischen Antrieb erhielt. Den größeren Teil der 8000 Franken betragenden Kosten zahlte die neue Eigentümerin, die Evangelische Gesellschaft; sie erhielt vom Directorium einen Beitrag sowie die alte Orgel geschenkt und sicherte dafür die kostenlose Benützung beim französischen Gottesdienst unbefristet zu 34.

Hinsichtlich der Entwicklung im 20. Jahrhundert, für die wir uns nicht mehr auf Rivier stützen können, sind namentlich vier Veränderungen hervorzuheben. Erstens betreut der Pfarrer längst nicht mehr eine an St.Katharinen gebundene Schar von Glau-

²⁸ GUBLER, Skizzen, S. 43. – Die Lutherische Gemeinde St.Gallen besteht, nach Auskunft von Herrn Gottfried Lindner, seit 1924 und benützt die Katharinenkirche seit 1946.

²⁹ RIVIER, Eglise, S. 219 (von uns übersetzt).

³⁰ RIVIER, Eglise, S. 216-221.

³¹ RIVIER, Eglise, S. 223.

³² RIVIER, Eglise, S. 224 und 230.

³³ WARTMANN, Corporation, S. 93.

³⁴ RIVIER, Eglise, S. 229 und Anm. 1.

bensbrüdern, sondern «eine Diasporagemeinde, die den ganzen Kanton St. Gallen samt angrenzenden Regionen umfaßt. Neben dem allwöchentlichen Gottesdienst in der Stadt predigt der Pfarrer je einmal im Monat in Rapperswil, Rorschach und Glarus. Er hat daneben als Hauptpflicht die Seelsorge für die Glieder der Gemeinde auszuüben, die in fünfzig Ortschaften der Ostschweiz zerstreut sind. Gerade diese Aufgabe ist sehr wichtig, denn die Anpassung der Französischsprechenden in der Ostschweiz stellt sehr oft ernste Fragen.» 35

Zweitens wurde es für die Kaufmännische Corporation infolge der mit dem II. Weltkrieg einsetzenden Teuerung und Geldentwertung immer schwieriger, den Aufwand für die Eglise française noch voll aus den Zinsen der Kirchenkasse zu bestreiten. Da wurden «im Schoße der Kaufmännischen Corporation Stimmen laut, es könne nicht Sache des Kaufmännischen Directoriums sein, diese der Öffentlichkeit zustehende Aufgabe auch in der heutigen Zeit weiterzuführen. Erfreulicherweise überwog aber im Directorium eindeutig die Ansicht, daß es sich hier nicht nur um eine Verpflichtung, sondern um die Weiterführung einer schönen Tradition handle. Das Directorium beschloß in der Folge, alles zu unternehmen, um die Finanzlage der Kirche auf eine bessere Grundlage zu stellen. Es ging selber mit dem guten Beispiel voran, indem es seinen bisherigen Beitrag in Form von Fondszinsen in Höhe von 7000 Franken auf 10 000 Franken erhöhte. Erfreulicherweise folgten diesem Beispiel auch der Kirchenrat der evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen [1949], die evangelische Kirchgemeinde Tablat [sowie die evangelischen Kantonalkirchen des Thurgaus und von Glarus]. Beträchtliche Leistungen zugunsten der Französischen Kirche erbringt seit langen Jahren die evangelische Kirchgemeinde St. Gallen C, die neben einer bedeutenden Subvention unserem Pfarrer das Pfarrhaus inklusive Heizung gratis zur Verfügung stellt. Dank diesen erhöhten Leistungen ist es in den letzten Jahren möglich geworden, unsere Französische Kirche wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen.» 36

Die dritte Veränderung ist rechtlicher Art. Die Französische Kirche in St. Gallen ist zwar wesentlich älter als die evangelisch-reformierte Kantonalkirche, war aber in deren Rechtsordnung während mehr als anderthalb Jahrhunderten ohne jenen Platz, welcher ihrer Eigenart gebührt. Vor dem Gesetz ist sie ja weder eine Kirchgemeinde noch eine Minoritätsgemeinde. Wer sich zu ihr zählt, bleibt Mitglied der Kirchgemeinde seines Wohnorts mit allen Rechten und Pflichten. Und ihren Pfarrer wählt nicht eine Versammlung von Kirchgenossen, sondern das Kaufmännische Directorium St. Gallen, nach Anhörung seiner Kirchenkommission. Um die weitere Unterstützung der eigenartigen Institution durch die Kantonalkirche ordnungsgemäß abzustützen, fügte die Synode am 24. Juni 1957 einen Zusatzartikel 6 bis in die Kirchenordnung von 1923 ein. In veränderter Fassung ist er als Artikel 10 in die Kirchenordnung vom 30. Juni 1980 übergegangen:

«Die Eglise française de St-Gall umfaßt als kirchliche Vereinigung im Rahmen der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen französisch sprechende Evangelisch-Reformierte des Kantons und der angrenzenden Gebiete. Der Kirchenrat ist ermächtigt, die französische Kirche mit einem jährlich von der Synode festzusetzenden Beitrag finanziell zu unterstützen. Er entscheidet über die Wahlfähigkeit des für das Pfarramt dieser Kirche vorgeschlagenen Pfarrers. Dieser untersteht in seiner Tä-

tigkeit der Aufsicht des Kirchenrates.»

Die letzte, für unser Thema freilich bedeutsamste Veränderung erfolgte erst vor kurzem: die Corporation sah sich, vorab aus finanziellen Gründen, nicht bewogen, den Mietvertrag mit der Evangelischen Gesellschaft zu verlängern. Seit dem 17. Juni 1979 finden die französischen Gottesdienste in der St. Mangenkirche statt 37. Damit war die jüngste jener drei Institutionen ausgezogen, auf welchen bis ins 19. Jahrhundert hinein die Bedeutung des Katharinenklosters für das stadt-st.gallische Kulturleben beruht hatte. Aber deswegen erlosch diese Bedeutung 1979 etwa nicht. Sie war schon ein Jahr vorher bestätigt und erneuert worden.

4. RÜCKKEHR ZUM DIENST AN DER ÖFFENTLICHKEIT

(1952 - 1978)

Seit 1978 erfüllt es Bevölkerung und Behörden mit freudiger Genugtuung, daß St.Katharinen als Baudenkmal restauriert und als Ort kultureller Begegnungen neu belebt worden ist. Aber der Weg zu diesem Ergebnis hin war mühsam und die Erreichung des Ziels alles andere als selbstverständlich. Der Auszug von Schule, Bibliothek und Sammlungen im Jahre 1855 hatte das «Bubenkloster» seiner Bedeutung für das städtische Kulturleben beraubt. Wohl bestand und wirkte die Französische Kirche weiter und von 1880 an neben ihr die Evangelische Gesellschaft;

³⁵ Du Bois, Kirche.

³⁶ HANS RUDOLF LEUENBERGER, 500 Jahre Kaufmännische Corporation St. Gallen, St. Gallen 1966, S. 113.

³⁷ Kaufmännisches Directorium St.Gallen, Jahresbericht 1979, S. 32.

aber das Merkmal der Öffentlichkeit kam beiden Institutionen nur beschränkt zu. Schon diese Einbuße an öffentlicher Geltung barg für die Zukunft des Katharinenklosters eine erhebliche Gefahr in sich.

Eine zweite Gefahr lag in der Aufsplitterung des Areals begründet. Denn nach 1880 waren hier folgende Grundeigentümer zu unterscheiden ³⁸:

Evangelische Gesellschaft: Kirche (A) und Vereinshaus (B), beides seit 1880.

Hülfsgesellschaft (seit 1971: Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft): Kapitelsaal bzw. Altes Refektorium (C) seit 1855. Heute besitzt die Gesellschaft außerdem die 1910 bzw. 1953 erstellten Häuser Goliathgasse 12 und 18.

Private: «Franziskaner» (D), Buchdruckerei Weiss (E, = Neues Refektorium), und «Fundushaus» (F, seit 1929 im Besitz des Stadttheaters, das hier seine Damenschneiderei und seinen Vorrat und Bestand – «fundus» – an Kostümen und Requisiten unterbrachte.)

Als Gefahr war diese Aufteilung deshalb einzuschätzen, weil während Jahrzehnten keine Vorschrift den einzelnen Eigentümer daran hindern konnte, auf seiner Liegenschaft kleinere oder größere Veränderungen vorzunehmen. Bedenklich mußte außerdem erscheinen, daß der spätgotische Kreuzgang keine selbständige Parzelle bildete, denn jeder seiner vier Korridore gehörte zur jeweils anstoßenden Liegenschaft; der Innenhof galt als Teil der Kirche bzw. des nördlichen Korridors. Und doch wagen wir die Behauptung, es sei wesentlich der Kreuzgang gewesen, welcher - entgegen allen Befürchtungen, die man jahrzehntelang hegen mußte - das Katharinenkloster gerettet habe, dank jener Verklammerung der Parzellen wie auch dank seiner Beliebtheit als Schauplatz sommerlicher Serenaden.

Eine erste Gefährdung bestand, als die Hülfsgesellschaft um 1905 an der Goliathgasse einen größeren Neubau plante, und zwar unter Einbezug des Alten Refektoriums. Da diesem Vorhaben der westliche Korridor des Kreuzgangs geopfert worden wäre, widersprach eine kurz zuvor gebildete Kommission für historische Baudenkmäler; sie fand, «es ließe sich der alte gotische Kreuzgang sehr wohl erhalten, ohne das neue Gebäude allzusehr zu beeinträchtigen. [...] Mit seiner Abtragung würde wieder ein Stück Alt-St. Gallen verschwinden.» ³⁹ Die Hülfsgesellschaft nahm diese Bedenken ernst und änderte das Projekt so, daß dem Kreuzgang kein Leid geschah.

Aber schon 1911 war seine Zukunft von anderer Seite her bedroht. Denn in der Vorsteherschaft der evangelischen Kirchgemeinde St.Gallen hielt man Umschau nach Bauplätzen für ein Kirchgemeindehaus. Dabei wies ein Votant auf St.Katharinen hin, wo sich aus Kirche, Nebengebäuden und Innenhof ein ausreichender Platz ergäbe. Ohnehin gehe das Kaufmännische Directorium «ernstlich mit dem Gedanken um, den französischen Gottesdienst einge-

hen zu lassen, da er heute eigentlich kein Bedürfnis mehr sei.» Mit Recht wurde aber eingewandt, es könne nicht Sache der Kirchgemeinde sein, den französischen Kultus in Frage zu stellen; die Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt, auch nicht bei einem späteren zweiten Anlauf⁴⁰.

Während uns aus früherer Zeit nur ein vereinzelter Beleg für das Katharinenkloster als Konzert-Ort bekannt ist 41, dienten Innenhof und Kreuzgang in den Jahren 1937-1974 als stimmungsvoller Rahmen für die Serenaden des Städtischen Orchesters an schönen Sommerabenden. Obwohl diese Abendmusiken oft genug des Wetters wegen anderswohin verlegt werden mußten, haben gerade sie etwas bewirkt, was auch dem gewandtesten Literaten kaum möglich gewesen wäre: eine erneuerte Wertschätzung des Kreuzgangs, und damit der ganzen Anlage, in ein breiteres Publikum hinauszutragen. Erlebte doch etwa August Steinmann diese Serenaden so, «als hörten auch die stillen Frauen von St. Katharinen in ihrer Klausur dem weltlichen Musizieren zu. Ja, St.Katharinen ist heute noch ein Hort der Kultur. Diesen zu erhalten, muß eine Pflicht der st.gallischen Bürgerschaft bleiben.» 42

Einen ersten Schritt in dieser Richtung bildete die Teilrenovation von 1952/53. Als nämlich die Hülfsgesellschaft für das Brockenhaus und weitere Dienste das heutige Haus Goliathgasse 18 errichtete, nahm sie auch Umbauten im alten Kapitelgebäude vor. Im Zusammenhang damit wurde, auf Kosten der Stadt und unter Leitung ihres Hochbauamts, der westliche Teil des Kreuzgangs instandgestellt. «Dabei wurden eine Waschküche und eine Abortanlage, welche in den Kreuzgang eingebaut worden waren, entfernt. In der Folge konnte auch ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden, wonach der Kreuzgang für Serenaden und zur Besichtigung während bestimmten Zeiten dem Publikum offen steht.» 43 Außerdem entfernte man einen Holzverschlag, verlegte die Emporentreppe in die Kirche hinein und stellte die ursprüngliche Dachform wieder her.

Doch schon wenige Jahre später drohte eine neue Wendung der Dinge, die Zukunft von St.Katharinen abermals in Frage zu stellen. Die Stadttheater AG veräußerte nämlich am 25. Juni 1962 ihre Liegen-

39 Zitiert nach Ziegler, Anmerkungen, S. 13 f.

³⁸ ZIEGLER, Anmerkungen, S. 14 f. – Vgl. den Plan Abb. 12.

⁴⁰ Protokolle der Kirchenvorsteherschaft vom 16. Januar 1911, 20. Februar 1911 und 3. März 1919 (Archiv der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen C).

⁴¹ Jahrbücher 1843, S. 124: Orgelkonzert des Joachim Kirchhofer am 2. Februar 1843 in der Kirche.

⁴² STEINMANN, St. Katharinen, S. 60.

⁴³ Botschaft 1975, S. 4.

schaft am Bohl samt Fundushaus an die «Kaufhaus am Bohl AG», eine Tochter der Genfer Firma «Maus frères». Der Verkaufserlös von 7 Millionen Franken bildete zwar einen sehr erwünschten Grundstock für den Neubau des Theaters im Großmannpark, das am 15. März 1968 eröffnet werden konnte. Inzwischen hatte aber die «Kaufhaus am Bohl AG» auch die Druckerei Weiß und den «Franziskaner» erworben. Die neuen Eigentümer wollten ihre vier Grundstücke für die Errichtung eines Warenhauses zusammenziehen. Die Gebäude D, E und F sollten abgebrochen werden; der Kreuzgang wäre zwar erhalten geblieben, aber doch ohne seine historisch «gewachsene» Umgebung.

Die Wortführer und die Etappen des Widerstandes, der sich bald gegen das genannte Bauvorhaben erhob, können hier nicht einzeln genannt werden 44. Immerhin ist festzuhalten, daß sich die städtische Bauverwaltung schon früh darum bemühte, den Kreuzgang in öffentlichen Besitz überzuführen und auch weitere Teile der ehemaligen Klosteranlage restaurieren zu lassen. Lebhaften Auftrieb erfuhren diese Bemühungen, als im Mai/Juni 1971 das Kunkler'sche Stadttheater am Bohl abgebrochen wurde. «Was die Theaterkulisse bis vor kurzem im Verborgenen hielt, ist nun jedem Passanten bloßgelegt: der Südtrakt des ehemaligen Katharinenklosters. [...] Die mit einem unansehnlichen Grau bekleideten Gebäude scheinen uns fast ängstlich zu fragen: (Wollt ihr uns noch, oder wollt ihr uns nicht mehr?). fühlen sie sich doch sehr klein und schmutzig neben dem säuberlich hellen Hotelbau.» 45

Und man wollte sie! Noch im gleichen Juni 1971, da jene Frage gestellt wurde, gingen im Rathaus zwei Interpellationen ein, welche das weitere behördliche Handeln in Sachen St. Katharinen zur öffentlichen Sache werden ließen. Aufgrund einer stadträtlichen Botschaft «über den Abtausch von Grundstücken» vom 15. November 1972 stimmte der Gemeinderat einem Vertrag mit dem Luzerner Anwalt Dr. Hans Sormani zu, wonach der letztere, als Rechtsnachfolger der «Kaufhaus am Bohl AG», sieben Parzellen an Langgasse und Dufourstraße übernahm und an die Stadt dafür tauschweise (und mit Aufgeld) die Liegenschaften Weiß und Fundushaus abtrat. Daß der Gemeinderat den Anträgen des Stadtrats folgte, erscheint heute um so bemerkenswerter, als dieser in seiner Botschaft bekannt hatte, die Frage nach der künftigen Verwendung müße vorerst noch offen bleiben. «Zunächst gilt es, die Gebäude zu erwerben und als Heimatschutz-Objekte zu erhalten.»

Es folgten langwierige Verhandlungen zwischen der städtischen Bauverwaltung und den am ehemaligen Klosterareal beteiligten Grundeigentümern. Die Ergebnisse hat der Stadtrat 1975 in seinem umfassen-

den Bericht und Antrag «über die Restaurierung des ehemaligen Katharinenklosters» niedergelegt. Darin heißt es, für die Geschichte von St. Gallen sei «der Gebäudekomplex des ehemaligen Katharinenklosters von größter Bedeutung. In ihm befand sich das eigentliche Bildungs- und Kulturzentrum der Stadt.» Die Botschaft wies sodann auf die kunsthistorische Bedeutung der Anlage und ihres spätgotischen Kreuzgangs hin, rückte aber das ganze Vorhaben in einen weiteren, stadtgeschichtlichen Rahmen hinein. Denn «nach den geglückten Restaurierungen von Kathedrale, Waaghaus und St.Laurenzen stellt Katharinen nun das wichtigste verbleibende Bauwerk in unserer Stadt dar. Durch wenige Rückführungen kann es wieder in den spätgotischen Zustand versetzt werden, in den Zustand jener Epoche also, in der unsere Stadt besonders blühte und in der die wichtigsten Bauten entstanden (Rathaus, Waaghaus, Schlößli, Bauten an der Spisergasse, am Gallusplatz etc.). Es unterstreicht somit den Charakter der spätgotischen Stadt als Gegenstück zur barocken fürstäbtlichen Klosteranlage.» 46

Aus dem weiteren Inhalt der stadträtlichen Botschaft seien hier einzig noch die Abmachungen mit den drei privaten Grundeigentümern erwähnt, welche ebenfalls am klösterlichen Gebäudekomplex beteiligt waren. Die Evangelische Gesellschaft hätte sich an der Restaurierung von Innenhof und Kreuzgang mit Fr. 237 000. - beteiligen müssen; dazu nicht in der Lage, trat sie der Stadt die betreffenden Parzellenteile ohne Entschädigung ab. Ebenso war die «Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft» bereit, gegen Befreiung von der Beitragspflicht ihren Anteil am Kreuzgang abzutreten. Dieser und der Innenhof gingen damit ins Eigentum der Stadt über. Den «Franziskaner» verkaufte Dr. Sormani am 28. September 1977 an die «Brauerei Schützengarten AG», welche das Haus abbrechen und unverweilt durch einen erfreulich angepaßten Neubau ersetzen ließ.

Entscheidend für den Erfolg der stadträtlichen Anträge – unmittelbar im Gemeinderat und mittelbar nachher beim Stimmbürger – war wohl die Tatsache, daß auf die 1972 noch ungelöste Frage nach der Zweckbestimmung der restaurierten Bauten nunmehr eine klare Antwort vorlag: «Die restaurierten Räume mit ihrer kunsthistorischen Ausstattung sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise entsteht eine lebendige Begegnung mit den früheren Epochen.» ⁴⁷

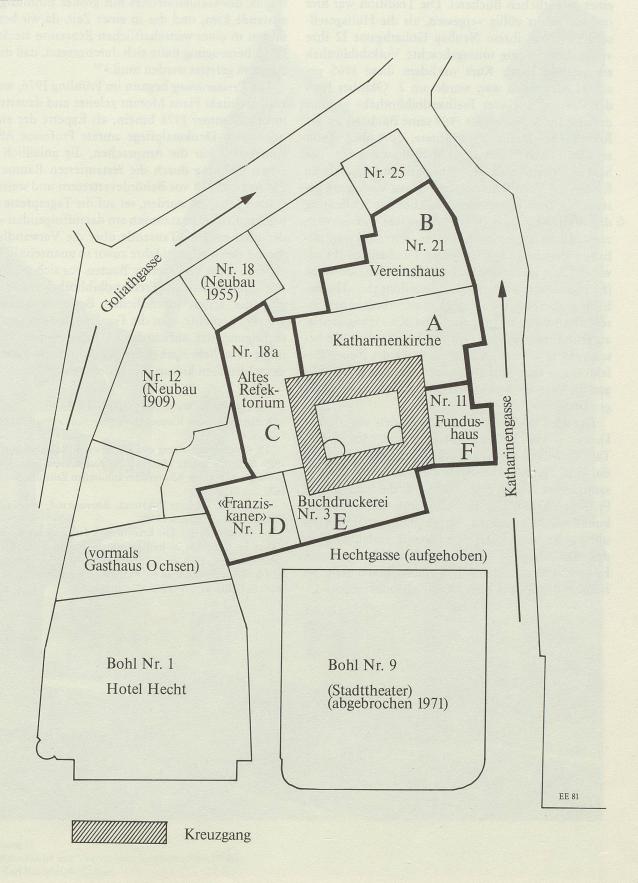
⁴⁴ Vgl. Ziegler, Anmerkungen, S. 15 ff.

⁴⁵ PETER RÖLLIN, «En alte Huffe», St.Galler Tagblatt vom 12. Juni 1971.

⁴⁶ Botschaft 1975, S. 3 f.

⁴⁷ Botschaft 1975, S. 11.

Abbildung 12 Das Katharinen-Areal (1953–1971), nach Ernst Ehrenzeller, St. Gallen.



Dies traf mindestens für die zweitälteste Funktion des Katharinenklosters zu, nämlich als Heimstätte einer öffentlichen Bücherei. Die Tradition war hier insofern nicht völlig vergessen, als die Hülfsgesellschaft 1909 in ihrem Neubau Goliathgasse 12 ihre vorher anderweitig untergebrachte Volksbibliothek eingerichtet hatte. Kurz nachdem diese 1965 geschlossen worden war, wurde am 2. Oktober 1968 der «Verein St. Galler Freihandbibliothek» gegründet, der am 5. November 1969 seine Bücherei an der Rorschacher Straße 25 eröffnete, dort aber schon sehr bald unter Platzmangel litt. Nun wurde ihm der Saal im ersten Stock des Neuen (E) und zusätzliche Räume im Alten Refektorium (C) zur Verfügung gestellt 48. - Dem Kunstverein, welcher seit Schließung des Alten Museums (1970) von einem Provisorium zum andern hatte ziehen müssen, waren im stadträtlichen Bericht Diensträume im Fundushaus (F) sowie der Saal im Erdgeschoß des Neuen Refektoriums (E) zugewiesen, letzterer für Ausstellungen. – Die beliebten, aber wegen Baufälligkeit unterbrochenen Serenaden sollten in Innenhof und Kreuzgang erneut aufgenommen werden, mit der Möglichkeit, sie bei schlechtem Wetter im zweiten Stock des Neuen Refektoriums abzuhalten; der dortige Saal war im übrigen für Vorträge und andere kulturelle Veranstaltungen bestimmt 49.

Der 28. Oktober 1975 gehört zu den wichtigsten Daten in der Katharinen-Geschichte. An diesem Tage bewilligte der Gemeinderat der Stadt St.Gallen die vom Stadtrat beantragte Restaurierung mit Gesamtkosten von Fr. 3 414 000.– (für die Stadt allein: Fr. 2 542 200.–). Der Beschluß unterstand dem fakultativen Referendum. Als die dafür gesetzte Frist unbenützt verstrichen war, «stand endgültig fest, daß St.Katharinen der Zukunft erhalten werden kann. Die Drohung mit dem Abbruch, die mehr als hundert Jahre über dem alten Gebäudekomplex ge-

schwebt hatte, war endlich beseitigt. Es darf in Erinnerung gerufen werden, daß der entscheidende Beschluß des Gemeinderates mit großer Einmütigkeit zustande kam, und das in einer Zeit, da wir bereits mitten in einer wirtschaftlichen Rezession steckten. Die Überzeugung hatte sich durchgesetzt, daß dieses Bauwerk gerettet werden muß.» ⁵⁰

Die Restaurierung begann im Frühling 1976, wurde von Architekt Hans Morant geleitet und dauerte bis in den Sommer 1978 hinein; als Experte der eidgenössischen Denkmalpflege amtete Professor Albert Knoepfli 51. Für die Ansprachen, die anläßlich der ersten Führung durch die restaurierten Räume am 25. August 1978 vor Behördevertretern und weiteren Gästen gehalten wurden, sei auf die Tagespresse verwiesen. Erst recht staunten am darauffolgenden «Tag der offenen Tür» Tausende über die Verwandlung, die mit den noch drei Jahre zuvor so unansehnlichen, vielfach sogar verlotterten Bauten vor sich gegangen war. Und als dann die Freihandbibliothek am 29. August die ersten jugendlichen Besucher bedienen konnte, brauchte man die Frage nach Sinn und Berechtigung des aufwendigen Unternehmens nicht mehr zu stellen: Katharinen war wieder ein Zentrum des städtischen kulturellen Lebens geworden.

48 Vgl. Peter Wegelin, St.Galler Freihandbibliothek, in: St.Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum, St.Gallen 1978, S. 41 f.

49 «Zweckbestimmung der restaurierten Räume»: Botschaft 1975, S. 11 f. – HEINZ MÜLLER, Der Kunstverein St.Gallen, in: St.Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum, St.Gallen 1978, S. 43 f.

50 Stadtrat Werner Pillmeier, Bauvorstand, in: «Tagblatt-Beilage» vom 25. August 1978.

51 Hans Morant, Die Erfahrungen des bauleitenden Architekten, in: «Ostschweiz»-Beilage vom 25. August 1978. – Die Gesamtkosten betrugen Fr. 3'379'479.80; daran sind an Kantonsund Bundessubventionen Fr. 885'607. – zu erwarten, so daß die Stadt St. Gallen Fr. 2'493'872.80 zu tragen hat.

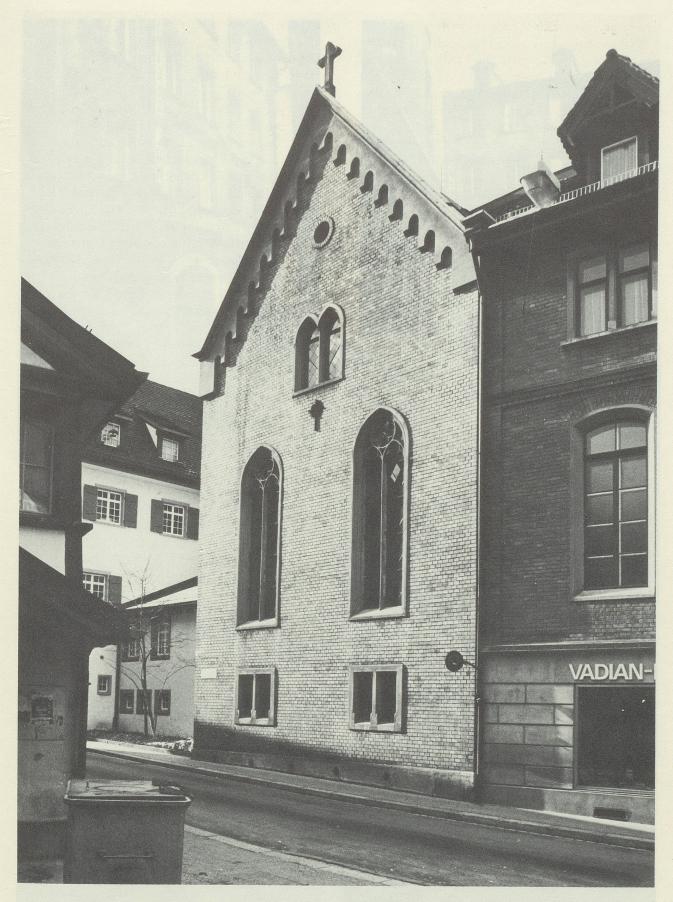
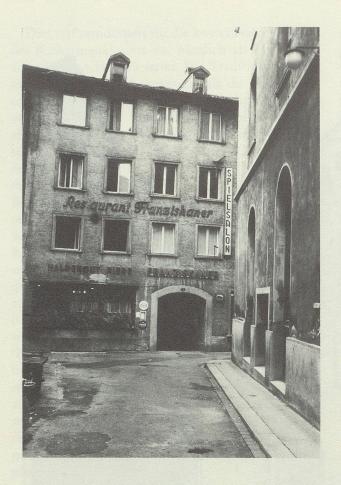


Abbildung 13 Katharinenkirche und Vereinshaus von Nordosten (1981), Photo Karl Künzler, St.Gallen.



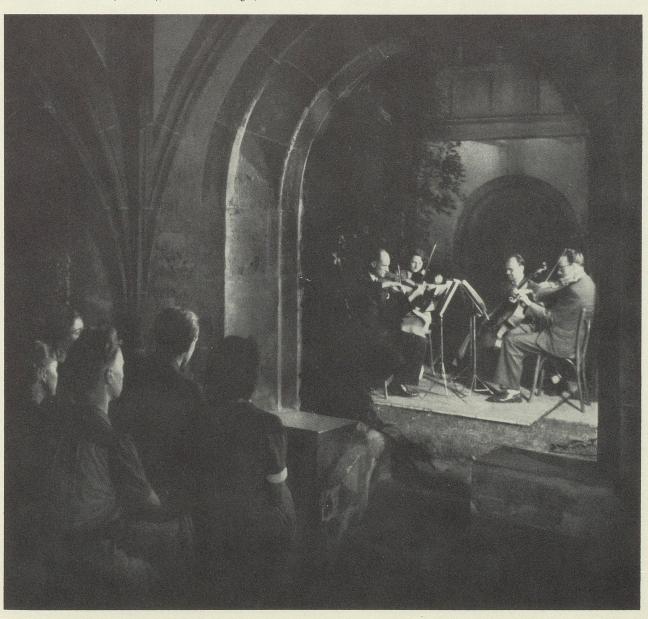


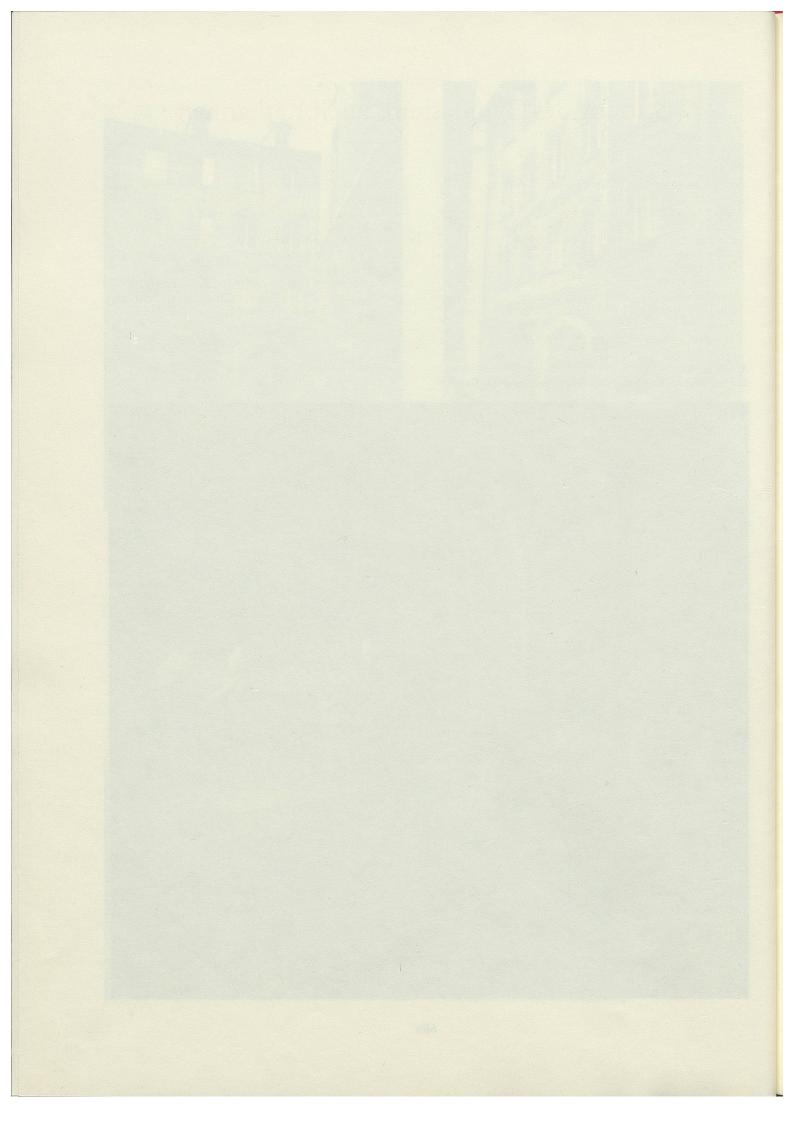
Abbildungen 14 Der alte «Franziskaner» an der Hechtgasse 1 (1966).



Abbildung 15 Die Buchdruckerei Honegger (später Karl Weiss) an der Hechtgasse 3 (zwischen 1887 und 1912).

Abbildung 16 Serenade im Innenhof (um 1950), Photo Theo Seeger, St. Gallen.





Stiftung des Gymnasiums zu St.Katharinen

Vorlage: Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen, Tr. XIII, No. 6a: 4 Pergamentbogen, 8 Blätter, 16 Seiten, davon 13 (3–15) beschriftet; 1 Seite = 34,5×30 cm; mit rot-weiss-schwarzen Seidensiegelschnüren zusammengeheftet; die auf Seite 14 erwähnten vier Siegel hängen in Holzkapseln. Die Seiten 14/15 enthalten einen Nachtrag vom 6. Oktober 1794 betreffend Aufnahme der Familie Huber in den Schulrat.

Transkription durch Marcel Mayer, Assistent am Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, nach folgenden Grundsätzen:

- 1. Die Interpunktion erfolgte der Vorlage entsprechend.
- 2. Größere Probleme bereitete die Frage nach der Groß- und Kleinschreibung.
 - Im allgemeinen wurde sie der Vorlage gemäß gehandhabt. In Zweifelsfällen wurde dem heutigen Gebrauch entsprochen.

Bei z, u und v war, da Groß- und Kleinbuchstaben in der Handschrift nicht auseinandergehalten werden konnten, prinzipiell der heutige Gebrauch maßgebend.

Dasselbe gilt für I, i, J und j, für die der Schreiber stets ein und denselben Buchstaben verwendete.

- 3. Unabhängig von der Vorlage wurde u stets für Vokale, v für Konsonanten verwendet.
- 4. Wo zwischen tz und z nicht genau unterschieden werden konnte, wurde nach dem heutigen Gebrauch z geschrieben.

Die Bestimmungen I-X des Hauptteils lassen wir, abweichend vom Original, jeweils mit einem Alinea beginnen.

(3) In dem namen der Hailigen hochgelobten unthailbarn Göttlichen dreyfaltigkait, Gott Vatters Sons und deß Hailigen Gaistes, als dem höchsten und besten anfang, mitel und end, aller guten geschichten, Amen. Seye jedermenigklich, so disen gegenwürtigen brieff, in Libels- oder Registers weiß gemacht, immer ansehen, leßen oder hörend leßen, offenlich kund und zuwüßen. Alßdann die Edlen Frommen Vesten Fürsichtigen Ersamen und Weisen, Herren Burgermaister und Rhat der Statt Sant Gallen, daß Kloster Sant Cathrinae, in jezgedachter irer Statt am Bool gelegen, der jenigen bewüsten Conditionen, ansprachen und gedingen, mit denen es den Klosterfrauwen am Nollenberg Al wonende, etlicher maßen zugethun und verwant geweßen (mit gnedigster und gnediger Ratification Zulaß- und bewilligung, jezgemelter Klosterfrauwen Gaist- und weltlicher Oberkaiten) in mitel ainer Ußloßung (durch die gnad deß Allmechtigen) endtlich und genzlich erlediget, und als ain recht, lauter, frey, unverkümbert, aigenthumb, zu gemainer irer Statt Sant Gallen handen gebracht, und demnach Christenlich und vernünfftig betrachtet und zu herzen gefürt habend, Daß bey unsern frommen Uraltforderen, dergleichen Klöster (wie alle Historiae bezeügend!) allain Christliche Schülen und Zuchtheüßer A2, der lieben Herwachsenden Jugend geweßen, und umb dero willen (damit solche Jugend zuvorderst in der wharen Christenlichen Religion, auch guten freyen nuzbaren künsten, Gott dem Allmechtigen zu Lob, und gemainem zeitlichen nuz zu gutem, uferzogen, gelert, begründet und underricht werdend.) ainig und allain gestifft und gebuwen. Dadurch denn der allgemaine wolstand, baides in Gaist- und weltlichen sachen, loblich und Christenlich beziert, geüfnet und erhalten werden. Und sidmal dann fürnemlich, zu disen unsern letsten bößen und sorglichen Zeiten, gute nuzbare Schülen, zu fort Pflanzung, unsrer wharen Christenlichen Evangelischen Religion, und erler(4)nung guter freyer tugendtlicher künsten, je lenger je mehr von nöten sein wöllen, zu wellicher Christenlicher hochnotwendigen befürderung dann, nit allain die Oberkaiten, sonder auch gemaine Christenliche Privat Personen (uß krafft Gott deß Allmechtigen haitern gebotts, und dann auch rechter, natürlicher menschlicher liebe) begirlich genaigt sein sollen. Derowegen und damit söllich Kloster, als ain Gott ergeben hauß, seinem rechten wharen ursprünglichen gebrauch nach, angewendt, geregiert und erhalten werde. So ist deßhalben söllich kloster, mit allen seinen weitinen, begreiffungen, rechten gerechtigkaiten, In- und Zügehörden, wie daß die Ringmaur oben bey dem Zeüghauß an, der seiten nach gegen dem Marckhstall durch nider, und dann unden an Sant Mangen halden, dem bach nach umb, biß widerumb zu dem Zeüghauß, gegen der stallung zum weißen kreüz, dem Circkh nach begreifft und in sich haltet, für frey ledig, und gegen menigklichem, mit anicherlay Zinßen Versazungen, oder anderen beschwerden, wie die immer namen haben möchtend, ganz unverkümbert, zu ainem rechten ewigen immerwerenden Schul- oder Zuchthauß, durch obwolermelte Herren Burgermaister Klein und große Rhät mehrgenanter Statt Sant Gallen, freywilligklich hergeben, verwendt, bestimt und angeordnet. Welliches Closter dann auch hierauf, von den Edlen Ehrnvesten Fürnemen und Weisen, Geörg Zollikoffern dem eltern von und zu AltenKlingen, So dann Hainrich Kellern, diser Zeit Seckhulmaistern, Pannerherren und deß Rhats, und Jacob Zollikoffern auch dem eltern, innammen irer selbs, auch irer Sönen und Vettern, allen burgern vilgemelter Statt Sant Gallen, uß Christliebender Ehr, und befürderung Gottes worts, und damit die lieb Herwachsend Jugend, Reich und arm, niemands in diser Statt, und derselben zugehörigen gerichten ußgeschloßen, zu demselben und anderen guten nuzbaren sachen, desto komlicher erzogen, gelert und underrichtet, und dardurch der gute allgmaine wolstand, diser Statt und Commun, in desto löblicherm bestendigerm weßen, künfftigklich (so lang es Gott (5) dem Allmechtigen gefellig sein wirt) würckhlich gespürt und erhalten

werden möge, mit ainer statthafften Summa gelts, fundiert, gestifftet, und diser Schul zu aigenthümblichen handen incorporiert worden. Als namlich und deß Ersten Neünhundert guldin, so von ainem alten stifft, durch obgemelter Herren Fundatorum der dreyen obgenanten heüßern frommen großvättern, weiland die Edlen Vesten Junckhern Sebastian, So dann Ludwig die Zollikoffer gebrüder, und Leonhard Kellern, all drey wolseliger gedechtnuß, burgere mehrermelter Statt Sant Gallen, Harraicht und entspringt. Welliche erstbestimte Neünhundert guldin dann, obgemelte Geörg Zollikoffer von und zu Alten Klingen, Hainrich Keller und Jacob Zollikoffer die eltern, für sich selbs, und innammen andrer irer mithafften nachkomen, diser obstehenden drey alten heüßern, umb vorangeregter Christlicher Ursachen, und mehrer gedechtnuß willen, irer und irer frommen forderen, vermehrt, und noch Fünftaußend und ainhundert guldin, freywillig hargeraicht, und hierzu gethun, thut also dise ir erste Fundation solcher Schul Sechstausend guldin. Demnach so habend über daß hernachgemelte Personen, rechts, guts, freys, unbezwungens willens, mit gutem wolbedachtem sinn und gemüt, insonderhait aber uß fließung, rechter wharer Christliebender Zunaigung, ires Vatterlands, ferner uß iren aignen haab und gütern, an vilbestimte Schul, zu derselben rechtem bestendigem aigenthumb, und rechter irer Underhaltung, vergaabet, gestifft und gewidmet, Mit namen weiland deß Edlen und Vesten, Lourenz Zollikoffers deß eltern seligen Hinderlaßne Sön, Namlich die auch Edlen Vesten, Joachim deß Rhats, So dann Lourenz David und Leonhard die Zollikoffer, all vier gebrüdere, wie auch obgemelter Geörg Zollikoffer, samt seinen ehelichen Sönen, alle von und zu AltenKlingen, dreütausend guldin. Und dann noch über daß weiter, von und uß ainem stifft, so weiland der auch Edel Vest, Leonhard Zollikoffer von und zu AltenKlingen, ir lieber bruder und Vetter seliger, armen schulern gemacht hat, aller järlichs zwainzig und fünff guldin, rechts stetts und gewisses Zinßes und gelts. (6) Item über daß, weiland deß Edlen Vesten und Weißen Sebastian Zollikoffers seligen Söne, die auch Edlen und Ehrnvesten Sebastian, So dann Philips und Matheus die Zollikoffer, all drey gebrüdere, Aintausend und Fünfhundert guldin. Und dann letstlich weiland deß Edlen und Vesten, Sigmund Zollikoffers seligen Söne, als die Edlen Ehrnvesten und Weißen, Sigmund, So dann Ulrich, diser Zeit Stattamman, Gabriel und Matheus die Zollikoffer, gebrüdere, samt obgemeltem Jacob Zollikoffer, und deßelben ehelichen Sönen, iren lieben Vettern, alle jezgenante Personen, auch burgere zu Sant Gallen, Dreütausend guldin, alles in münz der Statt Sant Gallen wherung. Doch diß alles uf gewisse Conditiones, Clausuln, Articuln, mainungen und begreiffungen, wie hernach Clarlich specificiert, erleüteret, abgeredt und beschloßen ist, welchen Puncten und articuln dann strackhs, und ohn alles ferner disputieren verweigeren und einreden jedermenigklichs, gelebt und nachgesezt, und also dise Schul, mit allem irem Vermögen, So wol, was sy künfftigklich (durch den segen Gottes) gestiffts, geschenckhs, fürschlags oder andrer weiß erlangen wirt, als was sy diser Zeit am anfang innhat und vermag, denselben nachbestimten Puncten und mainungen gemeß, geregiert, gemehrt und erhalten werden soll, in weiß und maß, wie hernach volgt.

(I.) Deß ersten, dieweil vilbestimt Kloster Sanct Catharinae, vil Zeits har nit verbeßert, und dahar in großen merckhlichen abgang gewachßen, und dann auch zu diser Zeit, nit aller dings, zu ainer rechten wolangeordneten Schul, mit notwendigen gebeüwen in weßen, sonder sehr bedürfftig und hochnotwendig ist, daß es noch teglich Hierzu gebuwen, gerüst und erbeßert werde. So ist derhalben beredt, daß söllich Kloster nach und nach, zu ainer rechten zierlichen Schul, mit allerhand komblichkaiten erbuwen und zuberait, zu wellichem dann von Wolermelten Herren Burgermaister und Rhat der buwzeüg, als blöcher, bretter, Oël, Stain, Kalch, Sand, Ziegel und blaten, in gemainer irer Statt

kosten, hargeben und geraicht: Was aber die belonung der werckhleüten, so sy ob disem buw der Schul verdienen (7) möchten, anlangt, Derselbig solle von den Fundatoribus, oder stifftern, in irem kosten, und ohne gemainer Statt ferneren nachtail, abgericht und bezalt werden, so lang und vil, biß vilbemelt Kloster, mit allen notwendigen gebeüwen, zur Schul dienstlich (als obstat) genzlich und vollkomenlich beziert, erbuwen und erbeßret ist. Alßdann sollen offtwolermelte Herren Burgermaister und Rhat, den Buwzeüg, ferner vergebens, und ohne ainiche bezallung harzugeben nit schuldig sein, sondern sölliche Schul, uß irem järlichen einkomen, geufnet, erbeßert, und in beüwlichen ehren erhalten werden. Es were dann sach, daß söllichem Schulhauß, durch brunsten oder in ander weg, ain söllicher merckhlicher abgang und schad (den doch Gott der Allmechtig, mit gnaden lang wenden, und sölliche Schul, in guter bestendigkait erhalten welle) züstünde, und dennzumal der Schül Seckhul, nit dermaßen beschaffen und versehen were; Daß Hierauß ohne sondern abgang, nachtail und schaden, an Underhaltung der Schülen, vil oder wenig köndt oder möcht genomen, und der geprest erbeßert werden. Daß alßdann offtwolgesagte Herren Burgermaister und Rhat, wer die je zun Zeiten sein werden, söllichen schaden, uß gemainer irer Statt Seckhul zewenden, und daß hauß widerumb in sein vordrig Wesen und ansehen zerichten schuldig sein. Doch solle es demnach widerumb, wie zuvor, durch daß einkomen der Schul, in beüwlichen ehren, unabgenglich erhalten werden. Und solle also dises Kloster Sant Cathrinae, von nun an, und hinfüro zu ewigen Zeiten, zu ainer rechten bestendigen immerwherenden gemainer diser Statt Schul, Collegio und Zuchthauß, diser Statt Jugend verordnet, gewidmet, verschaffet und vermachet haißen und sein. Deßgleichen sol auch, nit allain die obgemelte Summa gelts, welliche Gottsgaabenweiß, von obgemelter Personen, weiland frommen Voreltern seligen Harraicht, sonder was, und wievil sy, und andere Gottsförchtige eiferige Leüt hierüber und ferner zu sollichem Christenlichen Loblichen werckh, von irem aignen gut, weiter vergaaben und hargeben möchten, vorgemelter (8) neuwangestelter Schul, als ain recht bestendig aigenthümblich geschenckt, gestifft und vergaabet gut, haißen sein und bleiben. Also und mit söllicher erleüterung, Daß so wol hernach, in künfftigen ewigen Zeiten, als jezund und jezund als hernach, weder die Oberkait, von welcher ernants Kloster, (als obstat) hierzu widerumb von neuwen dingen, verschafft und geordnet, noch die Fundatores Uhrheber und mitstiffter, deß aigenthumbs und einkomens zu Underhaltung der Schülen, weder samtlich noch sonderlich, under was schein, titul und namen, es sich auch begen möchte, gwalt, füg, krafft oder macht haben sollen, offtgemelte Schul, Zuchthauß, und Collegium, und was demselben zu Underhaltung und Verbeßerung, jez und künfftigklich, aigenthümblich gestifft und vermacht wirt, weder genzlich, noch zum tail, wenig oder vil, darvon zeverenderen, anderßwohin zu transferieren, anzelegen, Hierinn irs gfallens ußer halb diser Stifftung zu disponieren, zevermindern oder zuschmelern, die Schül züzertrennen oder ab zesönderen, oder auch daß gestifte Ort deß Klosters in ander weg zegebrauchen und zeverwenden; Sondern solle dise Fundation, wie sölliche hieoben und hernach begriffen, allerdings unverendert, ainig und allain zu Underhaltung der Schul, und zu fortpflanzung unsrer wharen, rechtbegründten, wolreformierten Evangelischen Religion, in krefften bestohn und verbleiben, und sonst in kain ander weiß noch weg angewendt werden, ungesumt, unverhindert und ungeirt, aller und jeder anforderungen, Zusprüchen, einund widerreden, so ußerhalb diser Fundation menschensinn erdenckhen köndte oder möchte, welliche hierinn in allweg für untüchtig ußgelöscht und genzlich verzigen geachtet und gehalten werden sollen. Dann so das (welches doch Gott gnedigklich abwenden welle) nit beschehe, Allßdann solle den obgemelten Fundatoribus, und iren nachkomen, so wol auch allen den jhenigen,

so auch hierzu stifften wurden, ußtruckhenlich vorbhalten sein, daß sy alßdann iure Patronatus, (9) zu irem stifftgůt, und was von demselbigen herrürt und vorhanden, greifen, und daßelbig widerumb in iren gwalt nemen, und als ain Gott ergeben Gaistlich gůt, in ander weg, Christenlich und wol ires gefallens anlegen und brauchen, abermals unverhindert menigklichs. Doch so solle uf disen fall (welcher ob Gott will nimmermehr künfftig sein wirt) vilgemelten Burgermaistern und Rhate, gleicher gstalt auch zůgelaßen sein, Daß sy dennzůmal söllich kloster oder Schůlhauß, wie daß der Zirckh (als vorstat) begreifft, widerumb frey ledig zů gemainer irer Statt handen nemen, und darmit als irem aigenthumb ebner gestalt, als wie von den stifftern ires gestifften gůts halb, erleütert ist, handlen mögend.

(II.) Zum andern, dieweil weiland der Fromm Ehrnvest und Weiß Herr Michael Sailer A3, burger diser Statt Sant Gallen seliger, uß Christenlichem eifer, zu Underhaltung gemainer diser Statt Schülen, Sechstaußend guldin gestifft und vergaabet, Sölliche Fundation aber, an kain gewüß Ort verbunden. So solle umb mehrer komblichait willen, söllich sein vermacht stifftgüt, diser Sant Catharinischen Schül auch incorporiert und einverleibt werden. Jedoch andrer gstalt nit, dann daß söllich gstifft, seinen deß Fundatoris namen im stiffturbar A4 behalte, und in allweg mit solchem güt, vor und nachstehenden Articuln gemeß, zü rechter nuzlichen Verbeßerung und Underhaltung der Schül, (wie es dann allain von deßwegen hierumb gestifft worden) gehandlet werde.

(III.) Zum dritten, Sidmal dann dise Schül (vermitelst der gnaden Gottes) gemainer Statt und Regiment zu nuz und frommen, und zü gemainer burgerschafft Jugend, in freyen güten künsten, wie auch andren Christlichen und loblichen tugenden, erbuwung und Pflanzung, angesehen, verordnet, und hinfüro mit hilff deß Allmechtigen, in söllicher würckhlicher Übung soll erhalten werden. So ist deßwegen allen und jeden Burgeren diser Statt Sant Gallen züglaßen. Daß sy an dise Schül, so wol, als an ain ander, gemainer Statt Gaistlich hauß, hinfüro umb Gottes willen, wenig oder vil stifften und vergaaben mögend. (10) Und welcher oder welche also dahin was vergaaben wurden, der oder die sollen mit iren ordenlichen Tauff- und Zünamen, züsamt dem gestifften güt, in den rechten Original stiffturbar geschriben, und jedem sein stifftrecht, nach gstaltsame der sachen verfolgt und gehalten werden.

(IV.) Zum vierten, damit man aber offtgemelt Closter Sant Catharinae, nicht allain der notturfft und aller komlichait nach, zů erster glegenhait, zu ainem Collegio erbuwen, und dannethin in beüwlichem wesen und ehren erhalten, Sondern auch mit gelehrten Gottsförchtigen mennern, Praeceptorn und Lehrern die Schul versehen, und zu derselben Administration und Regierung, ain rechter Christenlicher, wolerbuwlicher SchulRhat, auch gute Ordnung, Regul oder Disciplin angestelt, und fürderlich in das werckh gerichtet werden möge. So solle deßwegen ain sonderbarer SchulRhat, von Neun hernach bestimten Personen gesezt und geordnet werden. Namlichen sollen villwolgemelte Herren Burgermaister und Rhat, uß irem Rhatsmitel jederzeit drey Personen dargeben und usschießen. Deßgleichen uß den stifftern der drey alten heüßern, allwegen die drey eltisten, oder die so hierzu besten qualificiert und tugendlich sind, welliche die Fundatores und dero nachkomen (aber allain die, so jederzeit in diser Statt Sant Gallen Burgkrecht verpflichtet sind) uß inen selbs erkießen und bestimmen mögend, doch soll kainer zu ainem SchülRhat gewelt werden, er seye dann in diser Statt burger. Dann dehain Ußburger, ob er schon von obbemelten dreyen alten heüßern harraichte, sich ainicher Recht, gerechtigkait, Zuund ansprach, diser Fundation halb, nicht anzemaßen, macht und gwalt haben sölle. Demnach auch zwen, von den Herren Praedicanten, welche von den andern obangedeüten Sechs Schulrähten sollen erwelt und gesezt werden. Und wann dann die Schül ins werckh gericht worden. So soll alßdann der Oberstvorstender, oder Rector der Schül, in disen SchülRhat, mit und nebend den Praedicanten, als hernach volgt, auch gezogen und genomen werden.(11).

(V.) Zum Fünfften, solle diser jezgemelte und verordnete SchülRhat, in allen un jeden der Schül fürfallenden geschäfften, und was derselben rechte anordnung, Regierung und Administration betrifft (jedoch obstehenden und hernachvolgenden erleüterungen in allweg gemeß) zerhaten, zehandlen, zeschließen, zeschaffen und zegebieten, auch nach glegenhait der Zeit, Ort und andrer Umbstend, zevermehren und zeverbeßern vollen gwalt, krafft und macht haben und behalten, und was von inen jederzeit mit ainhelligem Rhat, oder gemainem mehr, beschloßen wirt, Darbey solle es (ohne allermenigklichs widerthailen und absprechen) genzlichen verbleiben, und weiter nit gezogen werden.

(VI.) Zum Sechsten, Sovil insonderhait den Buw der Schül, und in künfftigem deßen Underhaltung betrifft, Solle derselbig von den Sechs SchülRhäten, Namlichen den dreyen von ainem Ersamen Rhat, und den dreyen von obgenanten stifftern, berhatschlagt, und mit erstem in daß werckh gesezt und volnfürt werden. Und solle sonderlich die Kirchen, in mehrgemeltem Kloster, gleich und angehnds, auch widerumb erbeßert, und den Schülern daselbst zu underschidnen tagen, Gottes wort geprediget, und andere Christenliche Exercitia und Übungen darinn gebraucht und gehalten werden.

(VII.) Zum Sibenden, Solle daß gestiffte Schulgut, nach obgemelter Sechs SchulRhäten, vom Rhat und den stifftern erwelt, berhatschlagung und entschluß, zu bestem nuz angelegt werden, und die Verwaltung deßelben inen allain gebüren. Doch sollen die Zinß- und Schuldbrieff, Rödel, Urbar, und dergleichen schrifftliche Urkunden und Documenta, in ainer kisten verschloßen, und an ainem gewharsamen Ort deß Klosters wol verwart werden und bleiben, Ouch sölliche Kist nit eröffnet werden, Es seyen dann gemelte Sechs SchulRhät alle beysamen. Derowegen auch die drey von ainem Ersamen Rhat jeder ain schlüssel, und die drey von den stifftheüßer, auch jeder ain schlüßel zur kisten habe solle, Damit kainer ohn die andern (12) darüber komen möge. Es söllen auch alle brieff und gwarsaminen, und was jederzeit verhandlet, in den stiffturbar ordenlich eingeschriben, und alle Jar järlich, auch jedes Jars insonderhait, umb alles und jedes deß Schülgüts einnemen und Ußgeben, von den vilbestimten Sechs SchulRhäten, ordenliche Rechnung gehalten werden.

(VIII.) Zum Achten, sollen und mögend obgedachter Samenhaffter SchulRhat, die Praeceptores, Lehrer und Schulmaister, ufund annemen, inen gebürliche besoldung und Underhaltung, nach aines jeden Verdienst, schöpfen und ordnen, in irem thun und laßen, sy Censurieren und straffen, auch im fall ires Übelhaltens, gar urlauben und vom dienst stoßen, und andere, sy seyen burger oder gest, an ir statt, ohn alles ansehen der Person nemen, von offtehrngedachten Burgermaistern klein und großen Rhäten, und sonst menigklichem hierinn unverhindert und ungesumt in allweg. Doch soll kainer angenomen werden, Er seye dann zuvor seines Lebens, thuns und laßens, wie auch seiner geschickhlichkait und Erudition, durch ehrliche und redliche gnugsame kundschafften und Zeügknußen bekandt, und ob er mit unsrer wharen Christenlichen Confession zustimme, und in allen und jeden derselben Puncten gleichförmig lehre, glaube und halte, aigentlich erkundiget und examiniert worden.

(IX.) Zum Neündten soll vilgedachter SchülRhat, ain sölliche Schülordnung und disciplin, in abthailung der Claßen, fürschreibung güter nuzlicher Schülsazungen, und andern zugehörigen notwendigkaiten, bestellen ansehen und verordnen, die mit unser Kirchenordnung und Confession überainstimme, auch gemainer Statt Rechten, Sazungen, Sitten und loblichen breüchen gemeß, und gemainer burgerschafft bequämlich und erbuwlich

seye. Damit die burger sy seyen Reich oder arm, ohn ainigen kosten, Ußgaab, Lehr- oder Schüllohn, nit allain die Fundamenta und grundfestin, güter ehrlicher freyer künsten und frömbder Sprachen legen und ergreiffen, und hernacher mit (13) nuz uf andern Schülen, ire Studia, Christenlichen Kirchen und gemainen Regimenten zu gutem, continuieren und absolvieren mögend: Sonder auch sovil jedem, zu seinem und der seinigen handel und gwerb in Teütscher Sprach, in schreiben und rechnen züwißen von nöten, erfaren und erlernen könde.

(X.) Zum Zehenden und letsten. Solle auch dise Fundation und stifftung (ußerhalb obgeschribner Puncten und Articuln) dickhwolgesagten Kleinen und großen Rhäten, diser Statt Sant Gallen, an irer habenden Superioritet, Oberkaiten, Herrlichkaiten, rechten und gerechtigkaiten, ganz unvergriffen und unschädlich, sonder inen dieselbige jederzeit, ußtruckhenlich über sölliche Schul, bevor stan, haißen und sein.

Und hierauf so bekennend wir obgenante Burgermaister kleine und große Rhät, vilernanter Statt Sant Gallen, an ainem. So dann Geörg Zollikoffer der elter, von und zu Alten Klingen, Hainrich Keller Seckhulmaister und Pannerherr, und Jacob Zollikoffer auch der elter, für uns selbs, und innamen unser lieben Sönen, Vettern und Schwägern, als Fundatores Uhrheber und stiffter am andern thail, dise Stifftung und Fundation, wie die von Wort zu Wort, in disem Libell aigentlich geschriben stoht, ainer ganzen wharhait, auch wüßentlich und wolbedächtlich, also gemainer unser Statt und Vatterland, zu gutem, bevorab zu befürderung Gottes deß Allmechtigen Lob und ehr, auch damit unsere nachkomen in erkantnuß derselbigen, zu erlangung zeitlicher und ewiger wolfart, erzogen, begründet, und underrichtet werdend, mitenandern abgeredt, bedingt, beschloßen, und in Gottes namen, whar, vest und stet zuhalten, zugesagt, gelobt und versprochen sein. WIR gelobend und versprechend auch hiemit in krafft und mit Urkund diß brieffs, zu baiden thailen, Nemlich wir Burgermaister Kleine und große Rhät, für uns, gemaine unser Statt und nachkomen- und dann wir vorgemelte Fundatores, für uns, unser Erben und ewig nachkomen, bey unsern ehren, wharen und güten trüwen, (14) an aidsstatt, dises alles, so obstat, einandern ufrecht, redlich und getreüwlich zehalten, und dardurch dise neuwe Schul mit hilff Göttlicher gnaden, zeufnen, zebefürderen und zemehren, auch wider dise vorbestimte Articul, mainungen und begreiffungen, weder jez, noch hernach, in künfftig ewig Zeit, nimmer nichts zereden, zethun, noch schaffen, ald jemands gestatten, gethun zewerden. Alles bey jezgeschribnem unserm gelübd, getreüwlich, ufrecht, redlich, und ohn alle geferd.

Und deß alles zu wharem, vestem und bestendigem Urkund, auch steter und gewüßer sicherhait. So habend wir vilgemelte Burgermaister Kleine und große Rhät, unser Statt Sant Gallen mehrer Secret Insigel, für uns, gemaine unser Statt und nachkomen, offenlich henckhen laßen an disen brieff.

Und zu mehrer befestigung, So habend wir vilbestimte Geörg Zollikoffer der elter, von und zu Alten Klingen, So dann Hainrich Keller, und Jacob Zollikoffer der elter, als Fundatores, auch unsere aigne angeborne Insigele, für uns, und unsere mithafften, auch unsere, und derselben erben und nachkommen, gleicher gstalt harzu gehenckt, an diesen brieff. Deren zwen gleichlautend gemacht, und geben sind. Uf Mitwoch den zwenund zwainzigsten Monatstag Februarii, von der gnadreichen geburt, unsers ainigen Herren, Hailands, erlösers und Seligmachers geburt gezelt fünfzehenhundert Neünzig und Acht Jare.

Kund u. zuwißen seye hiermit, daß der in a°.1777. Mart 3. zu Rouen, ledigen Standes selig verstorbene Herr Georg Leonhard Huber, Kaufmann, weyland Dr. WohlEhrwürden des Herrn Pfarrer u. Rector Hermann Hubers und deßen gewesener Gemahlin Frau Juditha von Hochreüt, hinterlaßene Herr Sohn in seiner Testamentlichen Verfügung dem allhiesigen Löbl. Gymnasio ein Legat von 15 000. Livres großmüthig zugedacht habe, welches auch deductis deducendis seiner Zeit der Löbl. Knaben-Schul-Cassa würklich eingeliefert worden ist. Wann nun aber bey diesem Anlaß der Oncle des besagten sel. Hubers, der sinther auch ledigen Standes verstorbene Herr Christoph von Hochreüt in Rouen den Wunsch geaüßert hat, daß in Hinsicht auf dieses so beträchtliche Vermächtniß, seiner Ehren-Famille das Recht des Beysizes in dem WohlEdlen SchulRath, nach ehevorigen ähnlichen Beyspielen möchte gestattet werden; So haben hierauf so wohl Meine (15) Gnädige Herren, als auch Ein WohlEdler Schul-Rath diese Angelegenheit in sorgfältige Erwegung gezogen, und zuerst Hochermelt MGHHerren Ein W.W. Rath erkennt: daß dem Verlangen des Herrn von Hochreüt willfährigst entsprochen, mithin demjenigen Herrn von seiner Ehren-Familie, den er zuerkiesen belieben wird, der Zutritt in den SchulRhat, gleich als einem MitStifter, mit allen in dem Stifts-Libell enthaltenen Rechten, auf deßen Collateral-Nachkömmlingschaft, gestattet, und Einem WohlEdlen SchulRath Anzeige hievon, in dem Absehen, gemacht werden solle, um die gleichmäßige Erklärung von Seiten der jeztmals existirenden Stifts-Familien, oder ihren Herren Repraesentanten darüber zuvernehmen.

Nachdeme nun Ein gesammter WohlEdler SchulRath, mithin auch, und zwar vorzüglich, die Herren Repraesentanten der dermaligen vier Stifts-Familien, der obenangezogenen Willens Meinung Eines W.W. Raths gänzlich beygetretten, und solcher allen Beyfall gegeben; so ward hierauf fernerhin erkennt: daß diese

beyderseits beliebte Erkanntniß dem Stifts-Libell per Transfixum einverleibet, einfolglich in Kraft dieser Erkanntnißen, dem Herrn Christoph von Hochreüt, oder seinem bestellenden Herrn Repraesentanten, der Beysiz in dem SchulRath, gleich den andern Herren Stiftern, gestattet werden, und dieses Beysiz-Recht sammt allen übrigen in dem Stifts-Libell enthaltenen Rechten, auf die Collateral Ehren-Verwandschaft des sel. Herrn Georg Leonhard Hubers sich erstreken und auf selbiger beständig ruhen, mithin solche in die völlig gleichen Rechte mit den jeztmaligen vier Stifts-Familien gesezt, und ihro unter denselben der fünfte Rang angewiesen seyn solle.

Geschehen vor Einem W.W. Rath der Stadt St. Gallen den 6. Augusti, und vor Einem WohlEdlen SchulRath den 7. Aug. 1778., und nun gegenwärtig dem Stifts-Libell, obiger Erkanntniß gemäß, eingerukt den 6.xbris 1794.

von Georg Casp. Hildbrand, Rathschrr. u.d.Z. SchulRathsactuar.

Anmerkungen zur Beilage I

A1 Nollenberg: bei Wuppenau TG, 1561–1607 Aufenthaltsort des Dominikanerinnenkonvents von St. Katharina.

A2 Zuchthäuser: hier durchwegs = Erziehungsanstalten.

A3 Michael Sailer: St.Galler Kaufmann, berühmt durch die Finanzierung des Schulhaus-Neubaus bei St.Laurenzen.

A4 Stiftsurbar: Donatorenbuch (Verzeichnis derer, die den Schulfonds durch ihre Stiftungen gründeten und mehrten).

Die Klostergebäude im Jahre 1758

(Beschreibung durch P. Pius Kolb, Stiftsbibliothekar im Kloster St. Gallen)

Vorlage: Klosterarchiv St. Katharina, Wil, Ar I 3. (Klostergeschichte von Pius Kolb, Manuskript, S. 391–395).

Die Vermittlung der Vorlage verdanken wir der gütigen Bemühung von Schwester Dominica Jakober, Klosterarchivarin, Wil.

Transkription durch Marcel Mayer nach folgenden Grundsätzen:

- 1. Die Interpunktion erfolgte der Vorlage entsprechend.
- 2. Die Groß- und Kleinschreibung wurde der Vorlage gemäß gehandhabt.

In Zweifelsfällen wurde dem heutigen Usus entsprochen.

Bei H/h war, da Groß- und Kleinbuchstaben in der Handschrift nicht auseinandergehalten werden konnten, prinzipiell der heutige Gebrauch maßgebend.

3. ds für das/daß sowie auch andere Abkürzungen wurden stets aufgelöst.

Früherer Druck: Tagblatt der Stadt St.Gallen, 1842, Nr. 146, vom 25. Juni, S. 724 f. (Text von Karl Wegelin, entspricht nicht überall genau der Vorlage)

[Randtitel:] Wie zu ieziger zeitt das S. Catharina Kloster zu sehen seie (391) Indessen aber, bis wier unsere Regula Kellerin, und Catharina Däschlerin nach langem auffsuechen, widerum finden werden, lasset uns sehen, wie heünt zu tag, nehmlich Anno 1758. als in welchem Jahr ich dises schreibe, das Kloster S. Catharina sich befinde, und in was fir einen stand es von denen Calvinischen burgeren, seit 230. Jahren, von der zeitt der vertreibung der Klosterfrauen seie gesezet worden. Zweiffle ganz und gahr nit, es werde manchem firwiz dardurch ein vollstendiges vergnüegen geschehen. Wier haben zwar schon oben an mehrren orthen vernohmmen, was nach und nach unter 2. Priorinnen seie gebauet, die mauren erhöhet, der creizgang erneüeret, das Refectori, und andere zimmer verbesseret, auch die Kirche mit 2. Orglen, und anderem ausgezieret seie worden; allein nach deme die Statt das ganze gebaü in ihre Handen bekommen, und beschlossen hatte, ein allgemeines Schuel-Haus daraus zu machen, auch die Stattoder burger-Bibliothec darinnen zu versorgen, muesste villes darbei veränderet werden, damit ville Schuel-stuben gross genueg, und fir ville Praedicanten, als Schuelmeister mit weib, und kindern sattsamer plaz wäre. Jedoch ist das Haupt gebaü bis dato verbliben, und nuhr dan und wan, wo es nöthig ware, etwas weniges daran ergenzet worden.

(392) Es stehet das S.Catharina Kloster ohngefehr 20. schritt von dem bohl- oder brüel-thor entlegen, aniezo von denen burgeren nuhr das Klösterlein, oder gemeiner das bueben-Klösterlein benambset, weilen die Schuelen fir die knaben darinnen gehalten werden; da fir die mägdlein ein anderes grosses Haus nägst der Hoff-Porten des Fürstlichen Gottshaus gewidmet ist. Es ist mit einer 11. schueh hohen maur umgeben, welche 2. thor hat, deren das Haupt thor mit schönen ausgehauenen steinen gemachet ist, durch welches man in den Hoff gehet A1.

In disem sihet man rechter Hand ethliche kleine gärtlein, welche denen Praeceptoren, oder Schuel-praedicanten zu diensten stehen; zur lincken aber eine behausung, allwo einstens ohne zweiffel der Beichtiger der Klosterfrauen zu wohnen pflegte; und in der mitten stehet ein brunnen: aus welchem dan leicht zu ermessen, dass diser Hoff nit so klein sein müesse. Aus dem Hoff gehet man in das Kloster durch ein gewölbtes grosses Portal, unter welchem ein geraumer plaz ist, und 2. ausgäng ohne thiren hat; iener der grössere zur lincken Hand fiehret in das hindere Höfflein, der kleinere aber zur rechten öffnet durch einen gesprengten bogen den eingang in den creizgang. Diser creizgang ist in allen seinen 4. theilen annoch in erstem, alten, und schönen stand, auf gleiche weis gebauen, wie jener in dem Gottshaus St. Gallen, der aber in disen Jahren wegen denen neü-auffgefierten gebaüen hat müessen nidergerissen werden. Das gewölb desselben ist auf alt-Gottische manier, mit creizweis in ein ander lauffenden so genanthen gretten (welche mehr zur zierdt, als nothwendigkeit dieneten) wie (393) dan auch die grosse fensterstöck mit künstlich ausgehauenen und villen zieratten geschmuckten steinen gemachet seind.

Gehen wier nuhn in den creizgang hinein, um selbigen auf allen seitten etwas genauers zu betrachten, so finden wier auf der rechten seitten, das ist, gegen Mittag, 4. Schuehlen, welche ethliche sprossen von dem boden erhoben ligen; zur lincken aber ein schneggenstege, auf welcher man nach denen behausungen ethwelcher Praedicanten, und 3. anderen Schuehlen gehet. Item die thir zu der Bibliothec, zu welcher man durch eine schöne, und künstliche schneggen-trepe hinauf gehet. In dem creizgang ist ferner auf der seitten gegen Abend ein grosses gemach, der Saal genanth, in welchem täglich die knaben zweimahl nach vollendter schuehl gefiehret werden, um alldorten einen Psalmen abzuschreien. Gehet man weittersfort auf die seitten gegen Mitternacht, so ist zu sehen die Hauptthir zur Kirchen, nebst einer offe-

nen stegen auf die Bor-kirche A2. An der seitten aber gegen Morgen, oder Sonnen auffgang hat der creizgang zwei öffnungen bekommen, deren eine nach der kleineren thir zur Kirchen in den Chor (einstens fir die Klosterfrauen) wie auch nach einer stege zu der wohnung, und schuehl eines Praedicantens; die andere öffnung aber ist ein thir zu einer der 4. gegen Mittag ligenden Schuehlen.

In dem Höfflein, so hinter dem Kloster gegen Mitternacht ist, stehen 4. Haüser, welche voll der Praedicanten, und ihrem Hausgesindel seind: und dises Höfflein hat das andere, und kleinere Kloster-thor, welches nach dem plaz-thor der Statt, und St.Mangen Kirche fiehret. Was nuhn die Kirchen S.Catharina belanget, ist selbige nach dem abfahl von denen burgeren niehmals anderst gebauet worden. Sie hat in ihrer länge 44. schritt in der breitten aber nit halb so vill. Zu oberst in dem Chor rechter seitten, und schier in der mitten der Kirchen befinden sich 2. gewölber in der maur, welche mit eisernen thiren verschlossen seind. Es ist nit zu zweifflen, dass das obere gewölb die Kusterei einstes gewesen seie; das untere aber ein auffbehalt viller Kirchen paramenten, und kostbahreren sachen. Ich habe zwar einsmahls, da ich viermahl aus ursach ihrer Bibliothec, das ganze Kloster so wohl, als die Kirche genau besichtigte, und mier alles freindlichst ware gezeiget worden, gebetten, dass man mier auch diese 2. eiserne thir auffmachen (394) wollte; allein ich könte meiner bitt nit gewehret werden, sondern ist mier aus einem vorgeschuzten nichtigen vorwand selbiges, obgleich höfflichist abgeschlagen worden. Wan aber wahr sein sollte, was man saget, verursachet dise verweigerung gahr kein wunder bei mier: Man will nehmlich Catholischer seits wissen, das sich in disen 2. gewölberen allerhand überbleibsel von denen Mess-gewänder, Kirchen zieratten, Crucifix, und der gleichen aufbehalten werden, zum gespött der kezer. Ob dem also seie, kan ich nit betheüren, weilen ich es niehmal hab zu gesicht bekommen können.

Es ist beinebens die Kirche zimmlich dunckel, weilen die fenster nit tieff genueg herunter gehen. Hinderhalb auf der Bor-kirchen, allwo die Klosterfrauen einstens ihren Chor ordentlich hielten, stehet annoch ein Örgelein, welches aber nit zu dem Calvinischen Gottsdienst, sondern denen Junckers-Söhn, wan sie etwas weniges in der Music in frembden landen erlehrnet haben, dan und wan zu einer kurzweil, und gugelfuhr dienen muess A3. Auf disen ihren Chor könten die Frauen so wohl von dem unteren creizgang durch eine stege, als auch oben durch einen gang kommen, wie dan annoch zu sehen ist. Sonsten wirdt dise S.Catharina Kirchen zu denen Kinderlehren, welche alle Donnerstag nachmittag gehalten werden; wie auch alle Sonntag zu morgens zu denen Französischen predigen; Item zu dem Einsegnen der Ehen, sonderlich vornehmmerer leüthen, aber nuhr selten gebrauchet. An denen beiden seitten der mauren, wie auch vornen in dem Chor bis an die hindere Borkirchen hangen an statt der bildnussen der Heilligen die wapen deren burgeren, welche die Einkünffte fir die Schuehl Praedicanten gestifftet haben.

Anmerkungen zur Beilage II

A1 Offensichtlich der Eingang vom Bohl her (unser Titelbild).

A2 Bor-kirche: Empore

A3 Orgel: Hier scheint Kolb falsch informiert worden zu sein. Die Orgel zu St.Katharinen wurde 1724 gestiftet, für den französischen Gottesdienst, und 1770 von der Empore auf die Ostseite versetzt. Vgl. Rivier, L'Eglise ... (s. Literaturverzeichnis), S. 50 und 120.

Die Stadtbibliothek um 1850

Aus den autobiographischen Aufzeichnungen von Hermann Wartmann (1835–1929), der seine Knabenjahre im Katharinen-kloster verlebte, wo sein Vater Jakob Wartmann (1803–1873) als Lehrer an der Realschule und am Gymnasium eine Amtswohnung besaß. Wartmann begann mit der Niederschrift seiner Erinnerungen, die – im Original und in maschinenschriftlicher Kopie – in der Kantonsbibliothek «Vadiana» liegen, im Jahre 1916. Unsere beiden Zitate sind den Bogen 7 und 8 entnommen und geben Wartmanns Text buchstabengetreu wieder; die Interpunktion wurde dort angepaßt, wo es für das Verständnis notwendig erschien.

Daneben war ich übermässig nervös u. von einer ungebührlich lebhaften Phantasie geplagt, der neben der Lectüre von Mährchen, Spuk- u. Räubergeschichten unsere Wohnung im «Bubenkloster» u. die ganze zusammenhängende Anlage dieser ehemaligen Klostergebäude mit ihrem Kreuzgang um das in der Mitte gelegene Nonnenkirchhöflein, in das die Strahlen der Sonne nur in den allerhöchsten Sommertagen u. des Mondes nur in den allerlängsten Winternächten für ein paar Stunden hereinblicken konnten, mit ihren grössern u. kleinern, zum Teil sehr winkligen Höfen u. den weiten u. engen, zum Teil beim hellsten Tageslicht dunkeln Durchgängen, den knarrenden Wetterfahnen, den ausgedehnten, durch den ganzen Gebäudecomplex zusammenhängenden Dachböden, auf denen man förmliche Entdeckungsreisen machen konnte, mit den zahlreichen Katzenfamilien u. zeitweise auch Marderfamilien, die da ihren Unterschlupf fanden u. ihr Unwesen trieben, nur allzu reichliche Nahrung bot. Es war wahrlich nicht zum Verwundern, wenn in stürmischen Winternächten bei dem jämmerlichen Katzen- u. dem hässlichen Mardergeschrei, dem Tosen des Sturmwindes u. gelegentlich dem regelmässigen Krachen des vom Winde aussen zugeschlagenen hölzernen Tores zur Öffnung des Kreuzganges unterhalb unserer Wohnung - wenn man das Tor nicht festgemacht hatte – das nervöse Jüngelchen keinen Schlaf finden konnte ...

... Einen heiterern Spielplatz als die dumpfen Zwischenhöfe und düstern Gänge der innern Klosteranlagen boten die grossen offenen Höfe vorne gegen das Bohl A1 u. hinten gegen die Goliathgasse, besonders der sonnige vordere Hof mit seinen drei Kastanien in der Mitte des dreieckigen Grasplatzes u. der darunter angebrachten Ruhebank u. gegen Osten u. Norden eingefasst von den kleinern oder grössern Gärtchen, die den Wohnungen der Lehrer u. auch des Pedells zugeteilt waren.

Etwas ganz Besonderes war es in spätern Jahren, wenn ich an einem stillen Sonntag mit dem gewaltigen Schlüsselbund, über den mein Vater als Mitglied der Aufsichtscommission über die Stadtbibliothek A2 verfügte, der Stadtbibliothek einen Besuch abstatten durfte. Sie war im zweiten Stock u. im Dachraum des vordern Mittelbaus (hinter dem jetzigen Theater) [Buchdruckerei Kälin-Honegger-Weiss] untergebracht u. vom Kreuzgang aus durch einen Treppenturm nach dem Muster des unsrigen zugänglich. Auch dieser Treppenturm hatte seinen mit schwerfälligem Schloss u. Eisenbeschlägen versehenen Eingang u. seine Wendeltreppe, aber doch eine solche von Sandstein mit bequemeren Stufen.

Der untere, hohe Saal (das einstige Refectorium der Klosterfrauen) war ein Prachtsraum: der Fussboden mit hellroten, sechseckigen Ziegelplättchen belegt, hohe mit Butzenscheiben versehene Fenster, durch welche das Sonnenlicht nur gedämpft hereindrang; von dem Leben draussen sah u. vernahm man nichts als ein gedämpftes Wagengerassel von den Fuhrwerken, die über

das Bohl fuhren; dazu eine schöne Kasseten-Holzdecke, die man unglücklicherweise später beim Verkaufe des Gebäudes sich nicht vorbehalten u. dann dem allerdings erst ein paar Jahrzehnte nachher ausgeführten Museumsbau zur Verfügung gestellt hat, wie die zwei noch rechtzeitig hiefür geretteten geschnitzten Holzdecken aus dem Kloster Pfävers. Rings an den Wänden waren die sauber gearbeiteten Büchergestelle angebracht. Auf einem Tisch in der Mitte spreizte sich das gewaltige Krokodil, das im Jahre 1627 Ulrich Krumm aus Egyptenland an Daniel Studer in St. Gallen geschickt hat, «der es der Bibliothek verehrt, damit derselben Zier vermehrt». In dem Rücken dieses jetzt im städtischen naturhistorischen Museum untergebrachten Untiers steckt allerdings ein gewaltiger Eisenhacken, der darauf schliessen lässt, daß es einst aufgehängt war, wie man vorzüglich in alten Bildern von Apotheken noch öfters solche Untiere in der Luft schweben sieht. Meines Erinnerns, dessen ich völlig sicher zu sein glaube, war aber damals zu meiner Zeit die schwebende Lage mit liegender vertauscht. An einem freien Platz stand ein grosser Globus.

In diesem Saal, der die ganze Länge u. Breite des Gebäudes einnahm, herrschte eine gewisse feierliche Stimmung u. fühlte ich [mich] glücklich, nach Herzenslust in der Büchermasse stöbern zu dürfen, wobei ich zuerst nach den prächtigen französischen A3

Im Dachraum gleicher Länge u. Breite, aber niedrig u. düster, sah es weniger festlich aus. Was uns da hinauf zog, war die auf einem gewaltigen Tisch in der Mitte aufgestellte, für gewöhnlich durch einen Vorhang verhüllte Stiftshütte, eine sorgfältigst ausgeführte Nachbildung dieses israelitischen Heiligtums mit seiner ganzen Ausstattung, seinem Vorhof u. seinen Altären u. Menschen u. Vieh in figura, alles im Stil der «Krippen» im Bairischen Nationalmuseum. In einem besondern Kästchen steckte der Hohepriester in seinem reichen Ornat. Die ganze, sehr sehenswerte Herrlichkeit, die später dem historischen Museum recht wohl angestanden wäre, wurde leider bei Übersiedlung der Bibliothek weggeschenkt, vermutlich einer Schule; jedenfalls ist sie seither spurlos verschwunden. Es fehlte damals eben in St.Gallen noch vollständig am Sinn für derartiges Museumsmaterial u. historische Altertümer. Ob auch von den Bildern sämtlicher Dekane der St. Galler Stadtkirche (auch Bürgermeister?), welche in den 2 Bibliothekräumen u. den Zugängen vom Treppenturm zu den 2 Säälen in reicher Fülle angebracht waren, ein kleinerer od. grösserer Teil beseitigt wurde, ist mir nicht bekannt. Eine ansehnliche Anzahl solcher Ölbilder wurde jedenfalls mit den Büchern in das neue Bibliotheklocal hinüber genommen u. schaute auch dort wieder von Büchergestellen herab auf die Besucher des frohmütigen, zweckmässig u. gefällig ausgestatteten Raumes hinunter.

Anmerkungen zur Beilage III

Al «Das Bohl»: bei Salomon Schlatter und anderen Zeitgenossen Wartmanns ist «der Bohl» üblich. Für den Gebrauch von «Bohl» als Neutrum kennen wir noch andere Gewährsmänner; durchgesetzt hat sich heute die männliche Form.

A2 Bei der «Stadtbibliothekcommission» des Originals muss es sich um einen Verschrieb handeln.

A3 Der Satz bricht hier unvermittelt ab.

Personenregister

Aepli, Arnold Otto 53

Bernet, Daniel 42, 58

—, Johann Jakob 40, 42, 49, 53
Billwiller, Joh. Jakob Laurenz 49
Binder, Alex 60
Bion, Gottlieb 32, 49, 55
Blarer, Diethelm 15

—, Ulrich 13
Bösch, Josua 60

Cruchaud, Frédéric 46

Ehrenzeller, Gustav 58 Escher, Johann 15

Fehrlin, Hans 35, 39, 56 Fels, Johann Michael 30 f., 38 Frey, Beat 16 Friedrich, Konrad 16

Girtanner, Christian 40, 46 Gmünder, Christoph 37 Goldast, Melchior 35, 37 Gonzenbach, David Hermann 58

Hartmann, Georg Leonhard 27 ff., 48 von Hochreuth, Christoph 75 —, Juditha 75 Hofer, Louis 58 f. Huber, Christian 27 —, Georg Leonhard 74 f. —, Hermann 75 Hug, Hans 15

Jonas, Jörg 16

Keller, Heinrich 22, 24, 72

—, Leonhard 72

—, Regula 14 ff., 77

Kessler, Johannes 21 f., 35 f.

—, Josua 26, 35

Knoepfli, Albert 66

Konrad von Bussnang 13

Kromm, Ulrich 49, 78

Kubly, Felix Wilhelm 54 f., 57

Kuchimeister, Berchtold 13

Kunkler, Johannes 46

—, Johann Christoph 57

—, Laurenz 36

Lavater, Johann Jakob 40 Liecht, Barbara 16 f. Linder, Karl 60 Locher, Anton, Heinrich und Peter 28

Martin, Henri 58, 61 Meili, Johannes 59 f. Meyer, Daniel 50 —, Jonas 60 Miéville, Henri Louis 46 Mittelholzer, Melchior 37, 43 Morant, Hans 66 Müller, Daniel 50 Müller-Friedberg, Karl 48

Opser, Joachim 16 Oswald, Wendelin 14 Paravicini, Vincens 43 Pflüger, Max 60 von Polansdorf, Polanus 26

Reich, David 51 Reiner, Othmar 16

Sailer, Michael 21, 24, 73 Senn, Niklaus 49 Sormani, Hans 64 Spengler, Jakob 16 Suchier, Isaac 43 f.

Schaigenwiler, Elisabeth 14 Scheitlin, Carl Peter 31 —, Peter 29, 50, 52 Scherer, Georg Caspar 35 —, Sara 44 Scherrer, Johann Jakob 37 f. -, Kaspar 44 Schlatter, Ambrosius 53, 57 f. —, Luise 58 ff. —, Wilhelm 60 Schlumpf, Kaspar 43 —, Paul 50 Schmälzle, Reinhold 60 Schobinger, Bartholomäus I 36 -, II 35 —, III 37 —, Jeremias 37 —, Sebastian 37 f.

Staiger, Ulrich 27
Stauder von Winkelbach, David
16
Steinlin, Georg Leonhard 55
Studer, Daniel 36, 49, 78
—, Jakob 36

Tacchio, Gaudenz 43 Täschler, Katharina 14, 77 Tissot, Frédéric 61 Tschudi, Aegidius 15 Tschudy, Christoph 46, 61

Wartmann, Hermann 78

—, Jakob 42, 78
von Watt, David 15

—, Joachim 14, 35

—, Katharina 14
Weber, Jesaias 27
Wegelin, Bartholomäus 29 f.

—, Christoph 48

—, Jakob 38
Wetter, Kaspar 28

—, Wolfgang I 35

—, II 22
Widenhuber, Hans Jakob 16
Wild, Johann Daniel 54
Wirt, Sapientia 14

Zili, Dominik 35
Zingg, Adrian 49
Zollikofer, Caspar Tobias 40, 50, 52
—, David 72
—, Gabriel 72
—, Georg 22, 24, 72
—, Jacob 22, 24, 72
—, Joachim 72
—, Laurenz (I und II) 72
—, Leonhard I 25, 72
—, II 72
—, Ludwig 72
—, Matthäus 72
—, Philipp 72

—, Sebastian (I und II) 72—, Sigmund (I und II) 72—, Ulrich 72

Schoch, Johann Conrad 29

-, Tobias 37

